

SITZUNGSBERICHTE DER LEIBNIZ-SOZietät

Band 77 • Jahrgang 2005

trafo Verlag Berlin

ISSN 0947-5850 ISBN 3-89626-518-0

Inhalt

01 Erich Hahn: Vorwort

Eröffnung

02 Lothar Ebner: Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz

03 Jörg Roesler: Toleranz und ethnische Minderheiten in Europa - ein Rückblick

Beiträge

04 Hans Heinz Holz: Toleranz in einer pluralen Weltgesellschaft

05 Angelika Timm: Toleranz in der politischen Kultur als Voraussetzung für Konflikt-management in den interethnischen bzw. interreligiösen Beziehungen - Das Beispiel Israel

06 Ernstgert Kalbe: Integration und Desintegration in den südslawischen National-Bewegungen des 19./20. Jahrhunderts - ein Toleranzproblem?

07 Michael Schmidt: Multikulturell gemischte Arbeitsteams. Erfahrungsbericht aus einem international tätigen Unternehmen

08 Gerhard Weil: Toleranz im Spannungsfeld religiöser und kultureller Pluralität

Vorwort

Der gemeinsame Arbeitskreis „Toleranz“ der Leibniz-Sozietät und des Mittelstandsverbandes Oberhavel stellt der Öffentlichkeit hiermit die Materialien der dritten Oranienburger Konferenz vor. Sie tagte am 23. Oktober 2004 im Saal der Oranienburger Pharma-Gesellschaft Altana. Das Thema lautete: „Toleranz im Spannungsfeld religiöser, sozialer und kultureller Pluralität“.

Auf tragische Weise überschattet wurde die Veranstaltung durch den unerwarteten Tod unseres Freundes und Kollegen, Prof. Dr. Joachim Heidrich (Berlin), der wenige Monate zuvor die Verantwortung für die Konzeption der diesjährigen Tagung übernommen hatte und als Hauptreferent vorgesehen war. Aufrichtiger Dank gilt Prof. Hans Heinz Holz (S. Abbondio, Schweiz), der es kurzfristig übernahm, den einleitenden Beitrag für die Konferenz zu halten.

Dem Thema entsprechend galt es, einige der mit der heutigen Weltentwicklung gegebenen Facetten des Toleranzproblems zu beleuchten, zugleich aber und gerade auf diese Weise die theoretische und begriffliche Verständigung weiter zu treiben.

Das Referat von Prof. Holz unterschied grundlegende Ebenen menschlichen Weltverhaltens und Gemeinschaftslebens, auf denen sich das Toleranzproblem stellt: eine erkenntnistheoretische (Wahrheit/Falschheit), eine normativ-juristische und eine anthropologische. Auf jeder dieser Ebenen entfaltet sich ein Spannungsverhältnis von Intolerablem und Tolerablem. Ist beispielsweise der Wahrheitswert einer Erkenntnis festgestellt, kann es keine Toleranz des Falschen geben. In unabgeschlossenen Diskussionsprozessen hingegen sind alle nicht-absurden Auffassungen zu tolerieren. Oder: Gesetze und Verträge müssen befolgt werden. Schwierig aber ist es in Situationen, wo Sitte, Gewohnheit oder andere nicht eindeutige Normative unser Tun und Lassen bestimmen. Für die dritte Ebene wurde die Achtung vor dem Menschen als Vernunftwesen als bestimmendes Toleranzgebot herausgearbeitet. Denkbare Handlungsmaximen wurden zeitnah erörtert. Es ist zu hoffen, dass die gründliche Lektüre dieses Vortrages die fortgesetzten Bemühungen des Arbeitskreises um die Präzisierung der theoretischen Grundlagen seiner Aktivitäten befördert.

Die verhängnisvolle Rolle von Intoleranz aber auch Ansätze und Wirkungsmöglichkeiten von Toleranz in Regionen, deren brisante Konflikte immer wieder die Weltöffentlichkeit nachhaltig beschäftigen, kamen in den Referaten von Angelika Timm und Ernstgert Kalbe zur Sprache. Dr. Angelika Timm (Tel Aviv) zeichnete die gravierenden historischen, politischen, ethnischen und religiösen Konfliktlinien im Inneren der israelischen Gesellschaft nach, erörterte Lösungsansätze, konnte jedoch auch von beeindruckenden Aktivitäten berichten, die unter komplizierten Bedingungen bemüht sind, dem Gedanken der Toleranz Geltung zu verschaffen. Prof. Dr. Ernstgert Kalbe (Leipzig) warf als Fazit seines umfassenden Panoramas der widerspruchsvollen Integrations- und Desintegrationsprozesse in den südslawischen Nationalbewegungen des 19./20. Jahrhunderts die berechnete Frage auf, ob der Umgang mit Toleranz in zwischennationalen Beziehungen konstanten ethischen und moralischen Prinzipien verpflichtet sein könne oder als variables Postulat gehandhabt werde, das jeweiligen Machtinteressen und Kräfteverhältnissen unterworfen sei.

Der Absicht unseres Arbeitskreises entsprechend, künftig der Wirtschaft als Bewährungsfeld von Toleranz/Intoleranz verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken, referierte Michael Schmidt (Director HR Service Germany) von „Bombardier Transportation GmbH“ über Erfahrungen und Erfordernisse toleranten Verhaltens in einem multinationalen Unternehmen im Prozess zunehmender Internationalisierung des Wirtschaftslebens. Ein Eindruck davon wurde vermittelt, mit welchen zwischenmenschlichen kulturellen Beziehungen ein Unternehmen konfrontiert ist, welches 35.000 Mitarbeiter in 23 Ländern an 52 Produktionsstandorten beschäftigt und sich durch eine beträchtliche technische, ökonomische, kommerzielle und soziale Dynamik auszeichnet.

Dr. Gerhard Weil vom Berliner „Landesinstitut für Schule und Medien“ sprach über die multikulturelle Situation an Berliner Schulen und Erfahrungen bei der Gestaltung des Bildungswesens als „Schlüssel zur Toleranzerziehung und Bollwerk gegen Intoleranz“. Interessante Erfahrungen wäre nachzugehen, beispielsweise der, dass Stadtbezirke mit einem hohen Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, also mit einem intensiven multikulturellen Zusammenleben gerade nicht die mit den aktivsten rechtsextremistischen Szenen darstellen!

Nach allen Referaten wurde die Möglichkeit zu Anfragen, Einwänden und Stellungnahmen genutzt.

Ein wichtiges Novum war, dass den Konferenzteilnehmern eine sechsstufige großformatige Sonderveröffentlichung des „Oranienburger Generalanzeigers“ vom gleichen Tage vorlag, die neben einem fundierten Beitrag von Prof. Dr. Lothar Ebner „Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz“ Materialien der vom Arbeitskreis veranstalteten Schülercolloquien vorstellte – Referenten waren Steffen Reiche, ehemals Minister für Jugend, Bildung und Sport, Prof. Dr. Lothar Kolditz (Chemiker) und Prof. Dr. Hermann Klenner (Jurist). Konferenzberichte erschienen u.a. in der „Märkischen Allgemeinen“, im „Oranienburger Generalanzeiger“ und in „mein-oberhavel Internet GbR“.

Aufrichtiger Dank gilt allen, ohne deren Engagement und Tatkraft auch diese Konferenz nicht hätte stattfinden können – allen Sponsoren, den Mitgliedern, Mitarbeitern und Konferenz-Moderatoren des Mittelstandsverbandes Oberhavel, den Mitarbeitern der Firma „Protecum“ und der Firma „Altana“. Monika Müller ist ein weiteres Mal zu danken für aufwendige Textarbeit!

Berlin, Februar 2005

Erich Hahn

Lothar Ebner

Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Professor Dr. Lothar Kolditz,
Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder und Freunde der Leibniz-Sozietät und des Mittelstandsverbandes Oberhavel!

Ich begrüße Sie heute zur nun schon dritten Oranienburger Konferenz über Toleranz, die in diesem Jahr unter dem Thema „Toleranz im Spannungsfeld religiöser, sozialer und kultureller Pluralität“ steht.

Ich freue mich ganz besonders, dass der Ministerpräsident unseres Landes Brandenburg, Herr Matthias Platzek die Schirmherrschaft für die Konferenzreihe und die Schülerkolloquien übernommen hat.

Heute können wir schon von einer Konferenzreihe sprechen, da wir die dritte gerade eröffnen und die folgenden schon geplant haben.

Diese dritte gemeinsame Konferenz des Mittelstandsverbandes Oberhavel und der Leibniz-Sozietät spiegelt auch die Kontinuität der Arbeit der Mitglieder des gemeinsamen Arbeitskreises „Toleranz“ wider. Dieser gemeinsame Arbeitskreis, nach der ersten Konferenz als Arbeitsgremium ins Leben gerufen, entwickelte sich zu einer Institution, die über die Gründer hinauswuchs. Er erweist sich immer mehr als für die Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Gewerkschaft und die Öffentliche Hand auch allgemein als ein Gremium, das geeignet ist, sich mit den Fragen der Toleranz auseinanderzusetzen. Ich freue mich besonders, dass jetzt Deutschlands älteste ökologische Siedlung, EDEN, sowie die Polizeifachhochschule Mitglieder für den Arbeitskreis geworden sind.

Mit dem Besuch in EDEN im Anschluss an den heutigen Konferenztag werden Sie ein weiteres Kapitel praktizierter Toleranz in der Stadt Oranienburg besichtigen. Die Gründung der Vegetarischen Obstbaukolonie Eden im Jahre 1893 stellte einen wichtigen Schritt von Bürgern dar, um Toleranz gegenüber der Natur zu bewahren. Sie zeigte sich aber auch darin, dass sie bereits ein Jahr später Nicht-Vegetariern das Siedeln in ihrer Kolonie

gestatteten. 1901 wurde sogar das Wort vegetarisch aus dem Gründungstitel gestrichen, heute existiert diese Siedlung und Genossenschaft schon mehr als 100 Jahre und vertritt den Grundgedanken der Ökologie weiterhin in ihren Reihen.

Sie sehen, auch wenn heute fast nur noch Berichte über Auseinandersetzungen zwischen sozialen, ethnischen, religiösen und politischen Gruppierungen, die mit Forderungen nach mehr Toleranz der anderen Seite verbunden sind, die Nachrichten ausfüllen, dass auch im normalen Alltagsleben die Toleranz einen großen Raum einnehmen kann.

Häufig beklagen wir die Intoleranz, aber wir meinen immer die Intoleranz der anderen. Wir selbst, so sind wir alle sehr überzeugt, sind doch tolerant, wenn nur die anderen uns nicht immer in unserer Toleranz stören würden – sei es eine Mehrheit oder sei es eine Minderheit. Es ist daher etwas in unserer Zeit besonders Wichtiges, dass Wirtschaft und Wissenschaft sich an das Thema Toleranz und Intoleranz als dialektisches Paar heranwagen, ein komplexes Paar, das in unserer Gesellschaft von großer Bedeutung ist.

Wir benutzen dieses Wort oder diesen Begriff häufig, ohne uns etwas Konkretes dabei zu denken. Auch mir erschien das Wort Toleranz oder der Begriff Toleranz so klar, so logisch, dass ich mir sagte, das ist doch für alle verständlich, daraus kann man doch etwas machen.

Vor zwei Jahren, an gleicher Stätte, haben verschiedene Kollegen der Leibniz-Sozietät versucht, aus unterschiedlicher Sicht den Begriff zu interpretieren.

Prof. Kolditz stellte in einer Sitzung des Arbeitskreises deshalb provokativ einmal die Frage, ob wir uns weiter nur theoretisch mit Begriffen auseinandersetzen wollen oder es nicht jetzt an der Zeit ist, „praktische Schritte in Richtung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft“ zu gehen.

Die sich daran anschließende Diskussion war dann auch von einer befruchtenden Lebhaftigkeit geprägt. So stellte Prof. Hahn fest, dass Toleranz in der Wirtschaft möglich, aber nicht selbstverständlich ist. Sie ist ein ethisches Ideal, das einen spezifischen Platz in den Wirkmechanismen der Gesellschaft haben muss, dazu lassen sich Thesen formulieren, sinnvoll in Konferenzen diskutieren, in der Wirtschaft prüfen und in empirischer Form explizieren. Und Prof. Kirhhöfer formulierte, Toleranz spiele eine Rolle, wenn es gelingt, ökonomische und kulturelle Beziehungen zu verquicken. Beispiele dafür sind die Personalentwicklung und Innovation im Betrieb, z. B. auch die Frage, wie ein Unternehmen zu Forschung und Entwicklung steht, welche neuen Ideen die Geschäftsführung zulässt u.a. Herr Semper ergänzte, Toleranz in den Unternehmen bedeute, die Akzeptanz der Mitarbeiter

für Entscheidungen herzustellen und ihr Wissen um Zusammenhänge zu fördern, und Prof. Roesler resümierte, dass in der reinen ökonomischen Theorie Toleranz keine Rolle spielt, sie aber im praktischen Geschehen eines Betriebes entscheidend für die Motivation und den Einsatz der Mitarbeiter für ihr Unternehmen ist.

Dabei wurde sehr konsequent das gemeinsame Ziel von Leibniz-Sozietät und Mittelstandsverband herausgearbeitet, dass zukünftig im Mittelpunkt das Verhältnis zwischen Toleranz, regionaler Entwicklung und wirtschaftlichen Interessen anhand konkreter Beziehungen wie Integration – Separation, anässige – auswärtige Akteure oder Spitzenorientierung – Mittelmaß dargestellt werden sollen.

Für den Arbeitskreis erschien uns wichtig, dass sich Toleranz einerseits erst im Prozess des täglichen Miteinanders ausprägen kann, andererseits aber besonders benötigt wird, damit dieses Miteinander überhaupt zustande kommen und dass Toleranz als eine Bewältigungsstrategie für in der regionalen Entwicklung auftretende Probleme, z.B. wirtschaftlicher Natur, gesehen werden kann.

Als Beispiel können hier Netzwerke von klein- und mittelständischen Unternehmen angeführt werden, in denen aus einer Gemengelage von wirtschaftlichem Druck und den Interessen der Partner trotz vorhandenen Misstrauens und Animositäten ökonomisch sinnvolle (Überlebens-)Lösungen gefunden werden müssen, was ohne Toleranz nicht machbar wäre. Hierbei spielen offenbar insbesondere die Langzeitfolgenabschätzungen menschlichen Handelns und das Prinzip des reziproken Altruismus (Austausch zum gegenseitigen Vorteil) eine große Rolle.

Es stellte sich in diesen Diskussionen heraus, dass die Theorie zur Toleranz sehr wichtig ist, aber dass sie nicht alles ist, was diese Konferenz und die Frage: „Oranienburg und das Nachdenken über Toleranz“, eigentlich beinhalten sollte. Wir wollen ja nicht nur theoretisieren, sondern mit dieser Konferenzreihe, die wir jährlich für den September/Oktober planen, Anregungen zum Nachdenken geben – und zwar im wahrsten Sinne des Wortes zum Nachdenken, auch über unser eigenes Verhalten im kleinen und im großen Rahmen.

Das führte dann auch logisch zur Formulierung der Themen der beiden nächsten Konferenzen:¹

1 Auf der nächsten Tagung im Oktober 2005 soll das bereits früher geplante Thema „Geschichtliche Erfahrungen aus dem Wechselspiel der Religionen – Chancen für die Entfaltung von Toleranz?“ behandelt werden. Die genannten Themen werden entsprechend verschoben. *Die Redaktion*

„Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Deutschland – Toleranz und Globalisierung“, Oranienburg Oktober 2005

- Theorie und Praxis (KMU's als Zulieferer bzw. Dienstleister im Wechselspiel mit international agierenden Konzernen),
- Regionale Fragen im Raum Berlin/Brandenburg,
- Spezifische Belange Nord/West-Brandenburgs (Berlinnähe und Bevölkerungsballung versus Berlinferne),
- Wechselbeziehung zwischen Globalisierung und Regionalisierung und

„Biotechnologie und Toleranz im Spannungsfeld der Gesellschaft heute“, Oranienburg Oktober 2006

- Moderne Biotechnologie und Landwirtschaft
- Biotechnologie und Nahrungsgüterwirtschaft (Functional Food, Novel Food, Nahrungsergänzungsmittel u.ä.)
- Biotechnologie und Pharmazie (Phytopharmaka, Traditionelle Heilmethoden)
- Biotechnologie und Kosmetik

Mein Dank gilt allen, die sich bereit erklärt haben, eine Anregung der Medien aufzunehmen und im „Oranienburger Kolloquium zur Toleranz“ mit Schülern der obersten Klassen der Gymnasien zu disputieren. Damit gehen wir gemeinsam einen weiteren Schritt auf dem Weg, den Gedanken der Toleranz in unserer Region und darüber hinaus zu verbreiten. Gleichzeitig finden wir junge Partner, die ihrerseits für die Verbreitung sorgen.

Die erste Veranstaltung mit Herrn Minister Reiche zum Thema „Toleranz in Vergangenheit und Gegenwart“ fand am 09. September 2003 statt. Im November 2003 sprach der Vizepräsident der Leibniz-Sozietät, Herr Professor Kolditz, zu „Toleranztendenzen im Laufe der Evolution“. Herr Prof. Kirchner sprach zum brisanten Thema „Toleranz und jugendlicher Wertewandel“. Herr Prof. Klenner regte mit dem Thema „Toleranz im Recht“ zu intensivem Nachdenken an. Am nächsten Abend wurde ich von einer Schülerin, die nebenbei jobbt, an der Kasse in Kaufland noch einmal zum Vortrag befragt – ein kleines Beispiel dafür, dass das Thema auch unsere Jugend bewegt.

Dem Oranienburger Generalanzeiger bin ich sehr dankbar, dass er heute zur Tagung eine Sonderveröffentlichung herausgebracht hat.

Es ist dringend an der Zeit, dass wir uns mit dieser Frage, die die Gesellschaft weltweit bewegt, intensiv auseinandersetzen. Und ich muss Ihnen sagen, ich finde es spannend, darüber in dieser Runde heute mehr zu hören. Ich bedanke mich bei allen Autoren und all denen, die an der Vorbereitung der

diesjährigen Konferenz intensiv mitgewirkt haben. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere auch dem Arbeitsamt ein Dankeschön sagen sowie allen Sponsoren, die es ermöglicht haben, die Konferenz wieder durchzuführen. Und ich bedanke mich auch bei all meinen Mitarbeitern für ihre Hilfe.

Schon heute möchte ich Sie zur „Vierten Oranienburger Konferenz für Toleranz“ im September/Oktober nächsten Jahres einladen. Eine Vorabstimmung mit der Stadtverwaltung Oranienburg hat schon stattgefunden, wonach die Konferenz am Schlußtag der internationalen Jugendmusikwoche veranstaltet werden soll und als Ausklang dann ein Festkonzert der Preisträger zu hören sein wird. Damit wünsche ich der Tagung einen guten Verlauf und allen Teilnehmern viel Freude und interessante Gespräche.

Jörg Roesler

Toleranz und ethnische Minderheiten in Europa – ein Rückblick

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitglieder des Mittelstandsverbandes, liebe Kollegen!

Mit der dritten vom „Arbeitskreis Toleranz“, Resultat einer Gemeinschaftsinitiative der Mittelstandsvereinigung Oberhavel (MVO), Oranienburg und der Leibniz-Sozietät, ausgerichteten Konferenz kann man schon davon sprechen, dass die heutige Veranstaltung bereits in einer Traditionslinie steht. Eingangs an die Hauptpunkte der vorjährigen Konferenz zu erinnern, scheint mir deshalb angemessen.

Geographisch erwies sich für eine Konferenz „Toleranz und ethnische Minderheiten“ die Eingrenzung der Beitragsauswahl auf Europa als zweckmäßig. Das bedeutet nur bedingt eine räumliche Einschränkung der Untersuchung der Chancen und Grenzen von Toleranz zwischen Ethnien, da sich auf diesem Kontinent etwa seit Beginn des letzten Jahrzehnts des vorangegangenen Jahrhunderts die Globalisierung im Bereich der Minderheitenpolitik vor allem als „Europäisierung“ der traditionell im Verantwortungsbereich des Nationalstaates liegenden Beziehungen zwischen Minderheiten und „Staatsnation“ bemerkbar machte.

Die Beziehungen zwischen Nationen und Nationalitäten war Thema des Beitrages von Prof. Ronald Löttsch, der sich in seinem Vortrag mit dem Gebrauch und Missbrauch der Begriffe Staatsnation bzw. Nationalstaat auseinandersetzte – in der Theorie wie in der praktischen Politik. Bei der Behandlung der Minderheiten durch die Staatsnation spielte die Frage nach der Toleranz in diesen Beziehungen eine wesentliche Rolle. Gegenstandsbedingt wusste Prof. Löttsch allerdings am Beispiel von Deutschland, Frankreich, Spanien und der Sowjetunion bzw. Russland mehr von Intoleranz als von Toleranz zu berichten.

Auf die Frage, ob denn die „Kleinen“, die nationalen Minderheiten, nur Empfänger von Toleranz sein könnten oder ob sie nicht auch aktiv Toleranz

gegenüber der Mehrheitsnation üben müssten, bin ich in meinem Konferenzbeitrag eingegangen. Dass es auch seitens der gern als „schwach“ apostrophierten Minderheiten Probleme beim toleranten Umgang mit der Mehrheit geben kann, intolerantes Verhalten auch bei ihnen zu beobachten ist, wurde von mir am Beispiel derjenigen europäischen Nationalitäten deutlich gemacht, die sich für die Durchsetzung ihrer Ziele gegenüber der Mehrheitsbevölkerung terroristischer Methoden bedienen bzw. bedient haben wie die Basken, Korsen oder Südtiroler. Hingewiesen werden musste in diesem Zusammenhang aber auch auf die Minderheiten, die nach Erlangung der Eigenständigkeit gegenüber den in ihrem Staatsgebiet lebenden Angehörigen der Mehrheitsnation ein genau so wenig tolerantes Verhalten an den Tag legten, wie sie dies bis zur Unabhängigkeit bezogen auf die „Staatsnation“ stets beklagt hatten. Es ist die Rede vom Verhalten der Letten und Esten im Baltikum gegenüber den in ihrem Lande lebenden Russen bzw. von der Behandlung, die der serbischen Minderheit in Kroatien zuteil wurde, als sich das Land von Jugoslawien losgesagt hatte. Speziell der südosteuropäische Raum wird uns bei unserer Beschäftigung mit dem Toleranzproblem wohl noch öfter beschäftigen. Auch auf der heutigen Konferenz wird sich einer der Vortragenden, Prof. Ernstgert Kalbe, mit den Problemen dieses geographischen Raumes beschäftigen.

Die Konferenz des Jahres 2003 hatte sich vornehmlich mit dem Toleranzproblem im Umfeld autochthoner, d.h. seit vielen Generationen in einem bestimmten Gebiet lebender ethnischer Minderheiten beschäftigt. Übrigens handelt es sich nach Auffassung des Europäischen Parlamentes (Stauffenberg-Bericht) dabei um ein konstitutives Merkmal nationaler Minderheiten.

Eine dieser autochthonen Minderheiten in Deutschland sind die Sorben. Über ihre Probleme sprach Dr. Werner Walde vom Sorbischen Institut in Bautzen. Er untersuchte unter anderem, wie der Übergang von der DDR zur Bundesrepublik sich auf die sorbische Minderheit ausgewirkt hat, und wusste überzeugend darzustellen, dass demokratische Strukturen allein noch längst nicht einen toleranten Umgang mit nationalen Minderheiten garantieren müssen. Als Schlussfolgerung ergab sich aus Dr. Waldes Ausführungen, dass Intoleranz gegenüber der Minderheit nicht nur das Ergebnis der Verletzung demokratischer Spielregeln ist, sondern manchmal auch Ergebnis ihrer konsequenten Anwendung sein kann.

Darum offensichtlich wohl wissend, und aus vielen Jahrzehnten Streits zwischen den beiden großen Nationen des demokratischen Belgien – den Flamen und den Wallonen – die Schlussfolgerungen ziehend, haben sich die Bel-

gier durch die Schaffung eines speziellen föderalen Systems mit den Staatsreformen von 1970, 1980, 1993 und 2001 eine – wie es von außen zu-
mindest aussieht – ungemein komplizierte Verfassung gegeben. Wir hatten
das Glück, Dr. Dirk Roctus aus Antwerpen im Rahmen der vorjährigen Kon-
ferenz begrüßen zu können, der uns zu erläutern verstand, wie das Nebenein-
anderleben der Flamen und Wallonen, die sich jeweils nicht als Staatsnation,
aber natürlich auch nicht als Minderheit in Belgien betrachten, funktioniert
und wie trotz aller detaillierter administrativer Regelungen doch immer wie-
der Toleranz nötig ist, um den belgischen Staat vor erneuten Zerreißproben
zu bewahren.

Darüber hinaus wurden in einem Konferenzbeitrag auch Toleranz-
probleme einer allochthonen Minderheit – von polnischen Pendlern in den
DDR-Grenzstädten an Oder und Neiße – vorgestellt. Überraschend für dieje-
nigen, die die Konferenz vorbereitet hatten, entspann sich eine lebhaftige Dis-
kussion nicht um das – von der Autorin, Dr. Rita Röhr, übrigens für den
Betriebsbereich selbst als recht entspannt geschilderte – Verhältnis zwischen
Arbeitern polnischer und deutscher Nationalität, sondern um die Frage, ob
Toleranz im Betrieb, unter dem Diktat der Ökonomie sozusagen, überhaupt
möglich ist. Ob dieses Diktat nun als Planaufgabe oder Markterfordernis da-
herkommt, war in der Diskussion dann gar nicht so sehr die Frage. Das The-
ma hat – verständlicherweise – die an der Diskussion Beteiligten – und ein
Teil der an der Konferenz 2003 Beteiligten gehörte auch zu denen, die die
heutige Konferenz vorbereitet haben – so umgetrieben, dass diese Frage, die
im vorigen Jahre selbstverständlich nur andiskutiert werden konnte, heute in
dem Vortrag von Herrn Michael Schmidt über Toleranzanforderungen und -
probleme im transnationalen Bombardierkonzern erneut auf der Tagesord-
nung steht.

Mit Absicht wurde auf der Konferenz im vergangenen Jahr das Thema
Religion weitgehend ausgespart – teilweise schon durch die Auswahl der be-
handelten Konfliktherde im europäischen Raum. Basken und Kastilier, Kor-
sen und Franzosen, Südtiroler und Italiener haben wenigstens eines
gemeinsam, die katholische Religion. Bei Kroaten und Serben ist die Ge-
meinsamkeit des Glaubens schon nicht mehr gegeben. Wir werden sehen, ob
und in welchem Maße religiöse Toleranz oder Intoleranz in dem heute den
ethnischen Problemen Südosteuropas gewidmeten Beitrag von Prof. Kalbe
eine Rolle spielen wird. Ganz explizit ist die Verquickung von ethnischer Dif-
ferenz und religiöser Verschiedenartigkeit in drei der heutigen Beiträge, dem
von Frau Dr. Timm über Israel, dem von Michael Schmidt über Bombardier

und in dem Beitrag von Dr. Gerhard Weil über junge Türken in Berliner Schulen angesprochen.

Man kann darauf neugierig sein. Ich jedenfalls sehe mit einer gewissen Spannung den heutigen Vorträgen entgegen und hoffe auf Erkenntnisse und intellektuelles Vergnügen für alle Anwesenden, auf Anregungen also auch für die Referenten durch eine kritische Diskussion.

Hans Heinz Holz

Toleranz in einer pluralen Weltgesellschaft

Noch nie war das Toleranzpostulat von so universalhistorischer Dimension und weltpolitischer Bedeutung wie in unserer Zeit. Das in der Tat erdumspannende Netz von Verkehrs- und Kommunikationsbeziehungen hat Menschen entlegenster Gegenden und verschiedenster Kulturen, Weltanschauungen, Verhaltensweisen mit historisch gewachsenen Maßstäben und Vorurteilen in ständigen Kontakt gebracht; in einer in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen Migrationsbewegung sind die Träger fremder Lebenseinstellungen in früher geschlossene Kulturgebiete eingedrungen und bilden segregierte Enklaven in ihrem neuen Siedlungsraum. Aus vorkapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen kommend, implantieren sie eine entwicklungs-geschichtliche Ungleichzeitigkeit in ihre Umgebung und werden selbst einer unorganischen Adaptation an die Verkehrs-, Rechts- und allgemeinen Lebensformen der spätkapitalistischen, hochindustrialisierten Welt unterworfen. Die Geschwindigkeit dieser äußeren Eingliederung ist größer als die Fähigkeit zu psychischer Umstellung. Im Gemüt der Zuwanderer und im Verhältnis zwischen ihnen und den Altansässigen entstehen Spannungen und Unverträglichkeiten, die auszuhalten und auszugleichen sowohl vernünftige Reflexion als auch strenge Selbstkontrolle erfordern. Dieser innere und äußere Ausgleich ist der wesentliche Inhalt dessen, was als notwendiges Korrelat des Prozesses, den man heute Globalisierung nennt,¹ unter dem Titel *Toleranz* gefordert wird.

Toleranz ist ein Problem der Weltgesellschaft, anders als in historischen Perioden relativer regionaler Abgeschlossenheit ethnischer, politischer und religiöser Einheiten. Toleranz ist auch keineswegs nur ein Problem der Religionsverträglichkeit – obwohl sich im Zeichen der Kreuzzüge und Religions-

1 Das ist nur ein Wort für die geschichtliche Bewegung zur Einheit der aus vielen relativ selbständigen Elementen zusammenwachsenden Welt, die mit der Neuzeit begann und sich unter den Bedingungen des rasanten Fortschritts der Technik seit dem 19. Jahrhundert beschleunigte. Vgl. dazu die Beiträge in *TOPOS 1 Weltgeschichte*, Bonn 1992.

kriege uns dieser Aspekt besonders aufgedrängt und eingepägt hat. Völkerwanderungen bzw. -interpenetrationen lassen Konflikte entstehen, die aus der Inkompatibilität von Sitten und Gebräuchen, aus Verletzungen des Takts, aus Unerfahrenheit mit den äußeren Lebensumständen vor Ort u. ä. entspringen. Da ist Toleranz geboten, und sie hängt eng damit zusammen, was subjektiv für erträglich gehalten oder als zu ertragen unerläßlich eingesehen wird – im ersten Falle von einem Gefühl, im zweiten von einer Vernunftprüfung; und oft wird es nötig sein, das Gefühl durch eine Vernunftprüfung zu überlagern.

Um zu bestimmen, was sinnvoll zum Inhalt dieser Toleranzforderung werden kann (und was nicht), knüpfe ich an mein Referat bei der ersten Toleranz-Konferenz 2002 an² und entwickle den dort vorgetragenen Gedanken von der Bindung der Toleranz an die apriori zu setzende vernünftige Allgemeinheit menschlicher Gemeinschaftsregeln nun konkret im Hinblick auf Regionen solcher Allgemeinheit. In deren Verfaßtheit erkennen wir die Bedingungen der Möglichkeit friedlicher Konfliktlösungen oder, weiter gefaßt, die Bedingungen der Möglichkeit der Koexistenz von Individuen mit voneinander abweichenden „points de vue“ (Leibniz).

Kategoriale Ebenen, auf denen das Toleranzproblem sich stellt

Worauf also kann das Toleranzpostulat sich beziehen, in welchen Lebenssituationen kann Toleranz als unabdingbar eingesehen und eingefordert werden? Und wann nicht? Ich möchte diese Unterscheidungen auf drei Ebenen treffen und sie jeweils mit einer Handlungsmaxime verbinden, die sich aus dem logischen Status der Ebene ergibt.

Auf der erkenntnistheoretischen, oder besser: epistemischen Ebene besteht eine klare, ausschließende Zweiwertigkeit. Die Abweichung von einer als gewiß verbürgten Wahrheit kann nicht toleriert werden. Im Hinblick auf ihre Akzeptanz stehen Wahrheit und Unwahrheit nicht gleichrangig und austauschbar nebeneinander. Das gilt sowohl für eine Faktenkenntnis – zum Beispiel die Tatsache, daß Goethe am 28. August 1749 geboren wurde; als auch für definitorisch festgelegte Sachverhalte – zum Beispiel die Reihe abzählbarer Einheiten, dergemäß $2 + 1 = 3$ ist; und schließlich für Beweisführungen, die logisch korrekt sind und deren Ergebnis daher zwingend ist – zum Beispiel der Satz über das Verhältnis des Hypothenusenquadrats zu den bei-

2 Hans Heinz Holz, *Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät*, Band 56, Jg. 2002 Heft 5, S. 119 ff: „Rationalität und Toleranz“.

den Kathetenquadraten im rechtwinkligen Dreieck. Jeder, der anderes behauptete, würde der Unkenntnis oder der geistigen Verwirrung geziehen. Die apriorische oder empirische Sachverhaltskenntnis steht – wo sie klar, deutlich und vollständig möglich ist – nicht zur Disposition; sie entspricht dem Sachverhalt oder nicht, die sie betreffende Aussage ist wahr oder falsch, daneben ist kein Spielraum für einen dritten Aussagewert. Hinsichtlich des Sachverhalts gibt es kein „Vielleicht“. Ungewißheit drückt nur die Unvollständigkeit der Sachkenntnis auf der Subjektseite oder die Unvollständigkeit der Existenzbedingungen auf der Objektseite aus.³

Die Intolerierbarkeit des Falschen zeigt sich in der Praxis. Die falsch berechnete Statik einer Brücke hat deren Einsturz zur Folge, wie im Falle des Brückenneubaus über die Donau in Wien vor einigen Jahren. Wenn Techniker von Toleranz sprechen, so meinen sie nicht die Akzeptanz von beliebigen Konstruktionsvarianten, sondern eine schmale Spanne, innerhalb deren auch Abweichungen von der eindeutigen Norm die Funktionstüchtigkeit nicht beeinträchtigen.

Nicht nur quantitative, meßbare Verhältnisse stellen sich in zweiwertigen Aussagen dar und schließen Toleranz aus, sondern auch qualitative. Ein Rembrandt zugeschriebenes Gemälde ist entweder echt oder eine Kopie oder Fälschung, wenn auch die Entscheidungsgründe darüber ungewiß bleiben mögen. Aber tolerierbar ist ein Falschgutachten über die Echtheit nicht, sei es auch guten Glaubens auf einen nachvollziehbaren Irrtum über die Entscheidungsgründe gestützt; wir halten es dann für sachlich nicht vertretbar, aber für moralisch den Gutachter nicht belastend, weil es ja keine Lüge ist. Der Museumskurator indessen, der einen zweifelhaften Rembrandt als echten deklariert, obwohl er die Gegenargumente kennt, die er gleichwohl nicht für stichhaltig erachtet, kann Toleranz nicht für sich in Anspruch nehmen; er müßte die Zweifel namhaft machen und die Gründe seiner entgegenstehenden Meinung darlegen.

Das Beispiel führt uns auf die Toleranzgrenze im epistemischen Bereich. In bezug auf wahrheitsfähige Aussagen und daraus folgende Verhaltensweisen kann es keine Toleranz des Falschen geben, sobald der Wahrheitswert einer Erkenntnis festgestellt ist; in un abgeschlossenen Diskussionsprozessen sind dagegen alle nicht-absurden Auffassungen zu tolerieren. Die Toleranz gegenüber Aussagen zu offenen Problemen, deren Richtigkeit oder Unrich-

3 Zum Problem Möglichkeit vgl. Ernst Bloch, *Das Prinzip Hoffnung, Gesamtausgabe*, Band 5, Frankfurt a.M. 1959, S. 258 ff.

tigkeit noch nicht festgestellt ist, bildet nämlich die Voraussetzung des Erkenntnisfortschritts, der ja die Modifikation und Berichtigung falscher Annahmen wesentlich einschließt. Forschung ist ohne die notwendige Möglichkeit des Irrtums und auch folglich das dem Forscher zuzubilligenden Rechts auf Irrtum nicht denkbar.

Aus diesem zunächst wissenschaftsphilosophisch und -geschichtlich begründbaren Toleranzgebot ergibt sich logisch eine weitergehende Entgrenzung. *Alle* Meinungen und Einstellungen, die auf *prinzipiell* nicht entscheidbaren Glaubensüberzeugungen beruhen, sind zu tolerieren. In erster Linie sind das natürlich religiöse und im weiteren Sinne weltanschauliche Überzeugungen, ebenso individuelle Lebenserfahrungen, die sich in solchen niederschlagen. Wer zum Beispiel als Kind Kriegsgreuel erlebt hat, mag später radikaler Pazifist geworden sein. Aus diesem Grund ist er, auch ohne religiöse Rechtfertigung, als Wehrdienstverweigerer anzuerkennen.

Meinungen und Einstellungen sind zunächst individuell und privat. Aber sie können handlungsorientierend sein, und Handlungen berühren in ihren Auswirkungen andere; sie sind Momente der gesellschaftlichen Allgemeinheit und als solche nicht mehr von nur privatem Belang. Daraus folgt eine die Toleranz einschränkende Regel: Haltungen und Handlungen, die aus nicht wahrheitsfähig zu entscheidenden Überzeugungen oder individuellen Persönlichkeitsprägungen hervorgehen, sollten prinzipiell und dürfen aber auch nur insoweit toleriert werden, als sie andere in ihrer individuellen Persönlichkeit oder die allgemeine Ordnung nicht beeinträchtigen. Diese Regel entspricht dem kategorischen Imperativ Immanuel Kants: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde“.⁴ Man kann sie auch mit dem populären Mahnspruch formulieren: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg’ auch keinem andern zu“. Ich möchte als Korrelat des Toleranzgebots von einem *Gegenseitigkeitspostulat* sprechen und sagen: Toleranz als erkenntnis- und handlungstheoretisches Verhalten impliziert das Gegenseitigkeitspostulat.⁵

Die normativ-juristische Ebene kann kein prinzipielles Toleranzpostulat kennen. Verträge müssen erfüllt, Gesetze befolgt werden. Abweichungen vom *ius strictum* sind nicht Tolerierung von Vertrags- und Gesetzesbruch, sondern Ausgleich zwischen der Besonderheit des Falls und der Allgemeinheit der Rechtsregel, die gegenüber dem Besonderen sich als „ungerecht“ er-

4 Immanuel Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Riga 1785, 2. Aufl. 1786, S. 52.

5 Auch wenn man von einem primordialen Recht des Egoismus ausgeht, wie Thomas Hobbes, ergibt sich die Konsequenz gegenseitiger Achtung.

weisen mag. Das seit dem römischen Recht als Korrektur zur Satzung gebrauchte *aequitas*-Prinzip⁶ hat nichts mit Toleranz zu tun, sondern bringt die Problematik der Gerechtigkeit (als unterschieden von der geltenden Rechtsnorm) ins Spiel, ist also ein Ausdruck der Dialektik von Recht und Gerechtigkeit.⁷

Jeder Jurastudent lernt in den Anfangssemestern, daß das positive Recht, also das in Definitionen, Verfahrensregeln, Entscheidungsvorgaben, Sanktionen usw. formulierte System von Sätzen, die ein Raster für die Ordnung gesellschaftlichen Handelns bilden, nicht unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, gar der individuellen Gerechtigkeit beurteilt werden dürfe; wohl spiele der Gerechtigkeitsgedanke dabei eine Rolle, doch sei der primäre Zweck der Rechtsordnung die Regelung möglicher Konflikte zwischen Rechtspersonen zur Erhaltung der friedlichen Koexistenz von Menschen in einer Gesellschaft. Die Erfüllung dieses Rechtszwecks erlaubt keine Toleranz gegenüber Verletzungen der gesetzten Rechtsnorm. Wird im Straßenverkehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung von z. B. 50 km/h verordnet, so ist diese einzuhalten und Raserei ist nicht tolerierbar. Wird in einem Bauvertrag eine bestimmte Isolation vereinbart, so muß diese installiert werden; sonst ist der Bauunternehmer schadenersatzpflichtig. Das Gesetz ist *per definitionem* intolerant. Das ist die Bedingung, unter der allein es die Ordnung garantieren kann, deren Stabilität sein Zweck ist. Der Gesetzesbrecher kann sich nicht auf das Toleranzpostulat berufen.

Aber nicht das gesamte gesellschaftliche Leben ist durch Gesetze erfaßt und geregelt. Es gibt einen weiten Bereich menschlicher Interaktionen, in dem das Verhalten der Handelnden sich innerhalb einer mehr oder weniger großen Variationsbreite entfalten kann. Wilhelm R. Beyer spricht von einem „rechtsfreien Raum“,⁸ in dem keineswegs Anarchie herrscht, sondern Sitte, Gewohnheit, Zweck-Mittel-Rationalität, emotionale Motive wie z. B. Mitleid u. ä. verhaltenssteuernd wirken. Auch dies sind normative Elemente, die unser Tun und Lassen bestimmen, ohne sich allerdings strikt auf Eindeutigkeit und Unverbrüchlichkeit festlegen zu lassen. Im Feld der Alltagsentscheidungen überwiegt eine situationsgemäße Kasuistik.⁹ Hier genügen oft weitherzig ausgelegte Analogien. Die handelnde Person zeigt sich in ihrer Individualität

6 Vgl. Johannes Stroux, *Römische Rechtswissenschaft und Rhetorik*, Potsdam 1949.

7 Zum Verhältnis von Ethik und Recht vgl. D. H. M. Meuwissen, *Recht en vrijheid, inleiding in de rechtsfilosofie*, Antwerpen 1982.

8 Wilhelm R. Beyer, *Recht und Rechtsordnung*, Meisenheim/ Glan 1951, S. 27 ff.

und darf erwarten, als Individuum, d. h. in ihrer unverwechselbaren Einmaligkeit respektiert zu werden.

Das Prinzip, das diese Einmaligkeit mit dem gesellschaftlich Allgemeinen vermittelt, bleibt demgemäß auch unscharf. Es ist nicht in der Form eines kategorischen Imperativs zu statuieren. Toleranz betrifft hier einen Hof von Besonderheiten, der sich um das Übliche legt. Busenfrei sich am Strand zu sonnen, hätte vor fünfzig Jahren noch als unsittlich und provokativ gegolten; heute gilt es als annehmbar und bleibt unbeachtet. Vor fünfzig Jahren gehörte es sich, in der Straßenbahn einer älteren Person einen Sitzplatz einzuräumen; heute geschieht das nur noch höchst selten. Das „Übliche“ unterliegt einem schnelleren Einstellungswandel als die Rechtsgesinnung. Die Historizität des Toleranzprinzips wird im Alltag am deutlichsten erkennbar. Es sind die nicht allgemein regulierbaren Einzelgelegenheiten, angesichts deren Toleranz geübt werden muß. Die meisten Streitigkeiten zwischen Menschen entstehen da aus der Verletzung von Toleranzgrenzen. Und das gilt in besonderem Maße, wo verschiedene Ethnien, Religionen, Kulturen aufeinandertreffen und also bei zusammen lebenden Menschen Verschiedenes üblich ist. In wenig präzisierbarer Weise könnte man als Inhalt der Toleranz die Rücksichtnahme auf die Eigenheiten des anderen bezeichnen und die Grenze dieser Rücksichtnahme da sehen, wo die Eigenheiten ihrer Träger sich nicht nur der Integration in die Gemeinschaft entziehen (denn Außenseiter dürfen Toleranz beanspruchen), sondern mit der integralen Lebensweise der Gemeinschaft unverträglich sind. Wie ich eben auf der epistemischen Ebene der Meinungen von einem Gegenseitigkeitspostulat als Implikation des Toleranzpostulats gesprochen habe, so möchte ich hier – mit geringerem Bestimmtheitsgrad – von einem *Integrationsprinzip* auf der normativen Ebene sprechen.

Die dritte Ebene, auf der sich eine Grenze des Toleranzpostulats zeigt, möchte ich die anthropologische oder auch wesensgesetzliche nennen. Sie wird ganz allgemein zu definieren sein durch die unabdingbare Achtung vor dem Vernunftwesen des Menschen, demgemäß jeder sich darin als Mensch erweist, daß er essentiell in der Lage ist, sein Verhalten aus Vernunftgründen selbst zu bestimmen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland besagt dies der Art. 1 Abs. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Die Würde des *Menschen* als biologisches Wesen oder *animal* besteht in seiner

9 Carl August Emge, „Über den Unterschied zwischen ‚tugendhaftem‘, ‚fortschrittlichem‘ und ‚situationsgemäßigem‘ Denken, ein Trilemma der praktischen Vernunft“, in: *Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur*, Mainz, Geistes- und sozialwissenschaftliche Klasse, Jg. 1950, Nr. 5.

Befähigung zu vernünftigem Handeln, in seiner Vernunfttätigkeit als *differentia specifica – animal rationale*. Darin eingeschlossen ist das Merkmal der Freiheit. Aus einer früheren Abhandlung übernehme ich die Definition: „Freiheit ist die Abwesenheit von Zwang bei einer vernünftigen Entscheidung. Zwang ist die Unterwerfung unter eine äußerliche Notwendigkeit (*necessitas extrinseca*). Eine äußerliche Notwendigkeit ist eine solche, die nicht im Wesen der davon betroffenen Sache selbst liegt. So bleibt also als Raum möglicher Freiheit der Bereich subjektiver, auf Vernunftüberlegungen gegründeter Entscheidungen“.¹⁰

In diesem Sinne heißt es in Art. 2 Absatz 2 des Grundgesetzes: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich“. Das Wort *unverletzlich* besagt, daß keine Handlung zu tolerieren ist, in der die vernünftige Entscheidungsfreiheit des Menschen beeinträchtigt, eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt wird. Auch hier gilt natürlich das Gegenseitigkeitspostulat (Art. 2 Abs. 1), durch das gesetzliche Regelungen legitimiert sind, die Verletzungen der Freiheit und der daraus folgenden Rechte der anderen verhindern sollen.

Das bedeutet: Es kann keine Toleranz gegenüber der Anwendung von Gewalt geben, die bestimmt ist, den Willen eines Menschen zu selbstbestimmten vernünftigen Entscheidungen zu brechen. Folter, Demütigung, Freiheitsberaubung sind niemals zu tolerieren, auch wenn sie in einem bestimmten Herrschaftssystem formal legal, d. h. per Gesetz vorgesehen sind. Hier gibt es ein vor jeder positiven Rechtsordnung liegendes Apriori, das im Begriff des Menschen begründet ist und das jeder möglichen Rechtsordnung (die *menschliche* Verhältnisse *ordnet*) vorausliegt.

Wir leben jedoch in einer multikulturellen Welt, die nicht mehr in weit auseinanderliegende Kulturen segregiert ist, von denen gar nicht oder bestenfalls als exotisch Anderes Notiz genommen wird. Die Kulturvielfalt des Mittelmeerraums bildete schon seit dem Altertum ein Gewebe wechselseitiger Beeinflussungen. Aber Indien und Ostasien waren nur von einzelnen Reisenden oder Gesandtschaften besuchte Fremdländer, und Amerika wurde überhaupt erst nach Columbus wahrgenommen und seine indigenen Kulturen schnell zerstört. Auch die Kulturbegegnungen zwischen griechischer Antike und Indien als Folge des Zugs Alexanders des Großen brachten nur ein kurzlebiges Zwischenspiel – die Gandhara-Periode in Nordwestindien – ohne tiefgreifende Auswirkungen. Das gleiche gilt für die Berührungen auf der

10 Hans Heinz Holz, „Kategoriale Aspekte des Freiheitsbegriffs“, in: Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Sektion Philosophie (Hg.), *Das Problem der Freiheit im Lichte des wissenschaftlichen Sozialismus*, Berlin 1956, S. 98 ff.

Seidenstraße durch Mittelasien. Wirkliche Probleme der Konfrontation und Adaptation von Fremden entstanden in früheren Jahrhunderten nur in den islamisch-christlichen Grenzgebieten und seit dem 19. und 20. Jahrhundert durch Kolonialismus und Globalisierung.

Die Vielfalt der Kulturen der Welt ist Ausdruck der Verwirklichung verschiedener Möglichkeiten des Menschseins unter verschiedenen geographischen, ethnischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Oberhalb jener unantastbaren gattungsmäßigen Gemeinsamkeit aller Menschen, die das apriorische Fundament der Humanität ist,¹¹ entfaltet sich eine Pluralität von Lebensformen, die den Reichtum möglicher anthropologischer Perspektiven darstellt. Diese Variationsbreite individueller, gesellschaftlicher und historischer Prägungen ist es, welche positive Akzeptanz und Toleranz gegen Andersartiges erfordert, wenn der Prozeß des Zusammenwachsens der Menschheit nicht einen Verlust an Differenzierung mit sich bringen soll, eine Homogenisierung im Stile eines „American way of life“, die ja eine Verarmung bedeuten würde. In diesem Feld vollzieht sich die geschichtliche Entwicklung der Menschheit in der Aneignung von Traditionen, wobei die fremden immer mit der eigenen in Beziehung gesetzt werden; aber auch zugleich in der Akzeptanz von Traditionsbrüchen, ohne die es keine Innovationen und keine Entwicklung gäbe. Ich möchte das die *Pluralitätsprämisse* nennen, die dem Toleranzpostulat zugrunde liegt.

Ohne hier näher darauf eingehen zu können, möchte ich anmerken, daß diese drei Momente des Toleranzpostulats – die Pluralitätsprämisse, das Integrationsprinzip und das Gegenseitigkeitspostulat – aus einer logisch-ontologischen Systematik entspringen, von der ich begründet annehme,¹² daß sie in der einen oder anderen Weise in allen bedeutenden metaphysischen Modellen ihren Niederschlag gefunden hat. Für die Pluralitätsprämisse ist grundlegend das *principium individuationis*, dem Leibniz die scharfe Form gegeben hat, daß es nicht zwei Substanzen gebe, die allein der Zahl nach (*solo numero*) verschieden seien. Das Integrationsprinzip beruht auf der logischen Tatsache, daß bei einer Vielzahl von zur Verwirklichung drängenden Möglichkeiten nur diejenigen im Wettstreit der Gegensätze sich durchsetzen, die miteinander verträglich sind, was Leibniz als das *principium compossibilitatis* herausgearbeitet hat.¹³ Die stringente Form des Gegenseitigkeitspostulats wurde

11 Die dritte Fassung von Kants kategorischem Imperativ enthält dieses Apriori. A.a.O., S. 66: „Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“.

12 Hans Heinz Holz, *Weltentwurf und Reflexion*, Stuttgart/Weimar 2005.

schon in Kants kategorischem Imperativ erkannt. Unter der empirisch gegebenen Voraussetzung einer aus einer zahlreichen Individuenmenge bestehenden endlichen Welt sind diese drei konstitutiven Grundsätze *evident*. Es ist darum verständlich, daß sie sich, in welchen theoretischen Abwandlungen auch immer, in den Weltanschauungen der meisten Kulturen finden. Dies komparatistisch herauszuarbeiten, wäre ein wichtiges Untersuchungsprogramm der Interkulturalitätsforschung, die nicht nur die Einheit, sondern auch die Differenzierung der Einheit im Blick hat.

Konfliktfelder

Wo zeigen sich nun Schnittstellen im logisch-strukturellen Aufbau der Toleranzlehre, an denen in der Praxis Konflikte entstehen können? Auf der anthropologisch-wesensgesetzlichen Ebene sehe ich keine aporetischen Verhältnisse. Es gibt keinen Grund, der eine Vergewaltigung der Vernunft rechtfertigen würde. Die Problematik liegt hier in der Bestimmung dessen, was als vernünftig zu gelten habe, also in der Bestimmung des Status des Allgemeinen und seiner Verbindung mit dem Einzelnen. Für diese Frage ist die Geschichte des Universalienproblems von Belang.

Auch auf der erkenntnistheoretisch-epistemischen Ebene sehe ich keine Konflikte. Es kann keinen Wahrheitspluralismus geben. Die Wahrheit ist immer nur eine. Wohl aber gibt es partikulare Perspektiven, die selbst dann, wenn sie sich auszuschließen scheinen, verschiedene richtige Ansichten ein und derselben Sache von verschiedenen Standorten aus sein können. Von einer höheren Warte aus ließen sich solche perspektivischen Repräsentationen aufeinander abbilden.

Auf der juristisch-normativen Ebene ist es die Historizität der jeweiligen Rechtsordnung, die Konfliktlagen verursacht. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“, heißt es im *Faust*, und dagegen wird ein Recht, „das mit uns geboren ist“, gefordert. Die Rechtssatzung muß auf Einhaltung und Durchsetzbarkeit bestehen, der gesellschaftliche Wandel dagegen ist mit Veränderung der Verhaltens- und Verkehrsformen verbunden. Der Akt, durch den ein neues Gesetz erlassen wird, ist ein einmaliger Einschnitt, der Übergang von einer absoluten Geltung zur nächsten davon verschiedenen absoluten Geltung. Aber in den Zwischenzeiten gerät die Verbindlichkeit der Rechtsordnung ins Ungewisse. Amnestien für Steuerver-

gehen sind ein typisches Beispiel dafür, da werden aus Zweckmäßigkeitserwägungen Verstöße gegen das Gesetz toleriert.

Der Bereich, in dem die häufigsten Toleranzkonflikte auftreten, ist zweifellos der des Alltagsverhaltens, wo Hierarchien, Vorurteile, Doktrinarismus, psychische Empfindlichkeiten und vieles andere mehr zur Trübung des Verständnisses von Vernünftigkeit führen oder tatsächlich die Feststellung von Vernünftigkeit erschweren. Angesichts der speziellen Kasuistik im Felde des Individuellen werden Probleme dieser Art wohl immer nur in pragmatischer Einstellung gelöst (oder entschärft) werden können. Jedoch auch eine situationsgemäße Pragmatik kommt nicht ohne eine Orientierung an Einsichten ins Allgemeine aus, und so wird auch da, wo die scharfen Scheidelinien der normativen Disziplinen nicht auszumachen sind, die Erinnerung an deren Distinktionen für das eigene Verhalten hilfreich sein.

Angelika Timm

Toleranz in der politischen Kultur als Voraussetzung für Konfliktmanagement in den interethnischen bzw. interreligiösen Beziehungen – Das Beispiel Israel

Das in der deutschen wie in der internationalen Medienlandschaft verbreitete Israel-Bild war lange und ist bis heute in hohem Maße durch den Nahostkonflikt bzw. die zugespitzte israelisch-palästinensische Konfrontation geprägt. Während der vier Jahre der Al-Aksa-Intifada erreichten den Medienkonsumenten fast täglich Meldungen über palästinensische Selbstmordattentate in Israel oder über Aktionen der israelischen Armee in der Westbank und im Gaza-Streifen. In einer Zeit, in der sich die Gewaltspirale immer schneller zu drehen schien, verhallten Appelle an Vernunft und Toleranz zumeist ungehört.

Das Konfliktmanagement im israelisch-palästinensischen Verhältnis und die Suche nach tragfähigen Kompromissen waren und sind für das tägliche Leben und die künftige Existenz beider Völker von zentraler Bedeutung und daher Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Erörterungen und publizistischer Reflektionen. Der vorliegende Beitrag sei dennoch nicht primär der Austragung des zentralen Konflikts, sondern den i. d. R. weniger belichteten innerisraelischen Spannungsbögen gewidmet. Deren Ausprägung, Reflektion und Bearbeitung geben Auskunft darüber, in welchem Maße in der israelischen Gesellschaft bisher die Fähigkeit und Bereitschaft zu kompromiss- und toleranzorientierten Übereinkünften vorhanden sind, welche konkreten Erfahrungen vorliegen und wie diese für die Regelung äußerer Widersprüche – nicht zuletzt für ein künftiges friedliches Nebeneinander zweier Völker und Staaten auf dem Boden des historischen Palästina – nutzbar gemacht werden könnten. Folgende Fragen seien angesprochen:

1. Welche interethnischen und interreligiösen Konfliktlinien kennzeichnen die israelische Gesellschaft?
2. Wie tolerant sind israelische Politik und Gesellschaftsbeziehungen im innerstaatlichen jüdisch-arabischen Verhältnis?

3. Welche Ansätze und Erfahrungen kompromiss- und toleranzorientierten gesellschaftlichen Konfliktmanagements existieren in Israel?

1. Innerisraelische Konfliktlinien

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts zeichnen sich in der israelischen Gesellschaft mehrere zentrale Widerspruchsachsen ab, die jeweils eigenständige kausale und historische Wurzeln haben, eng miteinander verwoben sind, in hohem Maße die gegenwärtige Situation prägen und existenziell auch die Zukunft des Landes bestimmen werden. Es handelt sich dabei um

- a. Gegensätze auf sozio-kultureller bzw. ethnischer Ebene – sei es zwischen Juden aus Europa und Amerika (Aschkenasim) auf der einen und dem orientalischen „Zweiten Israel“ (Misrachim) auf der anderen Seite, sei es zwischen Alteingesessenen und Neuzugewanderten, insbesondere den Migranten des letzten Jahrzehnts;
- b. Widersprüche auf nationaler Ebene – zwischen jüdischer Bevölkerungsmehrheit und arabisch-palästinensischer Minderheit;
- c. Antagonismen auf weltanschaulicher Ebene – insbesondere zwischen Religiösen und Säkularen;
- d. Konfrontationen auf politischer Ebene – d.h. zwischen „Tauben“ und „Falken“ bzw. zwischen demokratisch-liberalen Kräften und dem „Nationalen Lager“;
- e. Verwerfungen auf sozialer Ebene – gekennzeichnet vor allem durch den Abbau sozialer Stützungssysteme und die schnell wachsende Arm-Reich-Polarisierung.

Zu den wichtigsten gesellschaftlichen Bruchlinien gehören zunächst Gegensätze auf ethnischer bzw. sozio-kultureller Ebene. Das ursprüngliche „Schmelztiegelkonzept“ der Gründerväter richtete sich auf die Schaffung kollektiver jüdisch-israelischer Identität. Es sah vor, die vor allem während der ersten Jahrzehnte israelischer Staatlichkeit eingewanderten afroasiatischen Zuwanderer schnell in die bestehende europäisch geprägte Gesellschaft zu integrieren bzw. sie gemäß dem Menschenbild und Gesellschaftsprogramm der aschkenasischen Elite umzuformen. David Ben Gurion kleidete dieses zentrale Anliegen 1951 in die Worte: „Ein jemenitischer Jude ist in erster Linie ein Jude und wir wollen ihn so schnell wie möglich von einem Jemeniten in einen Juden verwandeln, der vergisst, woher er gekommen ist, so wie ich vergessen habe, dass ich Pole bin.“¹

Durch das zahlenmäßige Gewicht der orientalischen Juden bzw. der nach 1989 ins Land gelangten etwa eine Million zählenden russischsprachigen Neuzuwanderer büßte Israel während der letzten Jahrzehnte partiell sein westeuropäisches Gepräge ein. Beide Bevölkerungsgruppen verdeutlichen durch zunehmendes Selbstbewusstsein und die Artikulation spezifischer Gruppeninteressen ihr Bestreben, die Gesellschaft mitzugestalten und Führungspositionen zu übernehmen. Eine facettenreiche „Mosaikgesellschaft“ wurde nicht nur sichtbare Realität, sondern von den politischen Entscheidungsträgern auch als solche anerkannt.

Die ethnischen Konfliktfelder überschneiden sich mit sozialen Trennlinien bzw. widerspiegeln nicht selten weltanschauliche und politische Besonderheiten, die sich aus der unterschiedlichen Sozialisation und Lebenserfahrung der Zuwanderergruppen ergeben und nicht zuletzt im Wahlverhalten zum Ausdruck kommen. Noch sind Aschenasim überproportional im politischen und wirtschaftlichen Establishment des Landes präsent. Ihre Dominanz in Spitzenpositionen wird jedoch zunehmend in Frage gestellt.

Ein zweites virulentes Spannungsfeld, ebenfalls der demografischen Komposition geschuldet, existiert nach wie vor zwischen jüdischer Mehrheit und arabisch-palästinensischer Minderheit. Die israelische Bevölkerung zählt heute 6,8 Mill. Menschen. Davon sind 19% Staatsbürger palästinensischer Nationalität (81,5% Muslime, 9,6% Christen und 8,9% Drusen). Der natürlichen Bevölkerungsentwicklung geschuldet, wird sich der Prozentsatz arabischer Bürger im jüdischen Staat im kommenden Jahrzehnt deutlich erhöhen und laut Schätzungen israelischer Demographen im Jahr 2025 bei 25% liegen.

Das innergesellschaftliche jüdisch-arabische Verhältnis wurde und wird bedeutend durch die Höhen und Tiefen des Nahostkonflikts bzw. der Friedenssuche beeinflusst. In Phasen zugespitzter israelisch-palästinensischer Konfrontation – z. B. während der ersten und zweiten Intifada – trat es deutlicher konfliktiv zutage als in Zeiten politischen Verhandels. Nicht zu übersehen ist, dass die soziale Polarisierung den nationalen Antagonismus gravierend verschärft, stellt die arabische Bevölkerung doch den höchsten prozentualen Anteil an Arbeitslosen, Niedrigverdienenden und Wohnungssuchenden. Für sie sind Misrachim, Neueinwanderer und ausländische Arbeits-

1 Divrei ha-Knesset (Knessetprotokolle), 14. Februar 1951, S. 1102, zit. nach Lissak, Moshe: Images of Immigrants – Stereotypes and Stigmata, in: Zweig, Ron (Hrsg.): David Ben-Gurion. Politics and Leadership in Israel, London (Frank Cass) 1991, S. 244.

kräfte potenzielle oder reale Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt und bei der Nutzung sozialer Unterstützungssysteme.

Eine dritte gesellschaftliche Bruchlinie entwickelte sich entlang der unterschiedlichen Interessenlagen und Lebenshaltungen von säkularen Israelis auf der einen und Vertretern religiös-orthodoxer bzw. ultraorthodoxer Weltanschauung und Lebensgestaltung auf der anderen Seite. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen und stehen die Festlegungen der Status-quo-Vereinbarung von 1947², die die religiöse Säule zum Bestandteil des konstitutiven Fundaments der jüdisch-israelischen Gesellschaft werden ließ. Sie kulminieren in der Frage nach dem gegenwärtigen und künftigen Charakter des Staates.

Austragungsebenen des Konflikts sind gleichermaßen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen und insbesondere die Medien. Am offensichtlichsten zeigt sich der „Kulturkampf“ im Ringen säkularer und religiöser Parteien, Wählermehrheiten in der Knesset und in den Munizipalräten zu erlangen.

Während einerseits die religiösen Parteien für die Ausweitung einer religionsgemäßen Gesetzgebung bzw. für die strikte Einhaltung der religiösen Vorschriften in Gesellschaft und Familie eintreten, um den jüdischen Charakter Israels mittel- und langfristig zu erhalten, votieren säkulare Parteien für einen modernen Staat nach westeuropäischem Vorbild, in dem schrittweise die Trennung von Staat und Religion hergestellt werden sollte.

Die vierte innergesellschaftliche Widerspruchsachse – die Polarität zwischen „Falken“ und „Tauben“ – ist an die Frage gebunden, wie, in welchen Formen und mit welchen Garantien dauerhaft individuelle und nationale Sicherheit der israelischen Bürger gewährleistet werden kann. Seit dem Sechstagekrieg von 1967 wurden die ursprünglich sozial-politischen Stratifikierungskriterien „links“ und „rechts“ zunehmend auf die Haltung zu den während des Krieges besetzten arabischen und palästinensischen Territorien übertragen. Während die „Tauben“ für territoriale Kompromisse eintreten, sind die „Falken“ bestrebt, die israelische Herrschaft über die palästinensischen Ge-

2 Mehrere Monate vor der Staatsgründung verständigte sich der Führer der israelischen Sozialdemokratie, David Ben Gurion, mit Vertretern religiöser Parteien und der Allgemeinen Zionisten über die Rolle, die der jüdischen Religion im öffentlichen Leben Israels künftig zukommen sollte. Die so genannte Status-quo-Vereinbarung legte fest, dass die religiösen Gesetze in zentralen Bereichen beachtet werden sollten. Das betraf insbesondere die Regelung von Personenstandsfragen nach religiöser Vorschrift, die Festlegung des Schabat und religiöser Feiertage als gesetzliche Ruhetage, die Einhaltung der Speisegesetze in öffentlichen Einrichtungen und die Autonomie ultraorthodoxer Bildungseinrichtungen.

bierte zu zementieren bzw. allenfalls jene Territorien der palästinensischen Verwaltung zu unterstellen, die israelische Sicherheits- und Territorialinteressen nur sekundär berühren.

Die Hoffnung auf Entspannung dominierte, insbesondere während der Jahre 1993-95, den Oslo-Prozess. Die auf israelischen Herrschaftsansprüchen in der Westbank und im Gaza-Streifen, auf dem Golan und in Ostjerusalem beharrenden „Falken“ waren vorübergehend in die Defensive gedrängt. Seit Mitte der neunziger Jahre verstärkten sie jedoch erneut ihre politischen Aktionen und Siedlungs-Aktivitäten. Die öffentliche Diskreditierung des parteipolitischen Gegners – als „Kriminelle von Oslo“ bzw. als „Verräter nationaler jüdischer Rechte und Interessen“ – mündeten in die tödlichen Schüsse auf Ministerpräsident Jizchak Rabin. Einen Höhepunkt erreichte die politische Polarisierung mit Antritt der zweiten Scharon-Regierung, wobei sich 2004 in Verbindung mit deren Plänen, den Gaza-Streifen und einige jüdische Siedlungen in der nördlichen Westbank zu räumen, eine neue und zugleich zugespitzte Konstellation zwischen kompromissorientierten „Tauben“ und gewaltbereiten „Falken“ herausbildete.

Zu den Infragestellungen auf ethnisch-kultureller, nationaler, weltanschaulicher und sicherheitspolitischer Ebene gesellt sich als fünftes zentrales Spannungsfeld die sich rasch vertiefende Kluft zwischen Arm und Reich. Die Veränderungen in den entwickelten Industriestaaten, die sich zunehmend vom Modell der sozialen Marktwirtschaft bzw. des Wohlfahrtsstaates ab- und der Gewinnmaximierung zuwandten, in denen die sozialen Sicherungssysteme schrittweise abgebaut wurden, die Medien entscheidenden Einfluss auf Gesellschaft und Individuen erlangten und Partikularismus, Pragmatismus bzw. Konsumdenken zu bestimmenden Interessen- und Verhaltensmustern aufstiegen, blieben nicht ohne Auswirkungen auf die sich maßgeblich an westlichen Werten orientierende israelische Gesellschaft.

Auf sozialem Gebiet zeigen sich die Überlagerung der bereits benannten Widerspruchsebenen und -felder bzw. die Verquickung ethnischer, religiöser und politischer Befindlichkeiten besonders deutlich. So wird dem wohlhabenden, säkularen und „linken“, vor allem aschkenasischen Nord-Tel Aviv nicht selten die Einwohnerschaft der südlichen Vororte oder einzelner Entwicklungsstädte gegenübergestellt, bewohnt von in ärmlichen Verhältnissen lebenden und mehrheitlich Vertreter des „Nationalen Lagers“ bzw. religiöse Parteien wählenden orientalischen Juden und Neuzuwanderern.

Mit Ausbruch der zweiten Intifada Ende September 2000 verloren die benannten gesellschaftlichen Frage- und Infragestellungen vorübergehend an

Gewicht. Erneut stiegen Konflikt, Abgrenzungsbemühen und Feindbilder – die emotionale und reale Distanzierung vom „anderen“ – zu prägenden Elementen für die politische und individuelle Identitätsbestimmung wie auch für die politische Kultur auf. Wurden in den „friedlichen“ neunziger Jahren mit Bezug auf die gemeinsame Staatsbürgerschaft und unter dem Schirm eines kollektiven israelischen Patriotismus den spezifischen Interessenlagen ethnischer oder religiöser Gruppen zunehmend Freiräume gewährt, so dominierte seit Herbst 2000 wieder der „nationale Imperativ“. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund des militanten Austrags des israelisch-palästinensischen Konflikts verschlechterte sich insbesondere das Verhältnis zwischen jüdischen und arabischen Staatsbürgern.

Vor dem Hintergrund der skizzierten innergesellschaftlichen Trennlinien und der ihnen entspringenden Gefahren für Gegenwart und Zukunft des jüdischen Staates lautet eine für Israel zentrale Fragestellung: Wie wird es möglich sein, in einer vielfältig zerklüfteten und gespaltenen Gesellschaft demokratische Ideale und Toleranzwerte zu vermitteln, d. h. anderen Kulturen und Lebensorientierungen Respekt, Akzeptanz und Anerkennung zu zollen und die fundamentalen Menschenrechte zu achten? Toleranz basiert auf Wissen, Offenheit und Kommunikation, auf Freiheit des Denkens, der Gewissensentscheidung und des Glaubens. Diese Werte und Handlungsmaximen sind an einen klar fixierten politischen und gesellschaftlichen Rahmen gebunden.

In einer Gesellschaft, die sich seit Jahrzehnten im Kriegszustand befindet und in der die Bürger ihre physische Existenz bedroht sehen (sei dies nun real oder subjektiv perzipiert), gedeihen vor allem Abgrenzungspatrien, Nationalismus und Wagenburgmentalität. Eine Kultur des Friedens und der Toleranz dagegen benötigt ein friedliches Umfeld und einen innergesellschaftlichen Konsens des humanen und achtungsvollen Umgangs mit dem „anderen“. Diese Einlassung soll die israelische Gesellschaft keinesfalls als intolerante Gemeinschaft charakterisieren oder die Möglichkeit ausschließen, der Politik und den Beziehungen zwischen den Staatsbürgern Werte der Toleranz zugrunde zu legen. Sie soll vielmehr auf die spezifische Problematik hinweisen und Ansätze würdigen, die auf Ausgleich und Humanität gerichtet sind.

Für Israel gilt wie für andere Gesellschaften: Eine Kultur der Verständigung über nationale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg zu erreichen, ist zunächst eine Frage an die „Königsebene“; die politischen Entscheidungsträger sind gefragt. Die Vermittlung von Werten, wie Pluralismus und Achtung der Menschenrechte, erfolgt über die Gesetzgebung, über das staatliche

Bildungssystem und über die Medien. Nicht zuletzt sie formen die junge Generation. Neben der Makroebene existiert jedoch immer auch die Mikroebene der Gruppenbeziehungen und der konkreten individuellen Wahrnehmungen und Erfahrungen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen – Ende 2002 existierten in Israel 38.833 eingetragene Vereine und Organisationen³ – spielen eine bedeutende Rolle, lassen sie die Gesellschaft doch trotz widriger Rahmenbedingungen gestaltbar erscheinen. Dialog- und Kooperationsprojekte auf „people-to-people“-Ebene wirken zwar nicht unbeeinflusst von der Makroebene; sie sind jedoch nicht vollends von ihr abhängig und können durchaus im Widerspruch zu ihr stehen. Bevor auf entsprechende Erfahrungen im innergesellschaftlichen Konfliktmanagement eingegangen sei, mögen Ausmaß und Konfliktträchtigkeit des jüdisch-arabischen Widerspruchs als der inneren Hauptherausforderung an die israelische Gesellschaft näher betrachtet werden.

2. Der jüdisch-arabische Widerspruch als kardinale innergesellschaftliche Herausforderung

Die nationale Minderheit der arabisch-palästinensischen Staatsbürger Israels bildet einen eigenständigen und gewichtigen Baustein der israelischen „Mosaikgesellschaft“. Bis 1966 der israelischen Militäradministration unterworfen und maßgeblich in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, von jüdischen Israelis misstrauisch als „Fünfte Kolonne“ der arabischen Feindstaaten betrachtet und von den Arabern der Nachbarländer nicht selten als „Verräter“ am Arabismus gebrandmarkt, war es für die Mehrheit der Palästinenser in Israel nicht einfach, sich in die zionistisch dominierte Gesellschaft zu integrieren und gleichzeitig die nationale Identität zu bewahren bzw. neu zu bestimmen.

Während in den siebziger und achtziger Jahren unter den palästinensischen Bürgern des jüdischen Staates ein „Israelisierungsprozess“, d. h. das Bemühen um Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben bzw. die Anpassung an die Realitäten, zu verzeichnen war, belegen repräsentative Meinungsumfragen für die neunziger Jahre einen zunehmenden „Palästinisierungstrend“. So sank im Zeitraum von 1995 bis 1999 der Anteil derjenigen, die ihre Identität mit „arabisch-israelisch“ oder „israelisch“ benannten, von 38,4% auf 11% bzw. von 7,8% auf 4,2%. Als „Palästinenser

3 Yishai, Yael: *Civil Society in Israel* (Hebr.), Jerusalem (Carmel) 2003, S. 15.

in Israel“ bezeichneten sich 1999 dagegen 46% (1995 – 27,4%), als „arabisch“, „palästinensisch“ oder „arabisch-palästinensisch“ 33,8% (1995 – 17,7%).⁴ Eine vergleichbare Umfrage von März 2001 bestätigte die 1999 sichtbar gewordenen Verschiebungen in den Identitätsmustern. Nunmehr definierten sich knapp zwei Drittel der Befragten primär als „palästinensisch“, „arabisch-palästinensisch“, „Palästinenser in Israel“ oder „palästinensisch-israelisch“.⁵ Mit dieser Selbstdefinition verbindet sich eine deutliche Abnahme des Gefühls und der Hoffnung, gleichberechtigt dem Staatsvolk Israels anzugehören.

Viele arabische Israelis setzten große Hoffnung auf die 1992 gewählte Regierung unter Jizchak Rabin und den beginnenden Friedensprozess. Der arabische Schriftsteller Emil Habibi sprach die Erwartungen vieler aus, als er formulierte: „Wir, die Palästinenser in Israel, können am meisten durch das Oslo-Abkommen gewinnen.“⁶ Die Jahre zwischen 1992 und 1996 wiesen in der Tat einige Veränderungen zum Positiven auf. So wurden zwei arabische Bürger zu stellvertretenden Ministern ernannt; erstmals wurde ein arabischer Knessetabgeordneter zum Mitglied des wichtigen Staatskontrollausschusses berufen. Das Budget für arabische Ortschaften erhöhte sich, und die größte arabische Stadt in Israel, Nazareth, erhielt den Status eines staatlich geförderten Touristengebiets. Im Bildungswesen wurde schrittweise versucht, die Minderausstattung arabischer Schulen zu überwinden. Kinderreiche arabische Familien wurden hinsichtlich der sozialen Zuwendungen jüdischen Familien gleichgestellt.

Nach der Ermordung Jizchak Rabins im November 1995 erlitten die jüdisch-arabische Konsenssuche und die innerisraelische Kooperation massive Rückschläge. Die arabischen Staatsbürger fielen in den Status von „Stiefkindern“⁷ zurück. Die Unzufriedenheit in großen Teilen der arabischen Bevölkerung vertiefte sich. Insbesondere Angehörige der jungen, in Israel aufgewachsenen und sozialisierten Generation, denen sich trotz guter Ausbildung nur bedingt berufliche Entwicklungschancen auftaten, rebellierten. Ihre Forderungen richteten sich nicht mehr nur auf soziale Gleichstellung, sondern

4 Survey of Arab Attitudes, imra@netvision.net.il (30. März 2000).

5 Ghanem, As'ad: The Palestinians in Israel: Individual and Collective Aspirations and Their Political Orientation - A Comparative Analysis of the Results of a Survey in 2001. Zur Verfügung gestellt von imra@netvision.net.il am 22. Oktober 2001.

6 Ha-Arez, 12. September 1993, zit. nach Rekhess, Elie: Israel's Arab Citizens and the Peace Process, in: Freedman, Robert O. (Hrsg.), Israel under Rabin, Boulder (Westview) 1995, S. 189.

7 Ha-Arez, 13. Juni 2000.

zunehmend auch auf die Anerkennung nationaler Rechte und kulturelle Autonomie. Politische Parteien – seit 1999 sind drei Parteien in der Knesset präsent, die vorwiegend arabische Mitglieder und Wähler zählen – und zivilgesellschaftliche Organisationen suchten zunehmend den Forderungen auf politischer bzw. gesellschaftlicher Ebene Ausdruck zu verleihen.

Der Trend zur staatsbürgerlichen Separation hat auch religiöse Facetten. Seit Ende der siebziger Jahre vergrößerte sich mit zunehmender Progression der Einfluss des islamischen Fundamentalismus auf die israelischen Araber. Anstöße kamen von der iranischen Revolution und deren Folgewirkungen sowie vom Vormarsch militant-islamischer Bewegungen in arabischen Nachbarstaaten und in den von Israel besetzten Gebieten. Erklärtes Ziel der religiös-politischen Agitation war es zunächst, die Existenz der islamischen Gemeinschaft im nichtmuslimischen Staat zu bewahren und zu stärken. Die muslimischen Aktivisten fanden beachtlichen Resonanzboden durch ihr Bestreben, soziale und religiöse Fragen miteinander zu verknüpfen. Insbesondere in Städten wie Nazareth und Umm el-Fahm mit 59.600 bzw. 35.600 Einwohnern, aber auch im dicht besiedelten Triangel⁸ gelang es ihnen, traditionell Denkenden und nach neuen Werten Suchenden eine Alternative zu den säkularen Aktivitäten der Kommunistischen Partei bzw. von Chadasch zu bieten, die bis dahin einen nicht geringen Teil der Araber politisch repräsentiert hatten. In den Fragen der Koedukation oder des Nebeneinanders von Moschee und Kirche kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Säkularen und Religiösen bzw. zwischen arabischen Muslimen und Christen, die dem „Kulturkampf“ im jüdischen Bevölkerungssektor nicht unähnlich waren. Objektiv wirkte die Agitation der Islamisten sowohl den Trends zur Säkularisierung als auch der Israelisierungstendenz unter arabischen Bürgern entgegen. Zugleich förderte sie die Verbreitung nationalistischen Gedankenguts.

Eine Zäsur im Verhältnis von jüdischer Bevölkerungsmehrheit und arabischer Minorität bildete die Solidarisierung nicht weniger Palästinenser in Israel mit der Al-Aksa-Intifada in den besetzten Gebieten. Als Anfang Oktober 2000 die Polizei – wie in der Westbank und im Gazastreifen nunmehr auch auf israelischem Staatsterritorium – von der Schusswaffe Gebrauch machte und 13 demonstrierende arabische Staatsbürger tötete, schien das Ende der jüdisch-arabischen Koexistenz in Israel gekommen. Wenngleich sich die Situation in den folgenden Monaten wieder beruhigte und nach mas-

8 Als Triangel (Meschulasch) wird das fast vorwiegend arabisch besiedelte Gebiet um die Orte Tirah, Taibe und Qalansuwa bezeichnet.

sivem Druck arabischer Persönlichkeiten, Parteien und Organisationen eine Knesset-Kommission zur Untersuchung der Vorfälle eingesetzt wurde, blieb das Verhältnis gespannt. Als am 6. Februar 2001 in direkter Wahl der neue israelische Premierminister bestimmt wurde, verweigerten sich 80% der arabischen Wahlberechtigten der Abstimmung. Der Wahlboykott entsprang nicht nur aktuellen Stimmungen; er verdeutlichte gravierende Veränderungen in der Haltung der arabischen Bürger zum jüdischen Staat.

Trotz zunehmender Palästinisierungs- und Islamisierungstendenzen sieht die überwiegende Mehrheit der arabischen Bürger ihre Zukunft in Israel. Wie eine Meinungsumfrage des Friedensforschungszentrums Givat Haviva von November 2002 ergab, traten 46,9% der arabischen Israelis für eine Zwei-staatenlösung auf dem Boden des historischen Palästinas ein; nur 4,8% der Befragten befürworteten die Schaffung eines islamischen Staates in ganz Palästina und 3,7% votierten für einen binationalen israelisch-palästinensischen Staat. Auch hinsichtlich der Intifada zeichneten sich deutliche Unterschiede zum Stimmungsbild in den besetzten Territorien ab. 19,3% der israelischen Staatsbürger palästinensischer Nationalität sprachen sich für die Fortsetzung der Intifada aus; 65,1% hingegen forderten deren Beendigung.⁹

Ansätze jüdisch-arabischer Kooperation, die während der neunziger Jahre eine gewisse Breitenwirkung erlangten, konnten sich in der konfliktiven Atmosphäre seit Oktober 2000 kaum erhalten, geschweige denn verbreitern. Um so wichtiger sind Projekte, die die gesellschaftlichen Akteure beider Bevölkerungsgruppen – Juden wie Araber – mit dem Ziel zusammenbringen, Stereotype, Vorurteile und Phobien abzubauen, Vertrauen zu schaffen und konfliktmindernde Maßnahmen auf breiterer Ebene vorzubereiten. Sie stellen das Miteinander in den Vordergrund ihrer Tätigkeit, vermitteln Kenntnisse über den „anderen“ und suchen auf diese Weise den Toleranzgedanken mit Leben zu erfüllen. Zwei Projekte mit derartigen Zielstellungen seien nachfolgend vorgestellt.

3. Innergesellschaftliches Konfliktmanagement am Beispiel zweier Dialoggruppen

Projekte israelischer Nichtregierungsorganisationen, die sich auf Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung richten, widmen sich

9 Ozacky-Lazar, Sara/Atrasch, Eas: Seker emdot politijot we-le'umijot schel ha-aravim be-Jisrael, Oktober – November 2002 (Umfrage zu politischen und nationalen Positionen der Araber in Israel), Givat Haviva (Ha-Machon le-cheher ha-schalom) 2003, S. 19.

zwei eigenständigen, jedoch eng miteinander verbundenen politischen Konfliktfeldern – einerseits dem israelisch-palästinensischen Konflikt und andererseits der tiefen Kluft zwischen der jüdischen Bevölkerungsmehrheit und der arabisch-palästinensischen Minderheit innerhalb des Landes. Während es beim ersten Widerspruchsfeld vor allem um die Durchsetzung von Völker- und Menschenrechten, um politische Kontrolle über Territorien, um Grenzziehung und die Bildung eines palästinensischen Staates sowie um Souveränitätsprobleme, Sicherheitsfragen, die Problematik der palästinensischen Flüchtlinge wie auch der jüdischen Siedler sowie um den Status von Jerusalem geht, beinhaltet die zweite Ebene des Konfliktmanagements insbesondere Fragen der Bürgerrechte und der innerstaatlichen nationalen, sozialen und kulturellen Gleichberechtigung.

Die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen, die auf einen israelisch-palästinensischen Ausgleich bzw. auf jüdisch-arabische Verständigung und Kooperation gerichtet waren, verstärkten sich während des Oslo-Prozesses und erreichten ihren Höhepunkt Mitte der neunziger Jahre. Mit Ausbruch der zweiten Intifada wandelte sich das Bild. Viele Vorhaben wurden aus politischen Erwägungen abgebrochen; verringerte Finanzierungsmöglichkeiten ließen nur wenige neue Dialoggruppen und Kooperationsprojekte entstehen. Der veränderte gesellschaftliche Rahmen erschwerte das Agieren binationaler Organisationen und ihr Wirken innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Um so wichtiger erscheinen daher Aktivitäten, die mit dem Ziel weitergeführt oder neu gestartet werden, Dialog und Toleranz zu fördern und insbesondere der jungen Generation die Werte der Demokratie, der Menschen- und der Bürgerrechte zu vermitteln. Sie sind geeignet, zumindest mittelfristig zum Abbau von Feindbildern und Spannungen beizutragen.

Das gemeinsame Ziel der beiden vorzustellenden Projektgruppen ist es, jüdische und arabische Staatsbürger Israels an einen Tisch zu bringen, nationale Klüfte und religiöse Vorurteile zu überwinden, Toleranz und Verständnis zu vermitteln und auf diese Weise Grundlagen für ein künftiges kooperatives Agieren zu legen – auch wenn zunächst nur zahlenmäßig kleine Zielgruppen erreicht werden.

Das Projekt „Through Others’ Eyes“ des Begegnungszentrums Givat Haviva nutzt z. B. die gemeinsame Ausbildung jüdischer und arabischer Jugendlicher in Fotografie als Weg und Methode, einander kennen zu lernen und Verständigungsbereitschaft zu entwickeln. Givat Haviva ist das Bildungszentrum der Kibbuzbewegung Israels. Bereits seit seiner Gründung 1949 sucht es das jüdisch-arabische Verhältnis im Land zu verbessern. 1988 wurde ein Kunstzentrum eröffnet, in dem das vorzustellende Projekt angesiedelt ist.

Die Philosophie der Begegnungsstätte heißt „learning coexistence by working together“.

Nach Ausbruch der Al-Aksa-Intifada bemühten sich die Initiatoren um neue Wege, die sich vertiefende Kluft zwischen Juden und Arabern zu überbrücken. Mit Hilfe eines wöchentlich stattfindenden Fotokurses, an dem während des gesamten Schuljahres zehn jüdische und zehn arabische Gymnasiasten teilnehmen, widmeten bzw. widmen sie sich Fragen der Identität, des Dialogs und der Koexistenz. Die beteiligten Schüler besuchen die Familien ihrer Partner und fotografieren einander in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Dabei stellen sie nicht selten fest, dass in den Zimmern der gleichaltrigen – jüdischen wie arabischen – Kameraden die Poster derselben Filmstars, Popidole oder Sportler an den Wänden hängen und dass sie die gleiche Musik mögen. Zu den Ergebnissen des Projekts gehören Fotoausstellungen, die nicht nur in Givat Haviva und im arabischen Dorf Kfar Kara gezeigt wurden, sondern bis nach Toronto und Berlin reisten.

Im Verlauf des jeweils zehn Monate andauernden Projekts werden die Teilnehmer mittels Fragebogen nach den Beweggründen für ihre Beteiligung am Fotokurs gefragt. Die Antworten des Jahres 2002/03 reichen von „Ich fotografiere gern und wollte das professionell lernen“ bis „Ich wollte gern eine Gruppe Gleichaltriger kennenlernen, die ich sonst nie treffen würde“. Mehrere Schüler unterstrichen bereits zu Beginn ihren Wunsch, etwas für die jüdisch-arabische Koexistenz zu tun. Für die meisten ergab sich dieser Aspekt jedoch erst im Verlauf der Projektrealisierung.

„Through Others' Eyes“ widmet sich somit primär der Überwindung der nationalen Kluft zwischen Juden und Arabern. Wenngleich es sich bei den arabischen Jugendlichen sowohl um Christen als auch Muslime handelt, spielt das religiöse Element keine besondere Rolle, zumal die Kursanten eher aus einem säkularen denn religiösen familiären Umfeld kommen.

Das zweite Projekt stellt den interreligiösen Dialog in den Mittelpunkt. Es wird durch den Interreligious Coordinating Council in Israel (ICCI) verantwortet und steht unter dem Motto „Reconciliation: Voices for Religious Moderation“. Der Council arbeitet mit religiösen Autoritäten zusammen und ist bemüht, durch Dialogseminare und Aktivitäten auf kommunaler Ebene eine Bewegung politisch-religiöser Versöhnung zu initiieren.

Der 1991 von zwei Juden und drei Christen ins Leben gerufene Rat ist heute eine Dachorganisation für 73 jüdische, muslimische und christliche Institutionen in Israel. Das Projekt ist somit auf innerisraelische Spannungsfelder fokussiert. Ziel war es von Anbeginn, einen Kern religiöser

Führungspersönlichkeiten zu formieren, die als Multiplikatoren wirken und über ihre Funktion den Gedanken der interkulturellen Verständigung, der interreligiösen Toleranz und der innergesellschaftlichen Koexistenz in Israel verbreiten sollten. Zu diesem Zweck wurden Vertreter unterschiedlicher religiöser Gruppen gewonnen, in mehreren halbtägigen Seminaren miteinander bekannt gemacht und während eines einwöchigen Kurses außerhalb Israels – in Belfast und Dublin – zur Diskussion relevanter Fragen veranlasst. Es ist vorgesehen, nach der Startphase entsprechende Aktivitäten in der jeweils eigenen religiösen Gemeinschaft einzuleiten und schließlich – nach Erweiterung der Gruppe – eine landesweite Versöhnungskonferenz durchzuführen.

Wenn Toleranz als „das Dulden und Ertragen der Anschauungen, Sitten und Lebensformen anderer, die von den eigenen abweichen“¹⁰ definiert wird, so zeigen die vorgestellten Dialogprojekte das Bemühen um Verständigung und Akzeptanz – sei es im Bestreben, Wissen über die „anderen“ zu vermitteln, sei es in der Bereitschaft, deren „Anschauungen, Sitten und Lebensformen“ zu „dulden“ und sich mit der Realität auseinanderzusetzen. Zugleich wird eine Vielzahl von Problemen deutlich, die im konfliktiven jüdisch-arabischen bzw. israelisch-palästinensischen Verhältnis wurzeln und nur auf der Makroebene bewältigt werden können. Die Zivilgesellschaft bzw. zivilgesellschaftliche Organisationen, Aktivitäten und Projekte können nicht leisten, was Aufgabe der Politik und des Staates ist. Sie können jedoch staatliche Aktion begleiten, diese notfalls erzwingen und eine Brücke zwischen der politischen Makroebene und den Interessenlagen auf der Mikroebene bauen.

4. Zusammenfassung

Sind die Erfahrungen der israelischen Zivilgesellschaft vorwiegend spezifisch oder verbirgt sich in ihnen partiell auch Allgemeingültiges? Der Konflikt mit den arabischen Bewohnern der Nahostregion beeinflusst seit mehr als einem halben Jahrhundert die israelische Gesellschaft. Er prägt Innen- und Außenpolitik, Verteidigungsstrategie, politische Kultur und öffentlichen Diskurs. Die jüdische Bevölkerungsgruppe in Palästina und später im jungen Staat Israel entwickelte sich als „Volk unter Waffen“. Ihre Hauptsorge galt dem zionistischen Aufbauwerk und der Abwendung äußerer Bedrohung. Aus der Erfahrung mit dem Holocaust kamen zusätzliche zentrale Impulse für Über-

10 Hügli, Anton/Lübcke, Poul (Hg.): Philosophenlexikon. Personen und Begriffe der abendländischen Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart, Hamburg (rowohlt) 2003, S. 629.

lebensstrategien und Sicherheitskonzepte. Die Erziehung zum Frieden und zur Versöhnung mit den Nachbarn, zu innergesellschaftlichem Pluralismus und zur Toleranz spielte eine untergeordnete Rolle. Dennoch – oder gerade deshalb – nährte der zu Beginn der neunziger Jahre eingeleitete nahöstliche Verhandlungsprozess in großen Teilen der israelischen Bevölkerung neue Friedenshoffnungen. Diese verbanden sich mit dem Wunsch, der jüdische Staat möge sich nunmehr in eine Gesellschaft verwandeln, die weniger kriegerisch sein müsse und sich vorrangig den inneren Herausforderungen stellen könne – in eine „Gesellschaft wie jede andere“. Der Zukunftsoptimismus jedoch wich bald neuer Skepsis und erneuten Spannungen.

Der Konflikt mit den Palästinensern, die Überbetonung des Militärischen in der und durch die Politik, aber auch die Nichtbeachtung innergesellschaftlicher Spannungsfelder vergifteten erneut die Gesellschaft. Nur langsam wuchs die Erkenntnis, dass sich nationale oder religiöse Widersprüche und Spannungen militärisch, d. h. durch Einsatz individueller oder staatlich-struktureller Gewalt, im besten Fall vorübergehend verdrängen, nicht jedoch dauerhaft entschärfen oder gar regulieren lassen. Das sind bedenkenswerte israelische Erfahrungen – auch wenn sie bisher nur Teile der israelischen (wie auch der palästinensischen) Bevölkerung erfasst haben und für das nahöstliche Konfliktmanagement kaum genutzt werden.

Gleiche Rechte für alle Bürger des Landes, wie in der Unabhängigkeitserklärung von 1948 verkündet, gelten den Israelis noch nicht (oder nicht mehr) als selbstverständlich. Die Intoleranz bestimmten Bevölkerungsgruppen gegenüber ist zwar keine generelle Erscheinung, sondern in hohem Maße an den spezifischen Standort des jeweiligen Akteurs in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gebunden, verdeutlicht jedoch Probleme im Demokratieverständnis. In dem Maße, wie z. B. der Konflikt zwischen Religiösen und Säkularen mit sozio-ethnischen und -kulturellen Gegensätzen zusammenfällt bzw. sich einzelne Widerspruchsebenen überlappen, vertieft sich die Kluft zwischen beiden Polen. Die Kontrahenten werden in ihren Ansichten, Forderungen, Argumenten und Aktionen kompromissloser und gewalttätiger. Toleranz in Glaubensfragen z. B. gilt für etwa die Hälfte der jüdischen Bürger Israels als Selbstverständlichkeit; sie nimmt mit zunehmender Religiosität jedoch ab. Im Juli 2002 – auf dem Höhepunkt der Al-Aksa-Intifada – befürworteten 59% der befragten Israelis eine Einschränkung der bürgerlichen Rechte arabischer Staatsbürger; 41% wollten die Rechte der ultraorthodoxen Religiösen und 34% die der Siedler beschnitten wissen.¹¹

Die Widersprüchlichkeit und Unvereinbarkeit in den Grundpositionen der benannten Gruppen nahm die Leiterin des Instituts für Toleranz, Liberalismus und Demokratie „Mifneh“ (Wende), Zvia Grinfeld, zum Anlass für ein provozierendes Gedankenspiel. Sie schlug die Errichtung dreier Staaten innerhalb der „Grünen Linie“, also auf dem israelischen Staatsterritorium, vor: Der erste solle für die liberalen Säkularen in der Küstenebene, ein zweiter – zusätzlich zum arabisch-palästinensischen Staat – für die israelischen Araber in Galiläa und ein dritter für alle religiös orientierten und traditionsverpflichteten jüdischen Bürger in den Bergen um Jerusalem errichtet werden. Religiöse wie arabische Bürger lud Grinfeld ein, im säkular-liberalen Tel-Aviv-Staat zu leben – unter der Bedingung, dass sie dessen Grundprinzipien nicht in Frage stellten.¹²

Die gesellschaftliche Realität der neunziger Jahre und viereinhalb Jahre Intifada verdeutlichen die Komplexität und das Wechselverhältnis innerer und äußerer Wirkungsfaktoren. In der Entspannungsphase verringerte sich der staatlich beschworene nationale Konsens der jüdischen Bevölkerung. Individuelle und Gruppeninteressen traten in den Vordergrund. Zugleich brachen die ethnischen, weltanschaulichen und politischen Widersprüche verstärkt auf. Die Öffnung der israelischen Gesellschaft wiederum bewirkte ein neues Herangehen an den israelisch-palästinensischen Widerspruch. Der Oslo-Prozess wurde erst möglich, als historisch gewachsene und ideologisch zementierte Tabus nicht mehr als „ewig“ betrachtet, sondern ob ihrer Revidierbarkeit öffentlich hinterfragt wurden. Diese Erkenntnis und Erfahrung gelten für jedes künftige Konfliktmanagement. Nicht zufällig fielen die Formierung und Ausweitung der Zivilgesellschaft in den Entwicklungsabschnitt von Oslo. Sie waren mit größerem Demokratiebewusstsein verbunden. Öffentliche Debatten über Rechtsstaatlichkeit, politische Normen und Verhaltensweisen der Politiker intensivierten sich in dem Maße, wie die äußere Bedrohung abnahm. Der entgegengesetzte Trend lässt sich für die letzten vier Jahre konstatieren.

Toleranz in den Menschen- und Völkerbeziehungen ist im Nahen Osten noch kaum Realität, sondern für die meisten Bewohner der Region ein fernes Ziel bzw. ein „Prinzip Hoffnung“. Offen bleibt dabei die Frage, was die be-

11 Zemach, Minah: Rov ha-zibur: ha-mazav ha-kalkali meajem al ha-demokratijah joter meha-mazav ha-bitchoni (Bevölkerungsmehrheit: Die wirtschaftliche Lage bedroht die Demokratie mehr als die Sicherheitslage), in: Seder jom, Juli 2002, S. 8.

12 Grinfeld, Zvia: Kach tukam Jisrael ha-chadaschah (So wird das neue Israel entstehen), Ha-Arez, 27. Januar 2002, S. 2b.

treffenden bzw. betroffenen Menschen und ihre Politiker zu erbringen haben und was von externen Einflussfaktoren geleistet werden kann und muss. Der Nahe Osten ist für Europäer so fern nicht. Immer, wenn „weit hinten in der Türkei“ die Völker einander die Köpfe einschlagen, erreichen die Schwingungen auch Europa. Tel Aviv, Beirut oder Damaskus sind nur vier Flugstunden von Berlin entfernt. Friedliche Existenzbedingungen der Staaten, wirtschaftliche Prosperität und toleranzorientierte Menschenbeziehungen in der nächstlichen Nachbarregion sind darum unabdingbar auch Existenzfragen europäischer Sicherheit, Wirtschaftsentwicklung und Politikgestaltung.

Ernstgert Kalbe

Integration und Desintegration in den südslawischen National-Bewegungen des 19./20. Jahrhunderts – ein Toleranzproblem?

I. Zum Toleranz- und Integrationsproblem

Die beiden vorangegangenen „Toleranzkonferenzen“ von 2002 und 2003 haben ein breites Spektrum theoretischer und begrifflicher Prämissen gesetzt, die von der Bestimmung von Toleranz als ‚Humankriterium‘ (Herbert Hörz), über das ‚Verhältnis von Toleranz und Intoleranz‘ im macht- und interessen-bezogenen gesellschaftlichen Umfeld (Siegfried Wollgast) oder die unterschiedlichen ‚Ebenen des Toleranzproblems‘ in öffentlich-rechtlicher, sozialer, ideologischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht (Hans Heinz Holz) und das ‚Toleranzverhältnis in multikulturellen bzw. multiethnischen Gesellschaften‘ (Joachim Heidrich) bis zu ‚Inhalt und Grenzen von Toleranz‘ zwischen Mehrheiten und ethnischen oder religiösen Minderheiten (Jörg Roesler u.a.) reichen.¹

Auf der heutigen, der dritten Toleranzkonferenz schließlich hat Hans Heinz Holz über ‚Toleranzprinzipien‘ referiert.

Mit Blick auf die vielschichtigen Inhalte des ‚Toleranzbegriffs‘, der stets ein *Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten* und deren jeweiliger Interessen umschreibt, beinhalten ‚Toleranz und Intoleranz‘ somit ein *asymmetrisches Verhältnis* der Anwendung von bzw. des Verzichts seitens der dominanten Mehrheit auf Sanktionsgewalt gegenüber einer repressierten bzw. geduldeten Minderheit unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen; es handelt sich also um ein *Machtgefälle*.

Mir geht es indessen nicht um definitorische Aspekte des ‚Toleranzproblems‘, sondern um die Beobachtung des historischen Sachverhalts, dass *Intoleranz* in aller Regel von etablierten *Machtstrukturen* der herrschenden (nationalen, sozialen, religiösen) und damit *angeblichen Mehrheitseliten* über oftmals nur *vermeintliche*, weil in sich *differenzierte* (soziale, ethnische, reli-

1 Siehe: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät. Berlin. Band 56(2002)5; Band 65(2004)

giöse) *Minderheiten* ausgeübt wird, während umgekehrt die differenzierten und schon deshalb unterlegenen *Minderheiten* ihrerseits *Toleranz* einfordern.

Das Verhältnis von Toleranz und Intoleranz weist insofern einen kausalen Bezug zum Verhältnis von Integration und Desintegration in historischen Gesellschaften, Prozessen und Bewegungen auf. Beides verweist auf das Verhältnis von entweder kooperativem Zusammenwirken unterschiedlicher Teilelemente in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Struktur oder auch umgekehrt auf konfrontative Spaltung in einem eigentlich ganzheitlichen gesellschaftlichen Organismus.

Integration und Desintegration bezeichnen im hier erörterten Bezugsrahmen zugleich – wie auch Toleranz und Intoleranz – ein *Spannungsverhältnis* von Annäherung und Abgrenzung zwischen Mehrheiten und Minderheiten und damit ein *Machtverhältnis*.

Der Integrationsbegriff bedeutet im Lateinischen die Wiederherstellung oder Erneuerung eines Ganzen bzw. die Einbeziehung eines Teiles in ein größeres Ganzes. Der ‚Große Brockhaus‘ definiert ‚*Integration*‘ als Zusammenschluss, als Bildung übergeordneter Strukturen. Nach ‚Meyers Neuem Lexikon‘ ist ‚*Integration*‘ eine Form enger Zusammenarbeit sowohl von Staaten und Völkern als auch von Mehrheiten und Minderheiten innerhalb multikultureller Gesellschaften auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, die erheblich über vertragliche Regelung in Einzelfragen hinausgeht. Dabei werden Wesen, Inhalt und Ziele der Integration von Staaten, Nationen, Ethnien und Regionen durch politische, soziale, ökonomische und kulturelle Interessen der jeweils Beteiligten bestimmt.

Ohne auch hierbei in eine Definitionsdebatte eingreifen zu können, will ich als Historiker vielmehr über integrative wie desintegrative Prozesse in der neuzeitlichen Geschichte Südosteuropas sprechen. Dabei möchte ich unter ‚*Integration*‘ eine Form enger Kooperation von Teilen in einem Ganzen, jedenfalls nicht Assimilation der Teile durch ein Ganzes verstehen.

Wendet man diese Sicht auf die Gesellschaften des südslawischen Balkans oder – breiter – des multiethnischen Südosteuropas im 19./20. Jahrhundert an, so muss man zunächst eine ethnisch-religiöse Gemengelage von Völkern auf einem multikulturellen Flickenteppich konstatieren, dessen autochthone oder (durch Umsiedlung) auch allochthone ethnische Bevölkerungen sich im 19./20. Jahrhundert noch im unvollendeten Prozess der sozialen Differenzierung wie der Nationwerdung befanden. Dieser Prozess auf dem Wege aus der vorbürgerlichen Rückständigkeit zur bürgerlichen Nation mit eigenen staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struk-

turen vollzog sich zunächst gegen die Fremdherrschaft des Osmanischen bzw. Habsburger Reiches und danach unter Vorherrschaft und Dominanz von Interessen-Rivalitäten europäischer Großmächte.

Die ethnische Gemengelage offenbart sich zugleich in unterschiedlichen religiösen Strukturen heutiger südosteuropäischer Länder, die sich von Nord nach Süd durch die Dominanz entsprechender katholischer, orthodoxer und islamischer Bekenntnisse mit verschiedenen starken Elementen der jeweils anderen beiden Konfessionen verbindet. Typisch sind etwa das katholisch-orthodoxe Gefälle Kroatiens (75: 15 %), die tripolare islamisch-orthodox-katholische Struktur von Bosnien-Herzegowina (40: 30: 20 %), die orthodox-islamische Konfiguration in ganz Serbien (70: 20 %), die indessen durch eine umgekehrte Konstellation im Kosovo (90 % Muslime) und Abweichungen in der Vojvodina (55 % Orthodoxe, 30 % Katholiken) konterkariert wird, oder das von orthodoxen Rumänen (85 %), katholischen Ungarn (6 %) und uniirten Ruthenen (4 %) geprägte Rumänien, die wesentlich bipolar strukturierten orthodox-islamischen Länder Bulgarien (85: 15) und Mazedonien (66: 30 %) sowie schließlich das islamisch dominierte Albanien (70 %), in dem zugleich orthodoxe Tosken im Süden (20 %) und katholische Gegen im Norden (10 %) leben.

Nach vielfachen persönlichen Eindrücken besaßen unterschiedliche religiöse Bekenntnisse – zumindest in orthodox dominierten Ländern – bis in die 80er Jahre hinein keinen generellen Vorrang vor politischen, kulturellen und mentalen Lebenshaltungen der Balkanvölker; sie wurden eher hinter sozialen und nationalen Werten eingeordnet. In friedlichen Zeitabschnitten der gesellschaftlichen Entwicklung korrespondierten religiös geprägte Lebensformen eher mit toleranten Haltungen. Dagegen gerieten religiöse Unterschiede in Konfliktzeiten häufig zum Brennpunkt und wurden zum Katalysator ethnisch- nationaler und politischer Auseinandersetzungen in ansonsten weitgehend säkularisierten oder laizistischen Staaten.

In Krisenperioden traten im 20. Jahrhundert religiös geprägte ‚Gottesstaaten‘ auf die Bühne, so der kroatisch-katholische Ustaša-Staat des Ante Pavelić (April 1941) und ein halbes Jahrhundert später der offene Versuch eines muslimisch-(sunnitisch) dominierten Bosnien-Herzegowina des Alija Izetbegović (Oktober 1991), dem heute – nach Dayton – formal zwei (serbische und muslimisch-katholische), real jedoch drei ‚Entitäten‘ angehören.

Die Zerschlagung Jugoslawiens im April 1991 durch die faschistischen Achsenmächte und die Bildung eines katholischen Satelliten-Staates Kroatien (Nezavisna Država Hrvatska) hatten Erzbischof Stepinac und der Ustaša-

Priester Guberino mit der Unterstützung des Papstes für ein 'unabhängiges Kroatien' begründet. „Alle Gründe geboten also, Kroatien von Serbien zu trennen und Jugoslawien, diese Missgestalt von einem Staat, aufzuteilen. In erster Linie forderte dies die historische Bedeutung Kroatiens, dann die Rolle, die Papst Leo XIII. so feierlich zum Ausdruck gebracht hatte, indem er uns als ‚Bollwerk des Christentums‘ bezeichnete. Um dieses Ziel zu erreichen, musste man in den offenen blutigen Kampf mit jenem Volk und jenem System treten, das Kroatien in den letzten 22 Jahren versklavt hat, nämlich mit dem serbischen Volk und seinem Staat. Man muss darauf aufmerksam machen, dass dieser Kampf nicht im Widerspruch zu den christlichen Prinzipien steht.“

Nach Guberino wurde damit die Möglichkeit geschaffen, „Kroatien zum Bollwerk Europas zu machen. Der Unabhängige Staat Kroatien ist der einzige bedeutende katholische Staat auf dem Balkan, das einzige Tor des Katholizismus zum Balkan. Und nicht nur das, der Unabhängige Staat Kroatien ist heute das stärkste Bollwerk Mitteleuropas.“²

Ähnlich fundamentalistisch zugunsten des Islam argumentierte Jahrzehnte später Alija Izetbegović. Ohne Rücksicht auf orthodoxe und katholische Bevölkerungsteile in Bosnien verkündete er Anfang der 70er Jahre in seiner ‚Islamischen Deklaration‘, daß die Prinzipien einer ‚Islamischen Ordnung‘ jede Kompatibilität mit nichtislamischen Systemen ausschließt. Das erste und wichtigste dieser Prinzipien sei „jenes, das die Inkompatibilität von Islam und nichtislamischen Systemen beinhaltet. Es gibt weder Frieden noch Koexistenz zwischen ‚Islamischem Glauben‘ und nichtislamischen sozialen und politischen Institutionen.“³ Das musste antijugoslawische Sprengkraft auslösen.

Zurück zu den historischen Prämissen von bürgerlicher Nationwerdung im Südosteuropa des 19. Jahrhunderts. Insgesamt wirkten in der südosteuropäischen Region widerstreitende Tendenzen selbstbestimmter Nations- und Staatsbildung samt integrativer Beziehungen zwischen den Völkern einerseits gegen eine fremdbestimmte Ausprägung bzw. wiederholte Überformung oder Devastierung nationaler und staatlicher Konstituierung der Balkanvölker durch Kriege und internationale Beschlüsse der europäischen

2 Geheime Dokumente über die Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Ustascha-NDH, Zagreb 1952. Zitiert nach: Vladimir Dedijer: Jasenovac – das jugoslawische Auschwitz. 4. Aufl., Freiburg 1993, S. 34f.

3 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration. A Programme for the Islamicisation of Moslems and Moslem Peoples. In: The South Slav Journal. Dositelj Obradović Circle. Bd. 3-15, London 1983, S. 68. Nachdruck in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 4(2002), S. 321f.

Großmächte (Krimkonferenz, Berliner Kongress, Londoner Balkankonferenz, Versailler Vorortverträge, Wiener Schiedssprüche, Jalta-Deklaration, Pariser Friedensverträge) andererseits.

Die ethnisch-kulturelle Gemengelage der Balkanvölker, die staatliche Grenzen ethnisch homogener ‚Nationalstaaten‘ a priori ausschloss, bot jedoch die Möglichkeit sowohl integrativer und (kon-)föderativer Lösungen durch kulturelle und humanistische Aufklärungs- resp. nationale Wiedergeburtbewegungen – als auch von nationalen Ab- und Ausgrenzungen, die die entstehenden bürgerlichen Oberschichten zum Objekt und Instrument fremdherrschaftlicher Interessen oder auch zum Subjekt und Träger jeweils eigener ‚großnationaler‘ Expansion und balkanischer Desintegration machen konnten. Der irreversible Umschlag von der progressiven, eigengesetzlichen bürgerlichen Nationalentwicklung zur reaktionären und nationalistischen Expansionspolitik fremdbestimmter Satellitenstaaten am Balkan erfolgt m.E. im Gefolge der jungtürkischen Revolution und Bosnienkrise (1908) und mit den Balkankriegen 1912/13.

Walter Markow bemerkte im Hinblick auf den staatlichen Irredentismus der Balkanstaaten zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der sich zunächst gegen die alte Ordnung in der Türkei und Österreich-Ungarn richtete, dass es sich dabei „nicht um einen nachgeäfften Imperialismus handelt, sondern um einen Teilvorgang der nach außen projizierten bürgerlichen Revolution ihrer Völker unter den besonderen Verhältnissen der Schütterzone zwischen Mitteleuropa und dem Orient.“⁴

II. Balkan- und Donauföderation als Ziel progressiver Nationalbewegungen

Im Prozess der Entstehung kapitalistischer Produktionsformen und der daran gebundenen Herausbildung bürgerlicher Nationen formierten sich national-kulturelle Aufklärungs- und Bildungsbewegungen sowie – damit verbunden – nationale Befreiungsbewegungen gegen absolutistische Fremdherrschaft und für politische Selbständigkeit von feudal-bürokratischen Vielvölkerstaaten.

Diese Bewegungen wiesen eine ziemliche Spannbreite von Einflüssen der bürgerlichen Aufklärung und Romantik über den demokratischen Liberalismus bis zum revolutionären Demokratismus und bäuerlich-utopischen Sozi-

4 *Walter Markow*: Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse. Leipzig 1999, S. 91

alismus auf, je nachdem ihre ideologischen Quellen auf der französischen Aufklärung, dem deutschen Pietismus und der Romantik, dem europäischen Liberalismus oder den russischen Rasnotschinken und Narodniki fußten.

Allen diesen Nationalbewegungen waren indessen föderative Integrationspläne einer südslawischen Balkan- oder südosteuropäischen Donauföderation gemeinsam, freilich in inhaltlich vielfältigen Varianten, die sowohl ihrer jeweils verschiedenen sozialen Basis als auch dem jeweils unterschiedlichen Wirkungsfeld im Einflussgebiet von entweder feudal-bürokratischer Militärdespotie des Osmanenreiches oder der absolutistisch-aufgeklärten Habsburger Vielvölkermonarchie geschuldet waren.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass die südosteuropäischen Bewegungen der nationalen ‚Wiedergeburt‘, des nationalen ‚Erwachens‘, die sich auf die hoch-mittelalterliche Staatlichkeit ihrer Völker bezogen, mit ihren Ideen von nationaler Konstituierung zugleich Vorstellungen von föderativen oder konföderativen Zusammenschlüssen im Balkan- und Donauraum hegten und damit die Vision toleranter Beziehungen der Freundschaft und Kooperation zwischen den Völkern verfolgten.

In der Habsburger Monarchie, in deren Bereich im Gefolge der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege zeitweilig die ‚*Illyrischen Provinzen*‘ entstanden und die *europäischen Revolutionen* von 1848 starken Widerhall fanden, entwickelte sich die vorwiegend kroatisch geprägte Strömung des ‚*Jugoslawismus*‘, die zunächst auf den Zusammenschluss der österreichischen Südslawen, einschließlich der Serben entlang der Militärgrenze, in Slawonien und in der ungarischen Vojvodina abzielten.

Die Ideen des *Jugoslawismus* beeinflussten sowohl die *serbische Aufklärung* (Dositej Obradović), die *stammesübergreifende Romantik* des Slowenen France Prešeren und des Serben Vuk Karadžić wie den *kroatischen Illyrismus* von Ljudevit Gaj und Janko Drašković in der Periode des Vormärz.

Nach der Revolution von 1848 setzten sie sich im romantischen serbischen *Nationalismus* eines Ilija Garašanin sowie in der in Novi Sad gegründeten *serbischen Omladina* (Jugend) fort – mit ihrem an der Bewegung des ‚*Jungen Europa*‘ orientierten liberalen Flügel um Vladimir Jovanović und ihrem sozialistisch orientierten revolutionär-demokratischen Flügel um Svetozar Marković.

Die unterschiedlichen Visionen damaliger südslawischer Politiker und Literaten – Ilija Garašanin, Josip Juraj Štrosmajer, Mihajlo Polit-Desančić, Ante Starčević, I. I. Tkalac, Svetozar Miletić, Svetozar Marković, Vasa Pelagić, Christo Botev, Vasil Levski und Ljuben Karavelov – reichten von Vorstellungen einer *Habsburger Donauföderation* oder *Konföderation* der

Kroaten, Serben, Ungarn und Rumänen, über eine selbständige *Donau-Balkan-Föderation* von acht südslawischen Völkern, offen auch für Ungarn, Rumänien und Griechenland, bis hin zu einer engeren *Balkanföderation* der Südslawen, eventuell unter Einbeziehung der Griechen, Türken und Albaner.

Freilich sahen die Repräsentanten der jeweiligen Nationalbewegungen ihre eigenen Völker (oder auch Staaten) gewöhnlich im Kristallisationszentrum der angedachten staatlich-föderativen Strukturen, was die latente Gefahr nationalistischer Überhöhungen der eigenen Rolle in sich einschloss.

Der Ideologe und Politiker der serbischen Irredenta, Ilija Garašanin, entwarf in seiner berühmten ‚Načertanie‘ von 1944 unter Berufung auf die serbische Vergangenheit das Programm einer auf Sprache, Geschichte und gemeinsamem Schicksal beruhenden ‚Volksnation‘, das alle Südslawen um Serbien vereinen sollte und durchaus großserbischen Ambitionen entsprach. Einer solchen Lösung hing auch der serbische Fürst Mihajlo Obrenović an.

Der katholische Bischoff von Zagreb (Agram), Josip Juraj Štrossmajer, verfolgte seinerseits kroatische Autonomiepläne im Rahmen der Habsburger Monarchie und wirkte zugleich für die Annäherung der südslawischen Völker im Rahmen eines übergreifenden ‚Jugoslawismus‘. In diesem Sinne gründete er 1867 die ‚Jugoslawische Akademie der Wissenschaften und Künste‘.

Selbst der ungarische Revolutionär Lajos Kossuth präferierte nach der verlorenen Revolution von 1848/49 die Idee einer Donaukonföderation zwischen Ungarn, Kroatien, Serbien und Rumänien, die sich gegen die Abhängigkeit von der restaurativen Habsburger Monarchie wie gegen die Dominanz Wiens richtete und Budapest als Gravitationszentrum sah. „Einheit, Eintracht und Brüderlichkeit unter den Ungarn, Slawen und Rumänen – dies ist mein heißester Wunsch und aufrichtigster Ratschlag.“⁵

Dagegen entwickelte Svetozar Marković in seiner Arbeit ‚Sozialismus und soziale Frage‘ (1874) eine konsequent revolutionär-demokratische Sicht auf eine südslawische Föderation, um die sich eine balkanische Konföderation bilden könnte: „Innere Entwicklung wie äußere politische Bedingungen zwingen das serbische Volk dazu, seine Ziele zu bestimmen: Befreiung und Föderation, vor allem eine serbisch-bulgarische Föderation nicht nach Nationalitäten, sondern nach sachlichen Erfordernissen. Und diese Föderation könnte sehr leicht zur Föderation der Völker der Balkanhalbinsel erweitert werden, ja sogar darüber hinaus, wenn wir unsere Nachbarn jenseits von Save und Donau berücksichtigen. Diese Föderation basiert nicht auf ihren Natio-

5 Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. Peter Hanak. Budapest 1988, S. 142

nalitäten, sondern fußt auf der persönlichen Freiheit der Menschen, die einer solchen Bundesgemeinschaft beitreten.“⁶

Den revolutionär-demokratischen Charakter seiner Vision von einer Balkanföderation belegt folgende inhaltliche Aussage Markovičs: „Der Gedanke unserer nationalen Einheit ist der revolutionärste Gedanke, der auf dem Balkan existiert. Er enthält in sich die Vernichtung Österreichs und der Türkei, das Aufhören Serbiens und Montenegros als selbständige Fürstentümer, die Revolution in allen Gebieten der Südslawen mit dem Ziel eines neuen gemeinsamen Staates.“⁷

Seinen konsequentesten Ausdruck fand der demokratische und soziale Inhalt der Idee einer Balkanföderation m.E. in den Vorstellungen der bulgarischen revolutionären Demokraten um Christo Botev, Ljuben Karavelov und Vasil Levski, die vor allem in den Schriften Karavelovs begründet und in der Zeitung ‚Svoboda‘ verbreitet wurden. Schon im Programm des ‚Bulgarischen Revolutionären Komitees‘ von 1870, entstanden in rumänischer Emigration, heißt es: „Wir wollen mit allen unseren Nachbarn freundschaftlich zusammen leben, besonders mit den Serben und Rumänen, die teilweise mit unseren Absichten übereinstimmen, und möchten mit ihnen eine ‚südslawische‘ oder ‚Donauföderation‘ freier Länder bilden. ... Wir erheben keinen Anspruch auf historisches, kanonisches, auf gekröntes oder religiöses Recht, und deshalb überlassen wir es dem Volke selbst über sein Geschick zu entscheiden und zu erklären, welchem Teil des Bundes es sich anzuschließen wünscht: dem serbischen, dem bulgarischen, dem rumänischen oder dem griechischen – folglich können bei uns keine Grenzfragen entstehen. Wir verlangen für uns nationale Freiheit, persönliche Freiheit und Religionsfreiheit, mit einem Wort Menschenrechte, und deshalb verlangen wir die gleiche Freiheit für unsere Freunde und Nachbarn. Wir wollen nicht über andere herrschen und deshalb gestatten wir nicht, dass andere über uns herrschen.“⁸

Das 1872 verabschiedete Programm des neuformierten ‚Bulgarischen Revolutionären Zentralkomitees‘ (BRZK) folgt mit seinen zehn Artikeln grundsätzlich dem Programm von 1870, beinhaltet jedoch einige wesentliche Ergänzungen, so z.B. zum Recht und den Mitteln einer künftigen Revolution. In einem künftigen Bulgarien solle eine demokratische Ordnung bestehen, in der Freiheit des Volkes, der Person wie der Religion und Gleichberechtigung aller Nationalitäten herrschen müsse, einschließlich der Griechen – unter Verzicht auf deren panhellenistische Ambitionen – sowie auch der Türken:

6 nach: Enciklopedija Jugoslavije, Band 3, Zagreb 1958, S. 296

7 nach: Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer, München 1988, S. 155

8 nach: Istorija na Bălgarija, Bd. 6: Bălgarska vāzraždane 1856–1878. Sofia 1987, S. 274f.

„Die Bulgaren stellen sich nicht gegen das türkische Volk, sondern gegen die türkische Regierung und jene Türken, die sie unterstützen und verteidigen.“⁹

Die Bestrebungen nach nationaler Wiedergeburt, die sich sowohl gegen das Osmanische Reich wie auch die Habsburger (Doppel-)Monarchie richteten, sowie die Pläne zur Bildung einer demokratischen Balkanföderation fanden die Sympathie und Unterstützung der damaligen demokratischen Öffentlichkeit Europas: vor 1848 vor allem der Bewegung ‚Junges Europa‘, nach der Revolution besonders der in der Schweiz angesiedelten ‚Liga für Frieden und Freiheit‘, in der u.a. Mazzini, Garibaldi und Hugo wirkten.

Nach dem Entstehen der sozialistischen Arbeiterbewegung wurde die Idee einer Balkanföderation von führenden bulgarischen und serbischen linken Sozialdemokraten aufgenommen – noch immer mit einer gleichermaßen antiosmanischen und antihabsburgischen Stoßrichtung, jedoch bereits am Vorabend kriegerischer Konflikte im Räderwerk konträrer Großmachtpolitik und unter Bedingungen eines gegeneinander rivalisierenden balkanischen Staatensystems mit monarchistischer und kryptokapitalistischer Prägung.

Das Verdienst, die ‚Balkanfrage‘ und die Konsequenzen für sozialistische Politik unter diesen neuen Bedingungen analysiert zu haben, gebührt ohne Zweifel dem bulgarischen Sozialisten Dimităr Blagoev. Mit seinen Arbeiten ‚die Balkanfrage‘ (1909), ‚Balkanfrage und Sozialdemokratie‘ und ‚Sozialdemokratische Balkankonferenz‘ (beide 1910) legte er dafür die theoretischen Grundlagen.¹⁰

Blagoev ging davon aus, dass die vom Osmanenreich abgespaltenen Kleinstaaten, untereinander zerstritten und von den Großmächten gegeneinander ausgespielt, ihre vermeintlichen ‚nationalen Ideale‘ nicht realisieren könnten. Die Balkanfrage könne nur durch die Aufhebung der Kleinstaaterei in einer föderativen Balkanrepublik gelöst werden, in der sich die einzelnen Völker auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts vereinigten.

Ein bürgerlich-monarchistischer Balkanbund sei dazu unfähig; eine Balkanrepublik sei nur möglich, wenn sich die Balkanvölker selbst dieser Sache annehmen. Das bürgerlich-monarchistische Bündnis könne dann zerschlagen werden, wenn sich die Sozialstruktur der Balkanvölker verändert, indem sich die Arbeiterklasse formiert. „Darin besteht die historische Aufgabe des Kapitalismus auf der Balkanhalbinsel. Die Kleinstaaten des Balkans gehen bereits

9 Artikel 9 des Programms. Nach: ebenda, S. 314

10 Dimităr Blagoev: *Săčinenija*, Band 13, Sofia 1960, S. 384ff., 494ff., 530ff.; für die serbische Sozialdemokratie siehe auch: Dimitrije Tucović: *Izbrani spisi*, Band I, II, Belgrad 1949, 1950)

den Weg der kapitalistischen Entwicklung. ... Aber zusammen damit entsteht auch die proletarische Klasse, die sich politisch und ökonomisch in der sozialdemokratischen Partei und in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert, mit einem Wort, die Sozialdemokratie tritt auf den Plan. ... Die Sozialdemokratie wird schließlich zum Führer auch der verelendeten Massen des Kleinbürgertums und der Bauernschaft und übt vermittels ihres Drucks als Klasse Einfluss auf die Politik und die soziale Entwicklung der Balkanländer aus – im Sinne ihrer Vereinigung in einer föderativen Balkanrepublik.“¹¹

Mit anderen Worten: Blagoev hielt die Balkanföderation noch vor einer sozialistischen Revolution für möglich, weil die kapitalistische Entwicklung die Bourgeoisie selbst zu größeren Märkten drängte, z.B. zu einer Zollunion, und wenn proletarischer Klassenkampf entsprechenden Druck ausüben würde.

Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist jedoch: Toleranz gegenüber den nationalen Bewegungen der Balkanvölker verband sich mit Intoleranz gegenüber der großnationalistischen Expansionspolitik der Balkanmonarchien als Bedingung einer möglichen föderativen Lösung der Balkanfrage.

Vom 25.–27. Dezember 1909 (7.–9. Januar 1910) tagte in Belgrad die I. (Gründungs-)Konferenz der Sozialdemokratischen Balkanföderation als Vereinigung aller Sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel, einberufen auf Initiative der Serbischen Sozialdemokratischen und der Bulgarischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (tesni socialisti), an der 34 Delegierte – aus Serbien (12), Bulgarien (10), der Türkei (5), Kroatien (3), Slowenien (2) und je einem Delegierten aus Bosnien-Herzegowina und Rumänien – teilnahmen, die auch Sozialisten aus Mazedonien und Griechenland vertraten.

Dimitrije Tucović und Dimităr Blagoev umrissen den Inhalt und Wege zur Lösung der Balkanfrage; in einer Resolution wurde die Politik der Sozialdemokratie zur Verwirklichung einer föderativen Balkanrepublik begründet.

Eine ursprünglich für 1911 vorgesehene II. Konferenz in Sofia, die Statuten und Arbeitsweise der Sozialdemokratischen Balkanföderation beraten sollte, fand wegen Differenzen über Inhalt und Teilnehmerkreis nicht statt, aber ein inoffizielles ‚Vorbereitungstreffen‘ in Belgrad – ohne bulgarische Teilnahme.

Erst nach den beiden Balkankriegen und dem Beginn des Ersten Weltkrieges fand am 5.–8. Juli 1915 die II. Sozialistische Balkankonferenz in Bukarest, im noch neutralen Rumänien statt, die ganz auf der Linie des Baseler Kongresses der II. Internationale von 1912 den imperialistischen Krieg ver-

11 Blagoev: Säčinenija, Band 13, S. 496-499

urteilte und die Aufgaben des gemeinsamen Antikriegskampfes der Sozialisten des Balkans beriet. Diese Konferenz, an der die Linksozialisten Rumäniens, Bulgariens, Serbiens und Griechenlands teilnahmen, verurteilte den Sozialchauvinismus jener sozialdemokratischen Parteien, die die Kriegspolitik ihrer jeweiligen Regierungen unterstützten, und konstatierten den Zusammenbruch der II. Internationale. Übrigens stimmten sowohl die bulgarischen als auch die serbischen Sozialisten in ihren Ländern gegen die Kriegskredite.

Christian Rakovski (Kristju Stančev) seitens der rumänischen Sozialisten und Dimităr Blagoev namens der bulgarischen tesnjaki begründeten den zwingenden engen Zusammenschluss der linken sozialdemokratischen Parteien des Balkans für den Kampf um eine demokratische Föderation der Balkanvölker, gegen die expansive Kriegspolitik der Balkanmonarchien, die in den beiden Balkankriegen 1912/13 sichtbar gescheitert war.

Blagoev enthüllte die Eroberungspolitik der bulgarischen Bourgeoisie, die unter ‚nationaler Vereinigung‘ die Ausdehnung der Grenzen Bulgariens auf Mazedonien, Thrazien und die Dobrudsha verstand. „Unsere bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien meinen, dass es nur dann Frieden auf dem Balkan geben und nur dann von einer ‚Balkanföderation‘ gesprochen werden könne, wenn eine solche ‚nationale Vereinigung‘ erfolgt.“ Die Erfahrungen der Balkankriege würden jedoch beweisen, dass eine solche ‚nationale Vereinigung‘ nicht zu erreichen sei, „dass sie eine äußerst schädliche Utopie ist, weil sie in keiner Weise die sogenannte Balkanfrage löst und folglich keinesfalls zur Herstellung des Friedens auf der Balkanhalbinsel führt.“ Vielmehr könne eine solche ‚nationale Vereinigung‘ nach den Vorstellungen dieser Parteien „bei der gegenwärtigen Lage auf dem Balkan nicht einmal durch einen Krieg verwirklicht werden.“ Selbst wenn die beiden kriegführenden Gruppierungen der europäischen Großmächte die Erfüllung jeweiliger nationaler Ambitionen versprechen, beabsichtigen sie damit, „zwischen den Balkanstaaten solche Beziehungen zu schaffen, die sie einander entgegenstellt, um sie auf diese Weise auch künftig leichter beherrschen zu können.“ Die sogenannte Realpolitik, die die bulgarische Bourgeoisie seit 35 Jahren verfolge und die 1913 Bankrott ging, könne heute *nicht ein Problem* der Balkanfrage im Sinne der Völker lösen. „Dagegen stellt die Politik für eine föderative Balkanrepublik die einzig wirkliche Realpolitik dar, die die heutigen und morgigen Aufgaben zum Nutzen der Balkanvölker lösen kann.“¹²

12 Dimităr Blagoev: Săčinenija, Band 17, Sofia 1962, S. 115–119

Zum Abschluss der Konferenz wurde eine ‚Sozialdemokratische Arbeiterföderation des Balkans‘ mit einem Koordinierungsbüro geschaffen.

Die auf einer formal III. Balkankonferenz im Januar 1920 in Sofia von den Kommunistischen Parteien Bulgariens, Griechenlands, Jugoslawiens und Rumäniens gegründete *Kommunistische Balkanföderation*, die ihr Periodikum ‚La Fédération Balkanique‘ herausgab, für eine ‚Sozialistische Föderative Balkanrepublik‘ eintrat und bis 1928 bestand, ehe sie in ein ‚Balkansekretariat der Komintern‘ umgebildet wurde, unterliegt hier nicht unserer Betrachtung, da sie von Anbeginn keine selbständige politische Balkanformation, sondern ein Organ der Kommunistischen Internationale darstellte.

III. Monarchistische und nationalistische ‚Lösungen‘ der Balkanfrage

Die seit dem 19. Jahrhunderts schwelende, 1875/78 offen ausgebrochene ‚Orientalische Krise‘, die durch die nationalen Befreiungsbewegungen der südosteuropäischen Völker, den Erosionsprozess der Osmanischen Türkei und die daraus resultierenden Konflikte zwischen den europäischen Großmächten verursacht wurde, fand ihre Lösung nicht durch die national-revolutionären Bewegungen der Völker Südosteuropas, sondern durch Eroberungskriege der Großmächte und oktroyierte ‚Friedensschlüsse‘. Im Schatten insbesondere der Gegensätze und Expansionsziele, die die Balkanpolitik des zaristischen Rußlands und der Habsburger (Doppel-)Monarchie bestimmten, betreten ‚autonome‘ oder ‚souveräne‘ Fürstentümer oder Königreiche die historische Bühne. So entstanden abhängige Balkanmonarchien, deren Grenzen nach Bedürfnissen der Großmächte, nicht nach nationalen Siedlungsgebieten gezogen wurden, die auf diese Weise in antagonistische Gegensätze gestürzt und als Instrumente jeweiliger ‚Protektoratsmächte‘ genutzt wurden.

Der Prozess neuzeitlicher Staatenbildung in Südosteuropa, der hier nicht nachgezeichnet werden soll, vollzog sich zwischen dem russisch-türkischen Krieg und dem Frieden von Adrianopel 1829, den Folgen der europäischen Revolutionen von 1848/49 und den Konsequenzen des Krimkriegs, über den russisch-türkischen Krieg 1877/78 und den anschließenden Berliner Kongress bis hin zur bosnischen Annektionskrise 1908 und den beiden Balkankriegen sowie dem Ersten Weltkrieg und den nachfolgenden Pariser Vorortverträgen.

Mit dem Abschütteln der osmanisch-islamischen Fremdherrschaft und später der habsburgisch-katholischen Vorherrschaft wurde ein gleichsam dreidimensionaler, jedenfalls *desintegrativer* Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der für die südosteuropäischen Völker politische Unabhängigkeit bei

staatlicher Rivalität, ökonomische Abhängigkeit bei internationaler Kontrolle sowie ethnisch-nationale Spaltungen samt erneuten territorialen Irredentismus mit sich brachte.

Einen ersten Kulminationspunkt stellte dabei der Berliner Kongress im Frühsommer 1878 dar, der den prorussischen, auf ein Großbulgarien zielenden russisch-türkischen Präliminarfrieden von San Stefano zugunsten eines auf Interessenbalance der europäischen Großmächte fokussierten Gleichgewichtsfriedens revidierte. Damit wurde zwar einerseits die Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros, Rumäniens und eines nordbulgarischen Fürstentums bestätigt, jedoch andererseits die Türkei auf dem europäischen Festland (Thrazien, Mazedonien, bedingt Ostrumelien und Albanien) reetabliert und Bosnien-Herzegowina der österreichischen Okkupation ausgeliefert, was erneut den Irredentismus schürte.

Walter Markow verweist darauf, dass die Balkanpolitiker ihren irredentistischen Nationalismus stets unter Berufung auf das ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ betreiben, jedoch der Gedanke des Gleichgewichts zwischen den Rivalen zeitweilig realpolitische Mäßigung auferlegt: „Eifersüchtig wachen Serbien, Bulgarien, Griechenland und Rumänien auf ihre Parität, glauben sich bedroht, wenn einer stärker wird und damit alte Verhältnisse umwirft. So heißhungrig man auf den türkischen Happen ist, so lässt man ihn doch lieber der Türkei, als dass sich der Nachbar an ihm bereichert – in der richtigen Erkenntnis, dass er, solange er türkisch ist, ausgehandelt und ausgewogen werden kann, dass er aber, einmal im Besitz des Nachbarn, dessen Übergewicht besiegelt.“¹³

In weitgehender Analogie dazu beurteilt auch der Berliner Historiker *Holm Sundhaussen* den nationalpolitischen Aspekt balkanischer Staatenbildung: „Die Prozesse der postosmanischen Staats- und Nationsbildung waren nicht nur von Rivalitäten der Großmächte begleitet, sondern auch von heftigen innerbalkanischen Auseinandersetzungen. Je größer die Zahl der Nationalbewegungen wurde und je mehr sich die Aufteilung des osmanisch-europäischen Territoriums jenem Punkt näherte, über den hinaus es nichts mehr zu verteilen gab, desto schärfer wurden die Konkurrenzkämpfe. Denn die ‚Balkanisierung‘ der Region war ein Nullsummenspiel: was einer gewann, musste ein anderer zwangsläufig verlieren.“¹⁴

13 *Walter Markow*: Grundzüge der Balkandiplomatie. Leipzig 1999, S. 91, Zitat S. 87

14 *Holm Sundhaussen*: Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘. Bonn, 3. März 2003 (B 10-11), S. 3

Rosa Luxemburg hat übrigens in ihrer ‚*Junius-Broschüre*‘ die sozial-politische Seite balkanischer Staatenbildung betont und das Recht der Balkanvölker auf Befreiung von Fremdherrschaft in den Kontext ihrer kapitalistischen Entwicklung gestellt: „Seit der unaufhaltsame Prozess der Auflösung der Türkei zur Bildung und Erstarkung der Balkanstaaten in nächste Nähe Österreichs geführt hatte, begann auch der Gegensatz zwischen dem Habsburgischen Staat und seinen jungen Nachbarn. ... So wurde die imperialistische Politik Österreichs im letzten Jahrzehnt zum Hemmschuh für eine normale fortschrittliche Entwicklung auf dem Balkan und führte von selbst zu dem unausweichlichen Dilemma: entweder die Habsburgische Monarchie oder die kapitalistische Entwicklung der Balkanstaaten! Der Balkan, der sich von der türkischen Herrschaft emanzipiert hatte, sah sich vor die weitere Aufgabe gestellt, noch das Hindernis Österreich aus dem Wege zu räumen. Die Liquidierung Österreich-Ungarns ist historisch nur die Fortsetzung des Zerfalls der Türkei und zusammen mit ihm ein Erfordernis des geschichtlichen Entwicklungsprozesses.“¹⁵

Den zweiten Kulminationspunkt dieses Prozesses verkörperte der Balkanbund und die nachfolgenden Balkankriege 1912/13, die angesichts des Scheiterns der europäischen Reformvorschläge an die Adresse der in Agonie gefallenen Türkei, der sich verschärfenden russisch-österreichischen Balkan-gegensätze und der zugespitzten serbisch-österreichischen Konflikte eine letztmalige, aber nur kurzlebige Chance boten, den Prozess bürgerlicher Nationwerdung auf dem Wege der eigenen kooperativen Integration und ihrer Emanzipation von den Großmächten zu vollenden.

Der Balkanbund Bulgariens, Serbiens, Griechenlands und Montenegros hatte eine vorrangig antitürkische, aber potentiell auch antiösterreichische Stoßrichtung; er konnte sich der russischen Sympathie versichern, ohne russisch-zaristischen Intentionen zur sofortigen Konfrontation mit Österreich-Ungarn zu erliegen. Der *erste Balkankrieg*, der die Türkei fast völlig vom europäischen Festland verdrängte, rollte damit auch das österreichische Testament auf.

Der anschließende *zweite Balkankrieg* 1913 zwischen den bisherigen Verbündeten um die Aufteilung der territorialen Beute verspielte die historische Möglichkeit balkanischer Integration durch expansiven Nationalismus – vor allem Serbiens und Griechenlands – auf Kosten Bulgariens und Alba-

15 Rosa Luxemburg: Die Krise der Sozialdemokratie. In: Werke, Band 4, Berlin 1974, S. 102ff.

niens und schuf die konflikträchtige ‚mazedonische Frage‘ auf dem Wege einer Dreiteilung dieser Provinz, die den ethnisch-regionalen, nationalpolitischen und national-kulturellen Realitäten nicht entsprach.

Leo Trotzki hat übrigens in einer Artikelserie über die Balkankriege die lüsterne Politik der Balkanregierungen gegeißelt, „die den Großmächten in die Augen schauen, voller Angst betrogen zu werden, aber mit der Absicht zu betrügen, unfähig zu einer dauerhaften Koalition, aber immer bereit zu einem Verrat“, übertroffen nur von der Balkanpolitik dieser Großmächte, „die ihre Verbündeten kaufen und eintauschen, wie es die Zigeuner auf dem Jahrmarkt mit den Pferden tun.“ Der Balkan werde im Gegensatz zu den Fortschritten der letzten Jahrzehnte „mit Feuer und Schwert in ein Zeitalter der Finsternis, des Hungers und der grausamen Barbarei zurückgeworfen.“¹⁶

Schließlich bildeten der Erste Weltkrieg, der die Balkanstaaten in Verbündete der Mittelmächte oder der Entente trennte, sowie die Versailler Nachkriegsordnung (Vorortverträge von Trianon, St. Germain, Neuilly und Sevres), die diese Länder wiederum in bevorzugte Sieger und benachteiligte Verlierer schied, die *dritte* Kulminationsphase im Prozess konträrer Desintegration zwischen den südosteuropäischen Ländern.

Während einerseits Jugoslawien und Rumänien als Partner der Entente erhebliche territoriale Gewinne auf Kosten der zerfallenen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie machten und sich ihrerseits in multinationale Staaten verwandelten, unterlagen Ungarn und Bulgarien als Partner der Mittelmächte großen Gebiets- und Bevölkerungsverlusten (Ungarn verlor zwei Drittel seines Territoriums) und schweren Reparationssanktionen.

Jugoslawien, das im Spätherbst 1918 als ‚Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen‘ aus der Vereinigung des Kriegssiegers Serbiens mit den Verlierern Kroatien und Slowenien hervorging, wurde von der serbischen Dynastie der Karadjordjevići samt ihrer Offiziers- und Beamtenkamarilla dominiert.

Kein Wunder, dass innerhalb der Siegerstaaten des Balkans alsbald nationale Konflikte eskalierten, während in den genannten Verliererstaaten neuerlich nationalistische und revisionistische Bewegungen in Erscheinung traten, was in beiden Fällen zur Diskriminierung und Unterdrückung nationaler wie politischer Minderheiten beitrug.

Walter Markow konstatiert, dass die Balkaneliten „jede Minderheit bis zum Erweis des Gegenteils als Staatsfeind“ identifizieren. „Die nationale Minder-

16 *Leo Trotzki: Die Balkankriege 1912-13. Essen 1995, S. 91, 369*

heit traf dies am unmittelbarsten. Die Grade der Unterdrückung wechselten, wo es sich um unbedeutende Splitter wie die Slowaken, Juden, Zigeuner und teilweise die Deutschen handelte. Dort, wo kompakte Minderheiten wohnten, beschnitt man ihnen nicht nur, wie den Ungarn in Jugoslawien und Rumänien das Recht auf Eigenleben, sondern leugnete gerade bei den größten Gruppen vielfach das Vorhandensein einer Minderheit. Griechenland hat die Nationalität der Albaner und Mazedonier auf seinem Territorium nie anerkannt. Auf jugoslawischen Atlanten figurierten die Albaner als arnautisierte Serben; die Serben, Kroaten und Slowenen zog man zum jugoslawischen Staatsvolk zusammen, dem ungefragt auch die Mazedonier angehören durften.¹⁷

Aus diesem Konglomerat von Widersprüchen und Konflikten erwuchsen außenpolitische Konfrontationen zwischen grenzrevisionistischen und anti-revisionistischen Staaten, was die Balkandiplomatie der 20er und 30er Jahre beherrschte. Das bildete endlich den Nährboden für das Vor- und Eindringen der aggressiven ‚Neuordnungspolitik Europas‘, die die faschistischen Achsenmächte – gestützt auf ihre Satelliten – gerade auf dem Balkan verfolgten.

Die faschistische Eroberungs- und Okkupationspolitik während des Zweiten Weltkriegs teilte Jugoslawien in zehn Besatzungsgebiete, wobei Kroatien als verbündeter Satellitenstaat um Bosnien-Herzegowina erheblich vergrößert und Slowenien unter Deutschland und Italien direkt aufgeteilt wurde.

Die Adriaküste und Montenegro fielen unter italienische Kontrolle, während die Vojvodina unter ungarische und das Banat unter rumänische Verwaltung gestellt wurden. Dagegen wurde Serbien als Rechtsnachfolger Jugoslawiens und besiegter Feindstaat territorial amputiert, politisch entmündigt und einem deutschen Besatzungsregime unterworfen.

Italien übernahm die Herrschaft in Albanien mitsamt dem Kosovo, während die Vasallenstaaten Ungarn mit Teilen der Slowakei und Transsilvaniens, Rumänien mit ganz Moldawien sowie Bulgarien mit der Süddobrudscha, Teilen Thraziens und Mazedonien belohnt wurden.

Jedenfalls haben die wiederholten Trennungen und Teilungen des Balkans, die damit verbundenen kriegerischen Zerstörungen und Devastierungen, die die Großmächte zwischen Berliner Kongress, Versailler Friedenssystem und faschistischer Neuordnung am Balkan verursachten, die Chancen toleranter Beziehungen und integrativer Kooperation nachhaltig untergraben.

Selbst der nach der Befreiung vom Faschismus auf der Basis der *Deklaration von Jalta* (Februar 1945), der Potsdamer Beschlüsse und der Pariser

17 Walter Markow: Grundzüge der Balkandiplomatie, Leipzig 1999, S. 226

Friedenskonferenz im wesentlichen wiederhergestellte *Status quo ante*, also das – mit Ausnahme sowjetischer Annexionen entlang ihrer Westgrenzen – erneuerte territoriale Nachkriegskriegssystem von Versailles, konnte die zwischen-nationalen Beziehungen wegen der schweren Kriegsoffer wie der mehrfachen Umsiedlungs-, Flucht- und Vertreibungswellen nicht nachhaltig entspannen. Toleranz und kooperative Integration hatten enge Grenzen, dem historischen Erbe wie der alsbaldigen politischen Systemkonfrontation geschuldet.

IV. Balkanische Nachkriegskonzepte in der Systemkonfrontation

Mit der Befreiung von faschistischer Okkupation und Versklavung ergaben sich nochmals reale, kurzzeitige Chancen, die Beziehungen der Balkanvölker auf demokratischen Grundlagen bei gegenseitiger Toleranz und kooperativer Integration zu gestalten.

Die aus dem antifaschistischen Widerstandskampf erwachsenden volksdemokratischen Revolutionen – die hier nicht zu erörtern sind – zielten darauf ab, in breiten demokratischen Bündnisfronten den jeweiligen Bedingungen entsprechende differenzierte Wege zum Sozialismus einzuschlagen, gleichberechtigte zwischennationale Beziehungen herzustellen und dabei vielfältige Formen gutnachbarlicher Kooperation zu nutzen. Ich erinnere an die damalige breite internationale Diskussion über nationale Wege zum Sozialismus, die 1945 bis 1947 öffentlich geführt wurde, u. a. von Dimitroff und Kardelj, Lukacs und Gomulka, Togliatti und Ibaruri, auch von Anton Ackermann und Oberst Tjulpanow in Deutschland. Selbst Stalin dachte damals ganz pragmatisch über die sog. *Wegeproblematik* nach, wie Eintragungen Dimitroffs in sein ‚Tagebuch‘ belegen.¹⁸

In diesem Zusammenhang sind auch die neuerlichen Diskussionen seit Ende 1943, d.h. nach der Gründung des ‚*Antifaschistischen Rats der Nationalen Befreiung Jugoslawiens*‘ (AVNOJ), der bereits die Gründung einer föderativen Jugoslawien präjudiziert hatte, und die nachfolgenden konkreten Schritte um die Bildung einer *Balkanföderation* zwischen 1944/48 höchst interessant, die insbesondere von *Georgi Dimitroff* und *Josip Broz-Tito* sowie deren engerem Umfeld betrieben wurden.

18 Georgi Dimitrov: *Dnevnik. 9 mart 1933 – 6 fevuari 1949*, Sofia 1997, passim; siehe dazu auch: Ernstgert Kalbe: *Volksdemokratie zwischen Alternative und Sowjetmodell*. In: *Ost-europa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher*. Bd. 6(2004), S. 121ff., 138 ff.

In einem Brief vom 16. April 1944 an Stalin und Molotow über die politische Situation in Jugoslawien, Bulgarien und Mazedonien formuliert Dimitroff direkt seine damaligen Vorstellungen von einer Föderation der Südslawen und betont, dass Streit über Grenzen und Territorialfragen gegenwärtig absolut unzulässig seien: „Was nach dem Kriege konkret mit Mazedonien werden wird, das kann man jetzt kaum mit Bestimmtheit sagen und ich nehme es nicht auf mich, das zu tun. Alles hängt von einigen heute noch unbekanntem Faktoren ab. Die für den Balkan wie für die Sowjetunion wünschenswerte Orientierung bestünde meiner Meinung nach darin, eine Föderation der Südslawen zu schaffen, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung aus Bulgaren, Serben, Kroaten, Slowenen, Montenegriern und Mazedoniern bestehen sollte. In dieser Föderation könnte Mazedonien seine nationale Freiheit und Staatlichkeit erhalten und würde aufhören, ein Zankapfel zwischen den Balkanstaaten zu sein.“¹⁹

Wiederholt fanden vor Kriegsende Gespräche und Kontakte zwischen Dimitroff und Tito statt – über Zusammenarbeit im Partisanenkrieg, die Kooperation in der Nachkriegszeit und die Lösung der nationalen Konflikte durch die Bildung einer Balkanföderation – übrigens in ständigem Kontakt mit Stalin und dessen ausdrücklicher Billigung. Grundsätzlich einigte man sich auf eine bulgarisch-jugoslawische Föderation vom Schwarzen Meer bis zur Adria, wobei das geteilte Mazedonien vereinigt und die bulgarisch-jugoslawischen Grenzen des Vertrags von Neuilly 1919 korrigiert werden sollte. Strittig blieb dabei die Frage, ob es sich um eine dualistische, eine tripartistische (Bulgarien, Jugoslawien, Mazedonien) oder septimalistische Föderation gleichberechtigter südslawischer Staaten (Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien) handeln sollte, weil letzteres die Majorisierung Bulgariens bedeutet hätte.²⁰

Offen blieb auch die Handhabung der albanischen und griechischen Frage. Während im erstgenannten Fall die Einbeziehung eines mit dem Kosovo *vereinigten Albanien* als Möglichkeit erschien, hing in Letzterem alles Weitere vom politischen Ausgang zunächst des antifaschistischen Befreiungskampfes der Griechen bis 1945 und später des griechischen Bürgerkrieges seit 1946 ab.

19 Georgi Dimitrov: Dnevnik. Sofia 1997, S. 418 f.

20 Vgl. dazu: Ernstgert Kalbe: Streit um Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. In: Diskurs. Streitschriften zur Geschichte und Politik des Sozialismus. Leipzig 2001, Heft 8, S. 35 ff.

Stalin, der bezüglich Bulgariens und Jugoslawiens eine dualistische Lösung ähnlich dem früheren Österreich-Ungarn präferierte, verhielt sich hinsichtlich der genannten Weiterungen skeptisch bis ablehnend.

Dimitroff hielt es seinerseits für möglich, die Mazedonier als eigenständiges Volk anzuerkennen, das seine nationale Gleichberechtigung im Rahmen eines föderativen Jugoslawien erhalten könnte; das trug ihm übrigens später von Verfechtern des bulgarischen Volkscharakters der Mazedonier den Vorwurf des ‚nationalen Nihilismus‘ ein.

In einer Beratung Stalins mit Dimitroff und Tito vom 12. April 1945 wurde jedenfalls vereinbart, dass zunächst diplomatische Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien hergestellt, danach ein Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe geschlossen und erst nach dem Abschluss eines Friedensvertrags mit Bulgarien eine gemeinsame südslawische Föderation geschaffen werden sollte, deren konkrete Gestalt später zu bestimmen wäre.²¹

Nach Abschluß des Friedensvertrages mit Bulgarien reiste Georgi Dimitroff vom 27. Juli bis 3. August 1947 nach Jugoslawien, um den Text des Freundschaftsvertrages abzustimmen und die Protokolle wichtiger Abkommen zu unterzeichnen: zum Grenzregime, zur Zollunion und zum Eisenbahnverkehr, zur Währungsparität von Dinar und Lewa, zur Wirtschaftskooperation und zur Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane.

Die als ‚*Vergleich von Bled*‘ bekannten Abkommen vom 1. August 1947 bildeten zusammen mit dem beim Gegenbesuch Josip Broz-Titos in Bulgarien am 27. November 1947 in Evksinograd (Euxinograd) unterzeichneten Freundschaftsvertrag einen bedeutsamen Schritt zur unmittelbar bevorstehenden Föderation der Südslawen, zunächst auf dualistischer Grundlage.

Artikel 1 des Vertrages bestimmte, dass die Vertragspartner „in Zukunft in jeder Hinsicht eng und vertraulich bezüglich aller Fragen, die das Schicksal ihrer Völker und ihre gegenseitigen Beziehungen betreffen, im Interesse der beiden Länder und im Geist der Verbrüderung der südslawischen Völker zusammenarbeiten.“²²

Keineswegs zufällig folgte auf den bulgarisch-jugoslawischen Vertrag schon am 16. Dezember 1947 der Freundschaftsvertrag zwischen Bulgarien und Albanien, nachdem bereits im Vorjahr – am 9. Juli 1946 – in Tirana ein

21 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 460, 466f., 474

22 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 553-556, 590

entsprechender Vertrag zwischen Albanien und Jugoslawien unterzeichnet worden war.²³

Die Gründung einer Balkanföderation war freilich einigen gravierenden Hindernissen ausgesetzt, die ihr Entstehen letztlich verhinderten. Gewiss konnte ein großer Balkanstaat in Widerspruch zu hegemonialen Interessen der Sowjetunion im entstehenden ‚*Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus*‘ geraten, erst recht mit dem Übergang zum ‚*Kalten Krieg*‘.

Angesichts der west-östlichen ‚*Blockbildung*‘ zwischen ehemals verbündeten Großmächten drängte die politische Logik zum Zusammenschluss von deren nahen Partnern um die jeweilige Führungsmacht sowie zur Unifizierung ihrer politischen Doktrinen. Die Zuspitzung der internationalen Lage und die damit verbundenen Gefahren forcierten den raschen Übergang zur sozialistischen Umwälzung mitsamt ihren dogmatischen Nivellierungen sowie der Kopierung des Sowjetmodells in den Volksdemokratien.

Das steht heute und hier nicht zur Debatte. Wohl aber die Konsequenzen dieser Situation und die Reaktion der Sowjetunion auf die Pläne zur Bildung einer Balkan- oder gar Donauföderation. Nachdem Dimitroff Mitte Januar 1948 bei seinem Staatsbesuch in Rumänien auch noch die Möglichkeit einer Erweiterung der Balkan- oder Donauföderation um Rumänien, Ungarn und Griechenland, evtl. auch um die ČSR und Polen ins Gespräch gebracht hatte, reagierte Moskau mit scharfer Kritik: „Wir halten es für unsere Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass Ihre Äußerung auf der Pressekonferenz in Rumänien zu dem Teil, der sich auf die Föderation oder Konföderation der Länder der Volksdemokratie bezieht, ... von den Moskauer Freunden als schädlich eingeschätzt wird und den Ländern der neuen Demokratie Schaden zufügt. ... Es ist schwer zu verstehen, was Sie veranlasst haben könnte, auf einer Pressekonferenz derart übereilte und unbedachte Erklärungen abzugeben“, übermittelte Stalin an Dimitroff.²⁴

Für den 10. Februar 1948 wurden Georgi Dimitroff, Wasil Kolarow und Trajtscho Kostow von bulgarischer Seite sowie von jugoslawischer Seite Edvard Kardelj, Milovan Djilas und Vladimir Bakarić nach Moskau einbestellt, um mit Stalin, Molotow, Shdanow, Malenkow und Sorin die inzwischen neuerlich belastete Föderationsfrage zu erörtern. Die im Tagebuch Dimitroffs erstmals ausführlich dokumentierte ‚Beratung‘ endete nach scharfer Kritik der sowjetischen Seite an beiden Delegationen dennoch mit dem erstaunli-

23 Alle Vertragstexte vgl. in: Dokumente. Das Ostpakt-System. Hrsg. von Boris Meissner. Frankfurt/Main, Berlin 1955

24 Georgi Dimitrov: Dnevnik, S. 595

chen Ergebnis, dass Jugoslawien und Bulgarien nunmehr unverzüglich Maßnahmen zur beschleunigten föderativen Vereinigung ihrer beiden Staaten treffen sollten.

Stalin eröffnete, dass es zwischen der Sowjetregierung einerseits und der bulgarischen und jugoslawischen Regierung andererseits ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zu drei wesentlichen Fragen gäbe: zum bulgarisch-jugoslawischen Vertrag, zum Interview Dimitroffs über eine Balkan- oder Donauföderation und zur Verlegung jugoslawischer Truppen nach Albanien.

Bezüglich des bulgarisch-jugoslawischen Vertrages monierte Stalin dessen Abschluss vor Inkrafttreten des Friedensvertrages mit Bulgarien; hinsichtlich des Auftritts Dimitroffs zu weitreichenden Föderations- bzw. Konföderationsplänen der Volksdemokratien rügte er dessen unabgestimmte Eigenmächtigkeit bei den von niemandem autorisierten Vorschlägen, die der Bildung eines Westblocks Vorschub leisteten; und mit Bezug auf die Haltung Jugoslawiens zu Albanien verurteilte Stalin die Verlegung jugoslawischer Truppen dorthin im Zusammenhang mit dem griechischen Bürgerkrieg.

„Wie einfach lösen die jugoslawischen Genossen diese Frage! Während des Krieges haben die drei verbündeten Staaten die Unabhängigkeit Albanien verkündet und erklärt, dass sie diese Unabhängigkeit unterstützen werden. Wenn Tito dorthin eine Division verlegt, selbst nur ein Regiment, bleibt das der Aufmerksamkeit Amerikas oder Englands nicht verborgen. Sie werden zu schreien anfangen, dass Albanien okkupiert ist. Hat etwa Albanien sich öffentlich um Hilfe an Jugoslawien gewandt?“ Und im Kontext mit dem griechischen Partisanen- und Bürgerkrieg richtete Stalin an Kardelj die Frage, ob Jugoslawien bei einer Niederlage der Partisanen etwa einen Krieg anfangen wolle? ²⁵

Nach Molotows Kritik an ‚linksradikalen Leidenschaften‘ erklärte Stalin *drei Föderationen* für möglich und natürlich: 1. Jugoslawien und Bulgarien unter Einschluss von Albanien; 2. Rumänien und Ungarn; 3. Polen und Tschechoslowakei. An Kardelj und Kostow gewandt, resümierte Stalin: „Sie sollten mit der Vereinigung der drei Länder – Jugoslawien, Bulgarien und Albanien – nicht zögern. Notwendig ist aber, dass die Nationalversammlungen Beschlüsse fassen und ihre Regierungen beauftragen, Verhandlungen über eine Vereinigung zu beginnen. ... Voreilig war es, eine Föderation zu betreiben, solange es keinen Friedensvertrag mit Bulgarien gab ... Jetzt darf man meines Erachtens diese Frage nicht mehr verzögern – besser wäre es, sie zu

25 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 596, 598

beschleunigen ... Die Föderation löst alle Fragen. Zwischen Bulgaren und Jugoslawen gibt es eine große Nähe in rassischer Hinsicht (sic! – E.K.) wie in der Lebensweise und jeder wird diese Vereinigung verstehen. Und auch die Albaner werden bei einer Föderation gewinnen, weil ein vereinigtes Albanien mit einer fast verdoppelten Bevölkerung entstehen würde.“²⁶

Formal schien alles bereinigt, aber Misstrauen war auf allen Seiten geblieben und die Sache kam nicht mehr vom Fleck. Während die Jugoslawen ohne Kommentar aus Moskau abreisten, übte Dimitroff noch im Februar 1948 vor dem II. Kongress der Vaterländischen Front rückwärtsgewandte Selbstkritik.

Als bald begann die unsäglich Auseinandersetzung mit dem ‚Titoismus‘ und ‚jugoslawischen Nationalismus‘, die das Ende aller Visionen von einer Föderation gleichberechtigter Balkanvölker besiegelte, den Balkan in den Strudel der internationalen Systemkonfrontation einbezog und seine Völker erneut in antagonistischen Bündnisstrukturen einander entgegenstellte.

Den Katalysator für die Disziplinierung der volksdemokratischen Länder stellte das im September 1947 gegründete ‚Informationsbüro Kommunistischer und Arbeiterparteien‘ (Kominform) dar, das einen politischen Paradigmenwechsel im – nach damaliger Terminologie – ‚Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus‘ einleitete. Das Kominformbüro sollte die Politik seiner Mitgliedsländer koordinieren, die sowjetische Hegemonie im eigenen Lager sichern, die Strategie des ‚Ostblocks‘ im beginnenden ‚Kalten Krieg‘ abstimmen und den jetzt forcierten sozialistischen Aufbau nach den Normen und Erfahrungen der Sowjetunion kontrollieren.

Demgemäß begann eine scharfe Auseinandersetzung gegen ‚Nationalismus‘, ‚Sozialdemokratismus‘, ‚Kosmopolitismus‘ und ‚Antisowjetismus‘, die alle demokratischen, nationalen und eigenständigen Wege zum Sozialismus abschnitt und in der Folgezeit den Volksdemokratien das sowjetische Sozialismusmodell aufpfropfte.

Der seit Beginn 1948 virulente sowjetisch-jugoslawische Konflikt kulminierte auf der II. Kominformtagung im Juni 1948 in einer rüden und unberechtigten Kritik an den selbstbewussten Jugoslawen und mündete 1949 schließlich in die Exkommunizierung Jugoslawiens aus dem ‚Lager‘, was den Beginn der Spaltung in der internationalen kommunistischen Bewegung markierte.

Die Ursachen der schließlichen Implosion des staatssozialistischen Systems in Ost- und Südosteuropa bedürfen in unserem Zusammenhang keiner

26 Georgi Dimitrov: Dnevnik, S. 599

expliziten Erörterung. Sie sind vielfältig und machen einen Komplex gesellschaftlicher Defizite aus: mangelnden Demokratismus und Alleinherrschaft einer Politbürokratie, Produktivitäts- und Innovationsdefizite einer bürokratischen Staatswirtschaft, Abschaffung pluralistischer Interessenvertretung und autonomer Selbstorganisation der Bevölkerung, ideologisch-theoretischer Dogmatismus und Reglementierung geistig-kultureller Kreativität; freilich auch äußere Bedrohung und Konkurrenzdruck eines ökonomisch überlegenen Imperialismus.²⁷

V. Systemtransformation zwischen Integration und Desintegration

Bestimmte Entwicklungstendenzen der *Systemtransformation* zu kapitalistischer Marktwirtschaft, die sich seit dem Zusammenbruch des sog. Realsozialismus abzeichnen, bedürfen abschließend der Erörterung, weil sie erneut die Frage nach Integration und Desintegration in der Balkanregion aufwerfen. Während im Rahmen der Europäischen Union insgesamt fortschreitende Integrationsprozesse vor sich gehen, erfolgt die Einbindung vieler ehemals staatssozialistischer Länder in die EU offenkundig zunächst über deren staatliche und nationale Desintegration, was ihren Entwicklungschancen als abhängigen Kleinstaaten a priori enge Grenzen setzt.

Die weitgehend selbstverschuldete Implosion des Staatssozialismus, der die nationale Frage wohl generell unterschätzt und viele ungelöste Probleme in den zwischennationalen Beziehungen hinterlassen hat, war begleitet von einer Belebung sowohl berechtigter nationaler Bewegungen als auch gefährlicher nationalistischer Konfrontationen. Beides bewirkte gesellschaftliche Desintegration, was politische Sprengkraft besonders in multinationalen Staaten barg. *Gerhard Simon* schreibt mit Blick auf die Sowjetunion, was auch für andere ehemals sozialistische Länder gilt: „Die Nationen waren die zunächst einzige denkbare und erreichbare Alternative nach dem Zusammenbruch der alten politischen Macht. Nur sie konnten in das Machtvakuum eintreten und es mehr oder weniger angemessen füllen. ... Die Ideen von Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft allein waren als Alternative nicht ausreichend. Ohne die Schubkraft der Nationalbewegung hätte das alte Regime nicht leicht und rasch beseitigt werden können.“²⁸

27 Vgl. Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen Alternative und Sowjetmodell. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 6(2004), S. 142 ff., 147 ff.

28 Gerhard Simon: Der Zerfall des sowjetischen Imperiums und die Sprengkraft der Nationalbewegungen. In: Boris Meißner/ Alfred Eisfeld (Hrsg.): Die GUS-Staaten in Europa und Asien, Baden-Baden 1995, S. 11

Das trifft letztlich auch auf Jugoslawien zu, obgleich die Selbstverwaltungspraxis sowie die formale politische Gleichstellung und nationale Autonomie der föderativen Republiken einen insgesamt liberaleren Mechanismus der Macht- und Herrschaftsstrukturen hervorbrachte, was seinerseits schon wieder desintegrativen nationalen Separatismus förderte und die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit fortschreitend beeinträchtigte. Bürokratischer Zentralismus und Demokratiedefizite des Sozialismus verlagerten sich – insbesondere seit der Verfassung von 1974 – verstärkt von der bundesstaatlichen Ebene auf die Ebene der föderativen Republiken, die ihrerseits jeweilige Minderheiten gegenüber der namensgebenden Staatsnation benachteiligten.

Bereits das *Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften* vom September 1986 hatte eine schwere Krise der öffentlichen Ordnung wie des politischen und ökonomischen Systems der jugoslawischen Föderation festgestellt und bezüglich des Selbstverwaltungssystems konstatiert, dass dieses weder eine liberale noch eine Räte­demokratie, aber auch kein aufgeklärtes bürokratisches System sei. „Im politischen System der Föderation sind zwar die Republiken und autonomen Provinzen vertreten, nicht aber die Bürger eines föderativen Staates, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Republik oder autonomen Provinz. ... Direkte Wahlen, die eine zivilisatorische Errungenschaft sind, mussten indirekten Wahlen weichen. Das eingeführte Delegiertensystem erwies sich als problematisch.“²⁹

Hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Nationen wird das jugoslawische Modell als ursprünglich beispielhaft für eine multinationale Föderation bezeichnet, in der „das Prinzip der einheitlichen Staatspolitik mit dem Prinzip der schulischen und kulturellen Autonomie der Nationen und nationalen Minderheiten erfolgreich verbunden“ worden sei. In den letzten Jahrzehnten sei jedoch „das Prinzip der Einheit zurückgedrängt“ worden, während das „Prinzip der nationalen Selbständigkeit überbetont wurde und sich realiter in die Souveränität der Teile (d.h. der Republiken, deren Zusammensetzung in nationaler Hinsicht nicht homogen ist) verwandelte.“³⁰

Nicht alle Nationen seien gleichberechtigt, so werde z.B. der serbischen Nation das Recht auf einen eigenen Staat vorenthalten, indem Serbien nach der Verfassung von 1974 faktisch dreigeteilt wurde. „Die beiden autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo wurden“ – als Föderationssubjekte – „in allem den Republiken gleichgestellt, mit dem Unterschied nur, dass sie nicht

29 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 2(7) 2000, S. 228

30 Ebenda, S. 241

als Staaten definiert werden und nicht über die gleiche Anzahl von Vertretern in den einzelnen Organen der Föderation (in den Bundesorganen) verfügen. Dieser Nachteil wird dadurch kompensiert, dass sie sich über die gemeinsame Skupština der Republik Serbien in die inneren Angelegenheiten Zentralserbiens einmischen können, während ihre eigenen Skupštinas gänzlich autonom sind. Der politisch-rechtliche Status Zentralserbiens ist völlig ungeklärt, es ist weder eine Republik noch eine autonome Provinz. Die Verhältnisse in der Republik Serbien sind konfus.³¹

In diesem Kontext wird das Kosovoproblem – die längst latente Verdrängung der Serben, die ‚zur Minderheit in der Minderheit‘ wurden – als ‚Frage der jugoslawischen Konsequenz‘ betrachtet, als ‚Lebensfrage für das serbische Volk‘. Wenn diese ‚Ausgrenzungspolitik‘ im Kosovo, als ein ‚faktisch erzwungener Krieg‘ – so das Memorandum – nicht mit ‚wirklicher Sicherheit und Gleichberechtigung für alle Völker, die in Kosovo und Metohija leben‘ beendet wird und ‚wenn nicht objektive und dauerhafte Bedingungen für die Rückkehr der Menschen in den Kosovo geschaffen werden, dann wird dieser Teil der Republik Serbien und Jugoslawiens zu einem europäischen Problem mit schlimmen, unübersehbaren Folgen.‘³²

Die repressive Kosovopolitik Serbiens unter Milošević insbesondere seit der 600-Jahrfeier der Schlacht auf dem Amselfeld 1989 – und die Eskalation des virulenten Nationalismus der albanischen ‚Kosovaren‘ in den 80er Jahren mündeten schließlich in die militärische NATO-Intervention mit den prophezeiten schlimmen Folgen.

Dabei darf zweierlei nicht übersehen werden: *erstens* begann die Föderationskrise Jugoslawiens nicht mit der Kosovokrise, sondern mit wirtschafts- und kulturpolitischen Differenzen zwischen den reicheren nördlichen (Slowenien und Kroatien) und den ärmeren südlichen (Serbien, Bosnien, Mazedonien) Republiken schon seit den 70er Jahren; *zweitens* trug die äußere Einmischung, z.B. die eifertige Anerkennung der secessionistischer Republiken Slowenien und Kroatien „noch vor Weihnachten 1991“ (Genscher) durch die Bundesrepublik Deutschland und Österreich wesentlich dazu bei, den Zerfallsprozess Jugoslawiens zu schüren und zu forcieren. Andere jugoslawische Republiken wie die ihrerseits multiethnischen Republiken Bosnien-Herzegowina oder Mazedonien wurden damit gleichsam in die

31 Ebenda, S. 251

32 Ebenda, S. 257f.

Unabhängigkeit getrieben, ohne damit deren multiethnische Strukturprobleme zu lösen.

Die eskalierenden Nationalitätenkonflikte und Bürgerkriege, die freilich im Kosovokonflikt kulminierten, wurden einseitig Serbien angelastet und riefen NATO wie europäische EU-Mächte auf den Plan, die in einigen jugoslawischen Ländern militärisch intervenierten und sie als Protektormächte bis zur Stunde politisch kontrollieren.

Weder der Hohe Beauftragte für Bosnien-Herzegowina, der nach Belieben selbst gewählte Regierungschefs der staatlichen ‚Entitäten‘ (‚Serbische Republik‘ und ‚Bosnisch-kroatische Föderation‘) bestellt und entlässt, noch der EU-Sonderbeauftragte für den ‚Balkan-Stabilitätspakt‘ in Sarajewo, weder die UNO-Mission im Kosovo (UNMIK) noch die jeweiligen militärischen Befehlshaber von zunächst UNPROFOR in der historisch bislang serbisch dominierten kroatischen Krajina und Slawonien, von IFOR/SFOR in Bosnien, KFOR im Kosovo oder Essential Harvest und Amber Fox in Mazedonien bzw. jüngst die EUROFOR-bestellten Missionen ALTHEA in Bosnien oder CONCORDIA in Mazedonien, erst recht nicht die inzwischen installierten NATO-Militärbasen in Albanien, Kosovo und Südserbien, in Bulgarien und Rumänien können verbergen, dass der Versuch der ‚internationalen Gemeinschaft‘, auf dem Balkan eine dauerhafte ‚Friedensordnung‘ zu etablieren, gescheitert ist.

Die Desintegration des vormaligen Jugoslawien und die Militärintervention der NATO in den 90er Jahren – mit dem Eingreifen in Bosnien, in Kroatien und letztendlich mit dem angeblich humanitären, antiserbischen Kosovokrieg 1999 – hat gravierende Auswirkungen auf die interbalkanischen Staatenbeziehungen, die in erneute Konfrontationen und Rivalitäten verstrickt werden.

Kein ‚Friedensabkommen‘ von Dayton 1995 oder ‚Friedensdiktat‘ von Rambouillet 1999, kein Balkanstabilitätspakt von 1999 und auch kein Ohrid-Abkommen von 2001 vermögen das politische Scheitern, die sozialen Verluste und ethnischen Konfrontationen zu kaschieren, die eine ohnehin schwierige Systemtransformation im Umfeld von Opfern und Zerstörungen, Flüchtlingen und Verfolgungen, vergifteten nationalen Nachbarschaften und kriegerischer ‚Kollateralschäden‘ verursachen und begleiten.

Das *Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina*, das im November 1995 in Dayton, Ohio, diktiert, im Dezember 1995 in Paris unterzeichnet und von der EU und fünf Großmächten garantiert wurde, sollte – im Unterschied zum ansonsten praktizierten Selbstbestimmungsrecht bezüglich der jugoslawischen Nationalitäten – diesen multiethnischen Staat nach gut

dreijährigem Krieg unter Kontrolle eines ‚Hohen Repräsentanten‘ der OSZE als Einheit erhalten. Artikel I bestimmte, dass die drei Vertragsparteien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien) „ihre Beziehungen in Übereinstimmung mit den Prinzipien gestalten werden, die in der Charta der Vereinten Nationen sowie in der Schlussakte von Helsinki und anderen Dokumenten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fixiert sind. Insbesondere werden die Parteien ihre gegenseitige souveräne Gleichheit vollständig respektieren, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beilegen und sich jeglicher Aktionen der Androhung oder Anwendung von Gewalt oder auf andere Weise enthalten, die sich gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina oder irgendeinen anderen Staat richtet.“³³

Ungeachtet dessen stellten serbische wie kroatische Parteien, darunter die einflussreiche ‚Serbische Demokratische Partei‘ (SDS) als auch die starke ‚Kroatische Demokratische Vereinigung‘ (HDZ) die staatliche Einheit der Schöpfung von Dayton wiederholt in Frage und wollen ihre Regionen an die jeweiligen ‚Mutterrepubliken‘ binden. Nationalistische Kundgebungen führten wiederholt zur Entlassung gewählter Politiker durch die OSZE-Kommissare, darunter sogar von Präsidenten und Ministern der ‚Republika Srpska‘. Das Experiment von Dayton, mit autoritären Mitteln ‚Demokratie‘ in Bosnien zu implantieren, muss nach fast zehn Jahren – trotz wiederholter Wahlen – als gescheitert gelten. Das Schicksal Bosnien-Herzegowinas scheint nach letzten Konflikten im Frühjahr 2001 noch immer nicht entschieden.

Ähnlich offen verhält es sich auch mit dem Status Rest-Jugoslawiens bzw. Serbiens und seiner innerstaatlichen Beziehungen sowohl hinsichtlich der *Kosovofrage* als sodann auch bezüglich des Verhältnisses zu *Montenegro*.

Die Djukanović-Administration des 600.000-Einwohnerlandes Montenegro betrieb seit den späten 90er Jahren virulent die Separation von Jugoslawien, was mit der Einführung der D-Mark als offizielle Währung im November 2000 direkt von außen unterstützt wurde. Nach dem Regimewechsel in Serbien von Milošević zu Koštunica Anfang Oktober 2000 bremste die EU jedoch diesen Kurs und verfolgte die Schaffung eines losen Staatenbundes zwischen Serbien und Montenegro, der mit dem Belgrader Abkommen vom März 2002 vorerst realisiert wurde, ohne das montenegrinische Streben nach Unabhängigkeit damit auszuhebeln. Spötter betiteln diese neue Konföderation als ‚Solania‘.³⁴

33 www.usip.org/library/pa/bosnia/dayton; vgl. zu dieser Problematik auch: Marie-Janine Calic: Die Jugoslawienpolitik des Westens seit Dayton. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘ vom 20. August 1999 (B 34/99), S. 22ff.

Die serbisch-albanischen Konflikte im Kosovo spitzten sich in den 90er Jahren zu und eskalierten seit 1996/97 zu bewaffneten Konfrontationen zwischen serbischen Sicherheitskräften und albanischer UCK, die Hilfe von jenseits der Grenzen fand. Das rief die Einmischung der NATO und der internationalen ‚Balkankontaktgruppe‘ von sechs Mächten auf den Plan, die von Jugoslawien in ultimativer Form und bei Androhung militärischer Gewalt die Autonomie des Kosovo unter OSZE-Kontrolle und internationaler Militärpräsenz einforderte. Nach längeren vorherigen Gesprächsrunden unterbreitete die Balkankontaktgruppe den nach Rambouillet einbestellten jugoslawischen und kosovo-albanischen Delegationen im Februar 1999 ein faktisch nicht verhandelbares ‚Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo‘, dessen letztliche Ablehnung durch die jugoslawische Seite schon am 24. März das 78-tägige völkerrechtswidrige NATO-Bombardement gegen Jugoslawien auslöste.

Das ultimative Friedensdiktat von Rambouillet, das in dieser Form von keiner Regierung eines souveränen Staates angenommen werden konnte, bestand aus ‚Prinzipien‘, sieben Kapiteln, zwei Militäranhängen und Schlussartikeln.

In den ‚Prinzipien‘, Artikel I, Punkt 6, wurde verlangt: „Die Parteien akzeptieren, dass sie im Kosovo nur im Rahmen ihrer Vollmachten und Verantwortungen handeln werden, wie sie in diesem Abkommen spezifiziert sind. Handlungen außerhalb dieser Vollmachten und Verantwortungen sind null und nichtig. Kosovo wird alle Rechte und Vollmachten besitzen, die darin fixiert sind, insbesondere einschließlich jener, die in dieser Konstitution, Kapitel I, spezifiziert sind. Dieses Abkommen wird Vorrang vor allen anderen gesetzlichen Bestimmungen der Parteien haben und ist unmittelbar anwendbar.

Die Parteien werden ihre Regierungspraxis und Dokumente mit diesem Abkommen in Übereinstimmung bringen.“³⁵

Die zweite Militäranlage (Annex B) des Abkommens beanspruchte faktisch ein Besatzungsrecht der NATO für *ganz Jugoslawien*. Nach Artikel 6 und 8 des ‚Appendix B‘ sollte eine ‚Implementierungstruppe‘ der NATO zur Durchsetzung des Abkommens völlige rechtliche Immunität in ganz Jugoslawien genießen: „Das NATO-Personal soll sich innerhalb der gesamten

34 Vgl. Ernstgert Kalbe: Historische Streiflichter aus Montenegro. In: Kultursoziologie. Aspekte, Analysen, Argumente. Wiss. Halbjahreshefte der Gesellschaft für Kultursoziologie. Leipzig 12(2003)1, S. 121ff.

35 Siehe Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo. In: <http://www.albnet.com/kcc/interim.htm>. – Als Anhang abgedruckt auch in Wolfgang Petritsch/Karl Kaser/Robert Pichler: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt/Wien/Ljubljana/Tuzla/Sarajevo 1999, S. II-III

Bundesrepublik Jugoslawien inklusive ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Beschränkung des Zugangs bewegen können. Das schließt ein (...) das Recht zur Errichtung von Lagern, die Durchführung von Manövern und das Recht auf Nutzung sämtlicher Regionen oder Einrichtungen, die benötigt werden für Nachschub, Training und Feldoperationen.“³⁶

Die hier vorgestellten Textstellen bezeugen, dass das ‚*Interim Agreement*‘ den Anspruch eines Besatzungsstatuts für ganz Jugoslawien erhob und den realen Charakter einer provisorischen Verfassung für das Kosovo erlangte. Auf dieser Basis und der nachfolgenden Resolution 1244 des Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 über Jugoslawien wurde das Kosovo militärisch durch die NATO übernommen und politisch eine ‚zivile Übergangsverwaltung‘ der UNO (UNMIK) gebildet. Damit wurden der UNO staats- und völkerrechtliche Vollmachten erteilt, ein Umstand, der für die Klärung des künftigen Status des Kosovo – als autonome Provinz Serbiens oder eigener Staat – relevant ist.

Die von der UNMIK abhängige Rugova-Administration drängt auf die Selbständigkeit des Kosovo, was großalbanische Ambitionen begünstigt.

Unmittelbar nach Beendigung der militärischen NATO-Intervention gegen Jugoslawien wurde auf Initiative der BRD am 10. Juni 1999 eine EU-Außenministerkonferenz nach Köln einberufen, an der weitere Staaten und internationale Organisationen teilnahmen, die einen großzügigen Hilfsplan für Südosteuropa ankündigte, laut Minister Fischer ‚ähnlich dem Marshallplan‘.

Dieser *Balkan-Stabilitätspakt*, dessen Finanzierungsrahmen von letztendlich 10 Milliarden Dollar freilich nur bis 2006 angedacht und konkret bis 2003 untersetzt war, ist unterdessen weitgehend in Bedeutungslosigkeit versunken. Auf dem internationalen Gipfeltreffen am 30. Juli 1999 von 32 Staats- und Regierungschefs, hohen Beamten, Bankern und 4000 Delegierten in Sarajewo wurde als Ziel des Paktes formuliert, „die Staaten in Südosteuropa bei ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands zu stärken, um Stabilität in der gesamten Region zu erreichen.“³⁷

Die eingeworbenen Mittel des Stabilitätspaktes wurden auf vier *Arbeits-tische*, nämlich den ‚Regionaltisch Südosteuropa‘ (ein Managertisch), den Tisch ‚Demokratie und Menschenrechte‘, den Tisch ‚wirtschaftlicher Wieder-

36 Ebenda. Appendix B. Artikel 8. S. XLI

37 Stabilitätspakt für Südosteuropa. Nach: <http://www.dpag.org/IP/ip9908/htm>. Artikel 7

aufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit' und den Arbeitstisch ‚Sicherheitsfragen' verteilt, flossen also keineswegs nur in ökonomische Investitionsprogramme.

Die erste Regionalkonferenz des Paktes vom März 2000 in Brüssel verabschiedete ein ‚Schnellstartprogramm' mit 244 Projekten und einem Finanzrahmen von 2,4 Milliarden Euro, während die zweite Regionalkonferenz vom Oktober 2001 in Bukarest nochmals reduzierte Projekte im Umfang von 3 Milliarden Euro beschloss und nunmehr – nach dem Sturz des Milošević-Regimes am 5. Oktober 2000 in Belgrad – auch die Bundesrepublik Jugoslawien in den Pakt aufnahm.³⁸

Inzwischen sind an die Stelle des Balkan-Stabilitätspaktes, der faktisch nur noch ein Auslaufmodell für einige Länder des Westbalkans darstellt, sog. ‚Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen' mit beitragswilligen EU-Kandidatenländern getreten, denen selektiv nach Wohlverhalten und nach strikter Erfüllung der Vertragskriterien von Kopenhagen (1993) und Amsterdam (1999) eine gestaffelte und längerfristige Beitrittsperspektive zur EU eröffnet wird.

Wim van Meurs, Mitarbeiter des Zentrums für Politikforschung an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität, beurteilt die ‚Brüsseler Instrumente' für den Prozess der EU-Integration Südosteuropas nach inzwischen mehrjährigen Erfahrungen jedenfalls zurückhaltend bis skeptisch und sieht die Europäische Union angesichts fortbestehender „Instabilität und Heterogenität“ der Region sowie von „Spannungen zwischen multilateraler Regional Kooperation und bilateraler EU-Integration“ künftig „verstärkt herausgefordert.“³⁹

Das ist sehr vorsichtig formuliert, denn es handelt sich – wohlgermerkt – nicht um *Beitrittsverhandlungen* auf gleicher Augenhöhe, was die Beachtung der Interessen des jeweiligen Beitrittskandidaten verlangte, sondern schlicht um *Überprüfungsverfahren* für die Feststellung, ob die Bedingungen für die Aufnahme in die EU, die *acquis communitaires*, erfüllt sind oder nicht.

Dem Wesen der Sache nach trifft wohl eher die Einschätzung des Wiener Publizisten *Hannes Hofbauer* zu, der als Ziel aller Stabilisierungspakte die

38 Special Coordinator of the Stability Pact for South Eastern Europe. 2and ½ Years of Stability Pact: Lessons and Policy. Recommendations. Sarajevo, December 2001, S. 7. Siehe auch: Andreas Wittkowski: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa und die ‚führende Rolle' der Europäischen Union. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament'. Bonn vom 14. Juli 2000 (Nr. B 29-30)

39 Wim van Meurs: Den Balkan integrieren. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament'. Bonn vom 3. März 2003 (Nr. B 10-11), S. 34ff.

Durchsetzung der Weltmarktlogik auf dem Balkan ansieht: „Zehn Jahre nach dem Scheitern der kommunistischen Modernisierungsprojekte drängen EU und USA mit aller Macht in Richtung Osten. Ökonomisch bedeutet die Erweiterung: Kontrolle der nationalen Finanz- und Währungspolitiken mittels Geldverknappung und Herstellung der Konvertibilität, Ausdünnung budgetärer Möglichkeiten für die staatliche Politik durch radikale Sparprogramme, Schließung bzw. Zerstörung von Industriekombinaten aus budgetären Erwägungen bzw. aus Konkurrenzgründen, Zurichtung der Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Zentrumskräfte, Privatisierung der wirtschaftlichen Filetstücke und vor allem Öffnung der Märkte für Westwaren. Auf einen Nenner gebracht: Weltmarktlogik. Weltbank und Währungsfonds (IWF) üben die Aufsicht über das Projekt 'Osterweiterung'.“⁴⁰

Als letztes Beispiel für die Gefahren fortschreitender Desintegration auf dem Balkan sei an die jüngste Entwicklung in Mazedonien nach den bewaffneten Zusammenstößen im ersten Halbjahr 2001 zwischen offiziellen mazedonischen Streitkräften und Einheiten der albanischen UCK erinnert, die grenzüberschreitend agierten. Die starke albanische Minderheit, die etwa 25 Prozent der Bevölkerung ausmacht, fordert volle Gleichstellung in einem föderalisierten Staat, amtliche Zweisprachigkeit und lokale Autonomie in mehrheitlich albanisch besiedelten Gebieten, evtl. einschließlich ethnischer Umsiedlungen. Unter dem Druck von Sonderbeauftragten der EU und der USA wurde endlich am 13. August 2001 in Ohrid ein ‚Friedensabkommen‘ geschlossen, das einen Kompromiss zugunsten der Albaner darstellt und ein militärisches NATO-Kontingent zur Überwachung des Abkommens von Ohrid implantierte. Die daraufhin gebildete Allparteienregierung slawisch-mazedonischer und albanischer Parteien zerfiel jedoch bald unter dem Druck widersprüchlicher politischer Konzepte, was neue Zuspitzungen der politischen Situation bewirkte, wechselnde Regierungs- und Oppositionslager hervorbrachte und schließlich in Plänen zur Teilung (oder ‚Kantonisierung‘) des Landes gipfelte.⁴¹

Das Scheitern des jüngsten, von der slawisch-mazedonischen Opposition (IMRO) geforderten Referendums im November 2004 gegen eine Gemeindereform, die durch Reduzierung der Anzahl kommunaler Gemeinden den Anteil der albanisch dominierten Gemeinden vergrößern soll, verhinderte

40 Hannes Hofbauer: Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens. Wien 1999, S. 193 f.

41 Andreas Michael Klein: Mazedonien. Opposition stellt Ohrid-Abkommen in Frage. Konrad-Adenauer-Stiftung. Länderberichte. 28. April 2003);
siehe auch: http://www.kas.de/publikationen/2003/1803_dokument.html

vorerst den Bankrott des Ohrid-Abkommens. Eine direkte Absage an die Reform, die die Rolle des albanischen Bevölkerungsteils anhebt, hätte neue Gewaltakte möglich gemacht. Jedoch sind sich von Regierung (Crvenkovski, Ahmeti) bis Opposition (Georgievski, Xhaferi) alle slawischen und albanischen Parteien darin einig, dass die ‚internationale Gemeinschaft‘ ihre Ziele bei der Etablierung einer stabilen Friedensordnung in Mazedonien – wie überhaupt auf dem Balkan – nicht erreicht hat, was neue Konflikte am Horizont ankündigt.

Vor einer konstruktiven Lösung der heute bestehenden Probleme kann aber von einer raschen Integration dieser Region in die EU wohl keine Rede sein. Alternativen zur EU-Perspektive sind indessen auch nicht sichtbar.

Am Ende des 20./ Anfang des 21. Jahrhunderts scheinen sich geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Balkan zu wiederholen, die schon dessen Beginn prägten: der – heute mehr oder minder konzertierte – Zugriff imperialistischer Großmächte auf den Balkan, die sich dafür erneut nationaler Konflikte und nationalistischer Konfrontationen bedienen.

Gegenwärtig vollzieht sich selbst die schritt- und wahlweise Integration der Balkanregion in eine ‚Europäische Union‘ auf der Basis von Desintegration der einzelnen Balkanländer untereinander, die ihre multiethnischen Strukturen und Probleme mit in die Zukunft nehmen. Das gilt mutatis mutandis auch für die EU-Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und Kroatien, die hier nicht behandelt werden konnten.

Als Fazit bliebe zu sagen: Weder die Periode staatssozialistischer Integration (bei restriktiver Nationalitätenpolitik) noch – nach dessen Implosion – der Zeitraum bisheriger marktkapitalistischer Transformation und selektiver EU-Integration (bei betonter ethnisch-nationaler Identitätssuche) haben bisher die Überwindung desintegrativer und zugleich nationalistischer Tendenzen auf dem Balkan bewirkt.

Bleibt zum Schluss die Frage, ob der Umgang mit Toleranz in den zwischen-nationalen Beziehungen einem konstanten Gebot von Ethik und Moral folgt oder als variables Postulat gehandhabt wird, das jeweiligen Machtinteressen und Kräfteverhältnissen unterworfen ist.

Michael Schmidt

Multikulturell gemischte Arbeitsteams. Erfahrungsbericht aus einem international tätigen Unternehmen

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern werde ich mich in meinem Vortrag auf einen Erfahrungsbericht beschränken und weniger mit wissenschaftlichen Erörterungen der Toleranz in multikulturell gemischten Arbeitsgruppen auseinandersetzen.

Toleranz ist – und da darf ich an die Toleranzdeklaration der Unesco anlässlich der 28. Gewaltkonferenz 1995 anknüpfen – der Respekt, die Akzeptanz und die Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. Gefördert wird sie durch Wissen, Offenheit, Kommunikation und durch Freiheit des Denkens, der Gewissensentscheidung und des Glaubens. Toleranz ist Harmonie über Unterschiede hinweg. Sie ist nicht nur moralische Verpflichtung, sondern auch politische und rechtliche Notwendigkeit. Toleranz ist vor allem eine aktive Einstellung, die sich auf die Anerkennung der allgemeingültigen Menschenrechte und Grundfreiheiten stützt.

Dies gilt auch in einem Wirtschaftsunternehmen. Zwar mag die Ausrichtung auf den wirtschaftlichen Erfolg im Ansatz zunächst intolerant sein. Diese Intoleranz ist jedoch jeder Gemeinschaft immanent. Jede Form der Gemeinschaft, sei es ein Staat oder eine Religionsgemeinschaft, bedarf eines gemeinsamen Verständnisses ihrer Grundwerte. In unserem Land sind dies etwa die freiheitlich demokratischen Grundwerte. Die Toleranz zeigt sich darin, wie mit anderen Staaten, Kulturen, ethnischen Gruppen, Religionen umgegangen wird. Ebenso zeigt sich dies in einem Wirtschaftsunternehmen.

Das Unternehmen ist ausgerichtet auf einen gemeinsamen wirtschaftlichen Zweck. Innerhalb dieser Grenzen erwartet die Gemeinschaft Wirtschaftsunternehmen ein tolerantes Verhalten aller Mitglieder.

Seit geraumer Zeit gewinnt die Internationalisierung der Wirtschaft zunehmend an Rasanzen. Diese Internationalisierung und damit das Entstehen

multinationaler Unternehmungen kann nicht gelingen, ohne dass dieses Zusammenwachsen von Toleranz bestimmt und getragen ist.

Während die Frage der Toleranz gegenüber ethnischen Unterschieden in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, in der Zeit des wirtschaftlichen Aufbaus, sich vornehmlich in Fragen der Zusammenarbeit in den jeweiligen nationalen Betrieben stellte, steht heute mehr die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern unterschiedlicher Betriebe unterschiedlicher Nationen im Vordergrund. Auch führt die Internationalisierung verstärkt dazu, dass jegliche Art von Unternehmung sich den Anforderungen des internationalen Marktes und damit internationaler Kundenbeziehungen stellen muss.

Die Zeiten, in denen sich Wirtschaftsunternehmen auf Grund der Überbeschäftigung mit der Integration ausländischer Mitarbeiter beschäftigt haben, sind leider vorbei. Die Frage, wie diese Mitarbeiter allein durch die sprachlichen Unterschiede von den Kollegen, aber auch von der Unternehmensleitung erreicht werden können, hat sich weitgehend erledigt. Die ausländischen Mitarbeiter sind – was die Sprachbarrieren angeht – integriert.

Heute stellt sich in der deutschen Wirtschaft eher die Frage, wie in Zeiten der Verknappung der Ressource Arbeit die Anerkennung der anderen und ihres Rechtes, als Person „anders zu sein“, bewahrt werden kann. Dies ist nicht nur eine betriebliche Herausforderung, sondern auch eine Fragestellung unserer Gesellschaft an sich.

Mein Erfahrungsbericht wird sich damit nicht auseinandersetzen können. Vielleicht mag dies ein Thema für eine der folgenden Veranstaltungen sein.

Um meinen Erfahrungsbericht beginnen zu können, muss ich zunächst die Struktur des multinationalen Unternehmens Bombardier darstellen. Diese Struktur dürfte nach meinen Erfahrungen durchaus typisch für vergleichbare Unternehmungen sein.

Bombardier ist ein weltweit operierendes Unternehmen, mit Konzernsitz in Montreal, Kanada. Weltweit werden rund 63.000 Mitarbeiter beschäftigt. Ca. 90 % des Konzernumsatzes werden außerhalb von Kanada getätigt.

Bombardier teilt sich in zwei größere Sparten, die Bereiche Aerospace (53 %) und Transportation, die Schienenverkehrssparte (45 %). Die Mitarbeiter teilen sich zu 55 % auf die Schienenverkehrssparte und zu 42 % auf die Flugzeugsparte auf.

Bombardier Aerospace ist eines der weltweit führenden Unternehmen bei der Entwicklung und Fertigung von innovativen Regional-, Geschäfts- und Amphibienflugzeugen einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen.

Bombardier Transportation selbst – zu dieser Sparte gehören auch die in der Region ansässigen Betriebe – beschäftigt rund 35.000 Mitarbeiter in 23 Ländern an 52 Produktionsstandorten. Bombardier ist damit in nahezu allen Ländern Westeuropas, aber auch in Amerika, Australien und im asiatischen Raum vertreten.

Die Stärke des Unternehmens besteht gerade in der multikulturellen Zusammenarbeit seiner Mitarbeiter. Anders ausgedrückt: rund um den Globus, 24 Stunden, arbeiten immer irgendwo Mitarbeiter von Bombardier Transportation an einem Kundenprojekt.

Die Belegschaft in Deutschland zeichnet sich – möglicherweise im Gegensatz zu anderen Unternehmen – nicht durch einen hohen Anteil ausländischer Mitarbeiter aus. Im Wesentlichen sind Mitarbeiter deutscher Nationalität beschäftigt.

Zugleich zeichnet sich die Belegschaftsstruktur in Deutschland aber auch dadurch aus, dass der Vorstand der Schienenfahrzeugsparte seinen Sitz in Deutschland in Berlin hat. Es ist für das Unternehmen typisch, dass Mitarbeiter unterschiedlicher ethnischer Herkunft nicht nur im Produktionsprozess zusammenarbeiten. Nein, oft sind gerade die Führungskräfte von unterschiedlicher nationaler und ethnischer Herkunft.

In den deutschen Gesellschaften von Bombardier Transportation werden rund 9300 Mitarbeiter beschäftigt. Davon haben ca. 9100 die deutsche Staatsbürgerschaft. Die restlichen etwa 200 Mitarbeiter verteilen sich auf insgesamt fast 40 Nationalitäten. Dabei ragt kein Land besonders heraus. Natürlich sind hier im Wesentlichen die Länder vertreten, die ebenfalls größere Bombardier-Standorte beheimaten. So unter anderem Dänemark, UK, Frankreich, Kanada.

Daraus ergeben sich entsprechende Anforderungen an die Integration, ja an die Toleranz. Es ist nahezu unmöglich, Informationen für jeden Mitarbeiter in die jeweilige Sprache zu übersetzen. Es bedarf bestimmter Regularien/Festlegungen für die Verständigung im Unternehmen. Sicherlich sind solche Festlegungen intolerant, um aber jedem Individuum die größtmöglichen Freiheiten einzuräumen, geht es nicht ohne sie. Toleranz zeigt sich in dieser Bipolarität. Toleranz bei nahezu 40 Sprachen setzt dies voraus.

Auf Grund der Internationalität unseres Unternehmens unterscheiden wir drei Arten von Sprachen.

Als so genannte offizielle Sprachen kennen wir 11. Dies sind Englisch, Französisch, Deutsch, Tschechisch, Dänisch, Ungarisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Spanisch und Schwedisch. Damit werden fast alle sprachlichen Anforderungen der unterschiedlichsten ethnischen Gruppen ab-

gedeckt. Wenn eine dieser Sprachen nicht Muttersprache in dem jeweiligen Land ist, so ist sie zumindest gebräuchlich, häufig auch als offizielle Sprache.

Weiterhin kennen wir die so genannten Core Languages. Dies sind Englisch, Französisch und Deutsch. Damit werden immerhin mehr als 70 % aller Mitarbeiter erfasst. Alle internen Veröffentlichungen erfolgen in diesen drei Hauptsprachen.

Die Geschäftssprache ist Englisch. Grundsätzlich gilt dabei die Festlegung, dass die Kommunikation in Sitzungen und Konferenzen in einer der offiziellen Sprachen erfolgt. Sollte einer der Teilnehmer anderer Herkunft sein und dieser Sprache nicht mächtig sein, wird die Geschäftssprache verwendet. Zum Schutz der Minorität ist dies selbst dann der Fall, wenn nur ein Kollege dieser Sprache nicht mächtig ist. Abgewichen werden kann hiervon nur, wenn ausnahmsweise eine offizielle Übersetzung erfolgt.

Ich möchte nun überleiten zu den Herausforderungen eines multinationalen Unternehmens, nämlich der Abwicklung internationaler Projekte in einem internationalen Unternehmensverbund.

Bombardier Transportation hat als internationaler Anbieter von Produkten der Schienenfahrzeugindustrie in großem Umfang mit internationalen Kunden und auch mit der internationalen Zusammenarbeit im Unternehmen zu tun.

In der Zusammenarbeit mit internationalen Kunden ist der tolerante Umgang mit fremden Kulturen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dies meint nicht nur die Kenntnis der Sprache, sondern auch ein Verstehen der unterschiedlichen Kulturen, der ethnischen Grundlagen, ja auch durchaus der unterschiedlichen Einstellungen zur Arbeit. Es wäre ein Fehler, nur mit unserem deutschen Verständnis und mit unserer deutschen Arbeitsweise an solche Projekte heranzugehen.

Nun bietet unsere Unternehmensstruktur hier sicherlich Vorteile. Die internationale Aufstellung des Unternehmens kann hierbei Erfolg versprechend eingesetzt werden.

Wir verfügen in nahezu jedem Land über entsprechende Mitarbeiter, so genannte lokale Repräsentanten. Diese binden wir bei einem Projekt von Anfang an ein. Die Aufgabe dieser Repräsentanten besteht darin, unsere Mitarbeiter mit Informationen zu dem Land, der Kultur, den handelnden Personen, den Entscheidungswegen auszustatten. Die Rolle der Repräsentanten reicht jedoch weiter. So nimmt er an jeder Unterredung mit dem Kunden teil. Z.T. wird er die Gespräche sogar führen. Auch werden sprachliche Unterschiede durch diesen Mitarbeiter überbrückt.

Die Aufgabe des Repräsentanten besteht vornehmlich auch darin, gerade die kulturellen Unterschiede nicht zu einem Kriterium für den Erfolg oder Misserfolg in einem Projekt werden zu lassen. Er stellt mehr die zwischenmenschlichen Beziehungen her. Oftmals ist er den Partnern auf der anderen Seite seit längerer Zeit bekannt und genießt ihr Vertrauen.

Unternehmungen, die nicht über ein solches Netzwerk verfügen, und ich gehe davon aus, dass dies bei mittelständischen Unternehmen häufig der Fall ist, sollten sich diese Erfahrung zunutze machen. Es gibt ausreichend Institutionen, die diese Funktion übernehmen können. Denken Sie etwa an die Auslandshandelskammern. Denkbar wäre auch die Nutzung eines internationalen Netzwerkes.

Im Bereich der Schienenverkehrsindustrie sprechen wir von Projekten mit unseren Kunden. Es erfolgt nicht nur die Lieferung eines Produktes. Nein, vielmehr sind die Kunden bei der Entwicklung und der Produktion bis hin zur Inbetriebnahme und Übergabe der Fahrzeuge in vollem Umfang eingebunden. Dabei gehen unsere Projekte je nach Lieferumfang über einen Zeitraum von einem bis 7 Jahren. Sie können sich vorstellen, dass während einer solchen Zeitspanne natürlich auch persönliche Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und den Mitarbeitern des Kunden entstehen. Auf diese persönliche Akzeptanz unserer Mitarbeiter beim Kunden legen wir großen Wert. Nicht nur in rein fachlicher Hinsicht, sondern auch im persönlichen Umfeld. Zeigt sich, dass ein Mitarbeiter nicht akzeptiert wird, dass er mit dem kulturellen Verständnis des Kunden nicht umgehen kann, wird dies dem Mitarbeiter aufgezeigt. Ferner versuchen wir, den Mitarbeiter bei dieser Aufgabe zu unterstützen. So z.B. durch entsprechende interkulturelle Trainings oder durch Informationen, auch wiederum durch den Landesrepräsentanten. Sollte dies alles zu keinem positiven Ergebnis führen, kann es auch sein, dass der Mitarbeiter in diesem konkreten Projekt ausgetauscht wird.

Ich sagte es bereits, im Rahmen der Projektabwicklung ist ein ständiger Kontakt zwischen unseren Mitarbeitern und dem Kunden notwendig. Vertrauen setzt auch Stetigkeit voraus. D.h., wenn möglich, werden die handelnden Personen nicht ausgetauscht. Selbst dann, wenn für eine spezielle Frage ein bestimmter Mitarbeiter benötigt wird, wird eher die Frage intern geklärt und dem Kunden mitgeteilt, als der Mitarbeiter selbst in die Gespräche eingebunden.

Z.T. sind auch Projektstrukturen üblich, die sich aus einer konsortialen Beteiligung ergeben. Dies bedeutet, dass mehrere Unternehmen gemeinschaftlich an einem Projekt arbeiten. In diesem Falle sind nicht nur die Kon-

takte zum Kunden, sondern auch die zu dem Konsortialpartner wichtig. Hier sind auch die kulturellen Unterschiede zum Konsortialpartner von entscheidender Bedeutung. Nur wenn es gelingt, diese Unterschiede zu überbrücken, kann das Projekt insgesamt zu einem Erfolg geführt werden. Das heißt z.B., dass die Sprache, die Kultur, aber auch unterschiedliche Arbeitsweisen berücksichtigt werden müssen.

Während in der Beziehung zum Kunden die Zusammenarbeit noch relativ einfach ist, findet sie mit dem Konsortialpartner verstärkt auf der so genannten Arbeitsebene statt. Die auftretenden Fragen müssen von den Fachleuten untereinander geklärt werden. Dabei kommt es oft zu ganz typischen Situationen.

In anderen Ländern können Entscheidungen, auch wenn sie eindeutig sind, oft nicht so kommuniziert werden. Der deutsche Mitarbeiter ist häufig zu direkt. Er spricht die kritischen Punkte direkt an, er sagt deutlich, wenn etwas in der Projektarbeit nicht möglich ist. Der Kunde oder auch der Konsortialpartner muss häufig sein Gesicht wahren. Dies kann er nicht, wenn die Probleme zu direkt angesprochen werden. Hier mag es notwendig sein, ihm die Möglichkeit zu geben, sein Gesicht zu wahren, sei es, dass lediglich indirekt auf das Problem eingegangen wird oder ihm andere Möglichkeiten eröffnet werden. Es ist dabei auch durchaus üblich, im Gespräch die Antwort nicht direkt zu präsentieren.

Die Abarbeitung von Projekten erfolgt durch unsere Mitarbeiter in unterschiedlichen Ländern, z.B. in Deutschland. Diese erhalten von den Projektleitern die notwendigen Informationen, die sich aus den Gesprächen mit dem Kunden ergeben haben.

Das Projektteam ist dabei in der Regel international, selbst wenn die Aufgabenstellungen national im Produktionsteilungsprozess aufgeteilt werden. Dabei lässt sich im Verhalten durchaus auch ein Kulturwandel feststellen. Man versteht sich in der Zusammenarbeit mit z.B. Ingenieuren aus Schweden oder UK. Hierbei wird grundsätzlich die Geschäftssprache, d.h. die englische Sprache, benutzt. Auch kommen im Wesentlichen die gleichen Unterlagen, die gleichen Standards zur Anwendung.

Die Projektentwicklung läuft über alle nationalen Besonderheiten, so dass jeder Mitarbeiter, in welchem Teil der Welt auch immer er an einem bestimmten Projekt arbeitet, zu jeder Zeit den jeweiligen Stand des Projektes und die nächsten Schritte kennt und auch die dafür notwendigen Voraussetzungen definieren kann.

D.h., die Projektstrukturen, die Projektabläufe sowie die Projektdokumentationen sind weltweit einheitlich gestaltet. Dies ist eine zwingende Notwendigkeit. Andernfalls würde die Tätigkeit an einem Projekt nicht möglich sein. Die Mitarbeiter würden sich in Fragen verlieren – etwa wer hat wann was zu entscheiden, wann ist was wo zu produzieren, wann muss ein bestimmtes Werkstück wo zu Verfügung stehen usw.

Dies scheint mir ein wesentliches Element in der multinationalen Zusammenarbeit unterschiedlicher ethnischer Gruppen zu sein. Die Grundlagen, die Standards müssen trotz dieser Unterschiede identisch sein. Die konkrete Handhabung kann dabei durchaus unterschiedlich sein.

Hierbei handelt es sich in unserer Organisation durchaus um einen gegenseitigen Lernprozess. Durch Bombardier sind neue Tools nach Hennigsdorf gekommen, die insbesondere die Standardisierung der Prozesse betreffen. Diese wurden und werden immer weiterentwickelt. Heute verfügen wir über gerade diese weltweiten Standards, die ein gemeinsames Handeln der beteiligten Mitarbeiter, gleich welcher Nationalität oder Herkunft, erst ermöglichen.

Nicht nur die Projektstrukturen und Prozesse sind an die Internationalität angepasst. Auch die technischen Arbeitsmittel, insbesondere die EDV-Landschaft, müssen weitestgehend identisch sein. Nun kann sicherlich die Benutzeroberfläche in der jeweiligen Sprache gehalten sein. Die Inhalte müssen aber gleich bleiben.

Ferner bedarf es eines weltweiten Informationssystems, das die Informationen in den drei Hauptsprachen zeitgleich an allen Standorten zur Verfügung stellt. Dies erfordert einige Investitionen in die Technik, die sich aber an anderer Stelle rechnen.

In der Vergangenheit hatten Sie bei internationalen Projekten die Notwendigkeit, sich innerhalb der Projektgruppe in direkten Besprechungen auszutauschen und abzustimmen. Sicher gibt es diese Besprechungen nach wie vor. Aber nicht mehr in dieser Häufigkeit. Die technischen Hilfsmittel erlauben uns heute via Telefon und PC, Projekterörterungen ohne lange Reisezeiten und hohe Kosten zu ermöglichen.

Gerade das Mittel der Telefonkonferenz und die Nutzung von Online-Techniken haben, neben der Reduzierung der Reisetätigkeit, auch zu einem Zusammenwachsen der unterschiedlichen kulturellen Gruppen geführt. Es ist in der täglichen Arbeitswelt nahezu gleich, ob ich mit einem Kollegen eine Besprechung im Büro durchführe oder via Telefon bei gleichzeitiger Nutzung einer Bildschirmoberfläche über nationale Grenzen hinweg.

Wie bereiten wir unsere Mitarbeiter auf diese neuen Herausforderungen vor? Sicherlich nehmen Schulungsmaßnahmen dabei einen breiten Raum ein.

Die Voraussetzung der Anwendung der Geschäftssprache erfordert ausreichende Englischkenntnisse, insbesondere fachspezifische Kenntnisse. Demzufolge sind nach wie vor Englischkurse ein Schwerpunkt der Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Dies umso mehr, als die schulische Heranführung an die englische Sprache in den neuen Bundesländern nicht ausreichend war.

Aber nicht nur die englische Sprache wird hier angeboten. Bei einer längeren Projektdauer mag es durchaus sinnvoll sein, dem Mitarbeiter Grundkenntnisse der jeweiligen Landessprache zu vermitteln. So haben wir durchaus schon Maßnahmen in Kroatisch oder Mandarin aufgesetzt. In der täglichen Zusammenarbeit mit dem Kunden oder mit dem Konsortialpartner kann dies durchaus helfen, eine Brücke zwischen den Kulturen zu schlagen. Die Mitarbeiter werden in die Lage versetzt, gerade auch die persönliche Beziehung, ohne die Hilfe von offiziellen Übersetzern, aufzubauen und zu vertiefen.

Schulungsmaßnahmen beschränken sich aber nicht auf die Sprache allein. Vielmehr bedarf es häufig – insbesondere bei größeren kulturellen Unterschieden – auch interkultureller Schulungen.

Hier möchte ich ein Beispiel herausgreifen. Am Anfang eines Projektes in China, wobei das Projekt einen hohen Anteil an so genanntem Local Content aufwies, stand eine Unterweisung unserer Mitarbeiter in interkultureller Kompetenz. Die Maßnahme umfasste Informationen über die Bevölkerung, das Land und die Region, in der das Projekt beheimatet ist. Ferner wurden geschichtliche Informationen gegeben, sowie das politische System mit den Gremien von Staat und Partei mit den jeweiligen Aufgaben dargestellt.

Wichtiger Aspekt war dabei in erster Linie, wie sich Beziehungen in China, in dieser Region, definieren. Wie gestaltet sich die Beziehungspflege? Dies insbesondere auch deshalb, weil gerade in China die Beziehungsebene eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt.

Wie findet die Kommunikation verbal und nonverbal statt? Ein Beispiel dazu: ausdrucksarmes Verhalten wird in Deutschland als Hemmung oder Missachtung verstanden, in China ist ausdrucksstarkes Verhalten ein Ausdruck von flegelhaftem oder unreifem Benehmen. Auch wird die Stimme wenig bis gar nicht moduliert.

Ferner ergeben sich erhebliche Unterschiede aus der kollektivistischen gegenüber unserer individualistischen Gesellschaft. Dies bedeutet z.B., dass der Delegationsleiter spricht oder das Wort erteilt und nicht jeder innerhalb der Delegation. Auch bestehen durchaus nur geringe Entscheidungskompe-

tenzen des Verhandlungsteams. Diese werden auch nicht von dem deutschen Verhandlungsteam erwartet.

Letztlich steht für den Erfolg im Projekt mehr die gute Beziehung der Vertragspartner und weniger – wie in Deutschland – allein der Vertragstext.

Auf solche Situationen gilt es die Mitarbeiter einzustellen. Sie davon zu überzeugen, dass andersartiges Verhalten Toleranz verlangt, dass eigene Verhaltensmuster angepasst werden müssen, um beim Partner auf die Toleranz zu treffen, ohne die unsere globalen Aktivitäten nicht möglich sind.

Durch die Schulung der Mitarbeiter allein können Sie den Anforderungen im internationalen Raum allerdings nicht begegnen. Die Internationalität muss vielmehr in der Corporate Identity verankert sein und durch ein weltweites gemeinsames Grundverständnis getragen sein.

Die Internationalität ist Teil der Corporate Identity unseres Unternehmens. Unsere Organisation ist die eines weltweit agierenden Herstellers von Flugzeugen und Schienenverkehrsfahrzeugen. International, ja sogar oft global läuft die Entwicklung und Steuerung von Projekten. Mit dem Vorteil für den Kunden, dass die internationalen Standards Berücksichtigung finden. Mit dem weiteren Vorteil, dass zu jeder Zeit, ob Tag oder Nacht, in einem Teil der Welt ein Mitarbeiter sich mit den Problemen unseres Kunden auseinandersetzen kann.

Die dafür notwendige Toleranz unserer Mitarbeiter erfordert auch die generelle, weltweite Festlegung von Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken. Dies ist zugleich Anspruch und Herausforderung für die Mitarbeiter.

Dazu hat das Unternehmen einen weltweit geltenden Code of Ethics erarbeitet, der ähnlich wie die Verfassung eines Staates, die Grundlagen für das gemeinsame Handeln festlegt.

Dem Codex sind grundsätzlich alle Mitarbeiter verpflichtet. Für Mitglieder des Managements wird dieser sogar zum Bestandteil der arbeitsvertraglichen Regelungen gemacht. Bei den Mitarbeitern, die der Mitbestimmung durch die nationalen Mitbestimmungsgremien unterliegen, bedarf die Implementierung selbstverständlich der Mitwirkung der Arbeitnehnergremien.

Zu den Kernwerten des Unternehmens gehören in erster Linie die Integrität des Unternehmens und seiner Mitarbeiter, wodurch Vertrauen und Respekt der Aktionäre, Kunden, Zulieferer, Kollegen und Partner gewonnen und gefestigt werden soll. Der Kodex regelt dabei das ethische Verhalten in Bezug auf das Arbeitsumfeld.

Das Unternehmen behandelt alle Mitarbeiter fair, ethisch korrekt, respektvoll und mit Würde. Dabei werden in jedem Land, in dem unser Unternehmen tätig ist, gleiche Einstellungs- und Aufstiegschancen ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Familienstand, familiäre Situation, Herkunftsland oder sonstige Faktoren geboten. Alle Mitarbeiter werden geschützt vor Belästigung, Schikane und ungerechter Bestrafung am Arbeitsplatz, einschließlich aller Formen des sexuellen, körperlichen und psychologischen Missbrauchs.

Die Umsetzung wird mit einem straffen System eingehalten. Jeder Mitarbeiter kann seinen Vorgesetzten zu einem entsprechenden Verhalten anhalten. Notfalls kann er dies auch anonym gegenüber einem Dritten tun.

Auch betriebsintern, am jeweiligen Standort, wird diese Toleranz von allen Beteiligten gefordert. Sollten hierbei Verstöße auftreten, handeln sowohl Geschäftsführung als auch die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen gemeinschaftlich und versuchen, dieses Verhalten abzustellen.

Lassen Sie mich zum Ende meines Vortrages kommen und einen Ausblick geben. Toleranz in einer internationalen Wirtschaftswelt stellt neue Anforderungen an die Unternehmen und die Mitarbeiter. Während vor gar nicht so langer Zeit Toleranz die Akzeptanz des Andersseins bedeutete und sich im Wesentlichen bei der Aufnahme von Mitarbeitern aus fremden Kulturen zeigte, bedeutet heute Toleranz die Prüfung und möglicherweise Anpassung des eigenen Verhaltens an fremde Kulturen im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit.

Gerhard Weil

Toleranz im Spannungsfeld religiöser und kultureller Pluralität

1. Einleitung

Ich möchte das Thema dieser Tagung mit einigen Anmerkungen zur Toleranz im Spannungsfeld von religiöser und kultureller Pluralität vor allem im Bereich der Bildung und Erziehung – und hier aufgrund meiner beruflichen Einsichtsmöglichkeiten – vor allem auf dem Feld der Berliner Schule beleuchten. Wer mich kennt, weiß, dass ich trotz Beamtenstatus selten dazu neige, Situationen zu beschönigen, sondern versuche, erkennbare, unangenehme Wahrheiten als solche klar zu benennen. Deshalb sollte niemand ein uneingeschränktes Loblied auf die konfliktfreien Verhältnisse einer großteils multikulturell und multireligiös zusammengesetzten Berliner Schule erwarten.

Dennoch ist in Anbetracht der zweifellos vorhandenen Spannungen in der deutschen Stadt mit der höchsten Sozialhilfequote in ihren Schulen überwiegend ein Geist der Toleranz zu erkennen. Um dieser kühnen Behauptung eine definierbare Annäherung zu ermöglichen, möchte ich aus der „Erklärung von Prinzipien der Toleranz der UNESCO-Generalkonferenz“ in Paris 1995, aus dem Artikel 4: ‚Erziehung und Bildung‘ zitieren:

„Bildung ist das wirksamste Mittel gegen Intoleranz. Der erste Schritt bei der Vermittlung von Toleranz ist die Unterrichtung des einzelnen Menschen über seine Rechte und Freiheiten und die damit verbundenen Ansprüche sowie die Herausbildung des Willens zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Menschen.“

Diese im Grunde schlichte Wahrheit definiert das Bildungswesen als Schlüssel zur Toleranzerziehung und als Bollwerk gegen Intoleranz. Die gleichberechtigte Teilhabe an Bildungschancen steht dabei in der Praxis im Bereich der Schüler mit Migrationshintergrund noch aus, solange in Deutschland etwa ein Fünftel und in Berlin fast ein Drittel die Schule ohne Abschluss verlässt. Jedoch wird in Berlin hart an diesem Problem gearbeitet, die PISA-Studie hat das Problembewusstsein nachhaltig geschärft.

Aber wie sieht es denn so aus in Berlins multikulturellen Schulklassen? Wer probeweise Klassenlehrer nach konkreten Zahlen von Schülern mit Migrationshintergrund befragt, bringt die Lehrkräfte häufig unerwartet in Verlegenheit: Wer ist Deutscher, wer Ausländer, wer Deutscher mit Migrationshintergrund, wessen Eltern haben eine gemischte Herkunft? Zweifelnd schaut möglicherweise die Klassenlehrerin in die Runde und greift hektisch zur Klassenliste, um bei der Statistik Hilfe zu finden. Was bedeutet das? So eindeutig wie erwartet, ist das Bewusstsein von den Unterschieden vor Ort keinesfalls, d.h. es bestehen in der Regel keine ausgeprägten Trennungslinien zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern im Schulalltag. Das Individuum steht für die Lehrkräfte viel eher im Vordergrund als die ethnische, religiöse oder kulturelle Herkunft.

Andererseits sehen sich Lehrkräfte und Schulkollegien in Gebieten mit hohen Anteilen von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache, wie sie amtlich heißen, häufig schon generell als besonders benachteiligt und problembeladen an, während wir als Lehrerfortbildner ihnen eher die Chancen und Vorteile einer so vielfältig zusammengesetzten Schülerschaft nahe zu bringen versuchen. Denn beeinträchtigend sind allein problematische Sozialverhältnisse, die Verhaltensweisen bildungsferner Schichten, egal mit welchem Pass. Das ergaben die Untersuchungen bei den Vorklässlern zur Sprachkompetenz eindeutig, wo auch Kinder deutscher Herkunft entsetzliche Sprachdefizite aufwiesen, wenn sie diesen Hintergrund der Vernachlässigung erkennen ließen.

2. Zahlen und Fakten

Gestatten Sie mir, hier im Bundesland Brandenburg, das mit 2% ausländischer Bevölkerung eine aus Berliner Sicht beinahe exotische Situation erkennen lässt, an dieser Stelle als Hintergrund einige Zahlen und Fakten zur multikulturellen Situation an Berliner Schulen aufzuzeigen:

Im Schuljahr 2002/2003 waren an allgemeinbildenden Schulen von 356.115 Schülern 56.273 Ausländer, das sind 15,8%.

Knapp jeder zweite dieser Ausländer verfügte über einen *türkischen Pass*, nämlich 25.267.

Interessanter sind aber die *Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache*, also alle ausländischen Schüler sowie diejenigen mit nichtdeutscher Muttersprache, die mittlerweile über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, also auch alle Kinder von Spätaussiedlern.

Das sind zusammen schon 79.362 oder 22,3% und damit rund 23.000 Schüler mehr. Mit anderen Worten: fast jeder vierte Schüler im Land Berlin hat einen Migrationshintergrund.

Und diese Durchschnittszahl sagt sehr wenig, wenn man weiß, dass in Mitte der Anteil der Schüler dieser Kategorie bei 50,3%, in Neukölln bei 41,7% liegt, was an einigen Schulen Migrantenanteile bis an die 90% bedeuten kann, während der Durchschnitt in Treptow/Köpenick 3,7% beträgt. Es existiert in dieser Frage also noch ein erhebliches Ost-West-Gefälle, was auch durch die Bezirkszusammenlegungen von Mitte und Friedrichshain/Kreuzberg nur statistisch zu mildern ist.

Treptow/Köpenick ist im übrigen der Bezirk mit der aktivsten rechtsextremistischen Szene in der Stadt, was die These unterstreicht, dass ein multikulturelles Zusammenleben alltägliche Toleranz stärkt. Schon vor über zehn Jahren hat die damalige Berliner Ausländerbeauftragte, Frau Barbara John, in einer Untersuchung den Zusammenhang von abnehmender Ausländerfeindlichkeit unter steigender Mischung von deutscher und nichtdeutscher Wohnbevölkerung nachgewiesen. Dem aufmerksamen Zeitungsleser dürfte ja auch nicht entgangen sein, wie erfolgreich NPD bzw. DVU mit ausländer- bzw. integrationsfeindlichen Parolen in Ländern wie jüngst in Sachsen werben, die Ausländer vor allem aus dem Fernsehen und von den Fußballplätzen der Bundesliga kennen.

Der Zulauf der Berliner Staatlichen Europaschulen von der deutschen Elternseite mit mittlerweile neun Sprachkombinationen – auch solchen wie Türkisch, Griechisch oder Portugiesisch – zeigt übrigens, wie attraktiv vor dem Hintergrund des geeinten Europas – auch der unvermeidlichen Globalisierung – die Auseinandersetzung mit anderen Sprachen und Kulturen in großen Teilen der Bevölkerung angesehen wird.

3. Toleranzerziehung als Notwendigkeit

Toleranzerziehung ist der erste Schritt zu dem, was die bereits zitierte UNESCO-Resolution mit dem folgenden Satz ausdrückt: „Sie soll jungen Menschen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeit zur unabhängigen Wertung, zum kritischen Denken und zur moralischen Urteilskraft helfen.“ Und wo kann Toleranzerziehung bessere Grundlagen finden als in Lebenssituationen, die in kultureller Pluralität anschauliche Beispiele an jedem Schultag hervorbringen. Schüler in Klassen ohne diesen Hintergrund sind geradezu zu bedauern. Spätestens in der Berufsschule oder am Arbeitsplatz treffen sie dann auf Situationen, für die sie keine adäquaten Verhaltensmuster einüben konnten! In-

sofern ist das Streben mancher Eltern, ihre Kinder an konfessionellen Privatschulen nur deshalb anzumelden, weil sie dann deutsche Kinder ohne Migranten in der Klasse erhoffen, geradezu zukunftsgefährdend! Außerdem kann man glücklicherweise auch mit Schülern polnischer, kroatischer oder srilankischer Herkunft z.B. an katholischen Privatschulen rechnen.

4. Der Berliner Streit in der Werteerziehung und zum Religionsunterricht

Eine Frage wurde bislang nicht erörtert, wenn wir die kulturelle und religiöse Pluralität in unseren Schulen betrachten: „Wo bleibt die Werteerziehung?“

Aufgrund der Berliner Tradition und Verfassungslage unterscheidet sich das Land Berlin hinsichtlich des Religionsunterrichts ganz erheblich von den Regelungen der meisten anderen Bundesländer: Während sonst der Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in öffentlichen Schulen bestimmt, beruft sich Berlin auf den Artikel 141 des Grundgesetzes, der diese Regelung für diejenigen Länder außer Kraft setzt, in denen vor dem 1. Januar 1949 eine andere Regelung bestand – das waren Bremen und Berlin – und auch das Land Brandenburg beruft sich darauf. Hier wurde dieser Unterricht außerhalb der Kontrolle der Schule, wohl aber in den Stundenplan integriert, in der Verantwortung der Kirchen (und seit einiger Zeit als Lebenskundeunterricht des Humanistischen Verbandes Deutschland) organisiert. Das Berliner Schulgesetz bestimmt die Einzelheiten, die besonders hinsichtlich des Verfahrens, Schüler ohne Teilnahme an diesen freiwilligen Angeboten in die Freizeit zu entlassen, auf heftige Kritik stoßen.

Aus verständlichen Gründen streben die Kirchen seit geraumer Zeit eine Angleichung der Berliner Regelung an die der anderen Bundesländer an, einsehbar angesichts der Tatsache, dass nur noch jeder dritte Schüler vom Religionsunterricht Gebrauch macht. Auch würde die staatliche Finanzierung bei einem Wechsel des Verfahrens von weniger als 90% auf 100% die aktuell leeren Kirchenkassen auffüllen.

Die Berliner CDU hatte bereits im Wahlkampf 1999 deutlich gemacht, dass sie das Angebot einer „Fächergruppe“ (ev. oder kath. Religionsunterricht oder Lebenskunde oder Ethik/Philosophie), das Kirchenmodell, vorbehaltlos unterstützt. Die SPD lehnte es in den damaligen Koalitionsverhandlungen ab. Allerdings zeigte Bildungssenator Böger viel Verständnis für die CDU-Vorschläge, konnte sich aber in der SPD-Fraktion nicht durchsetzen.

In diesem hochbrisanten Diskussionsstadium ist nun die Frage nach einem islamischen Religionsunterricht oder nach „Islamischer Kulturkunde“ zu betrachten.

Am durch Gerichtsentscheide erkämpften Religionsunterricht der politisch zweifelhaften „Islamischen Föderation“ nehmen mittlerweile über 4000 vornehmlich türkisch-sunnitische Schüler teil, eine kleinere Zahl geht zum Religionsunterricht der Aleviten .

Unvermindert beachtlich, ohne dass statistisch gesicherte Zahlen vorliegen, ist auch die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der diversen Koranschulen der Moscheevereine, die bei aller Unterschiedlichkeit von traditionell bis fundamentalistisch kaum einen Beitrag zur besseren schulischen Situation der muslimischen Migrantenkinder leisten. Allein das rigide Auswendiglernen der Koransuren in arabischer Sprache kostet einen Zeitaufwand, der den schulischen Anforderungen damit entzogen wird.

Aus interkultureller Sicht, wie sie auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1996 „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ auch für Berlin verbindlich sind, ist eine intensive Auseinandersetzung mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten der Weltreligionen unerlässlich, selbstverständlich gilt das hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Islam nicht nur für Muslime, sondern auch und besonders für Schüler deutscher Herkunft im Sinne des Abbaus von Vorurteilen. Die Weimarer Konferenz der KMK im Jahre 2003 folgte mit ihrer Resolution dieser Linie.

Wie kann es weiter gehen?

Momentan ist die zukünftige Stellung des Religionsunterrichts weiter in der Diskussion. Es hat sich eine Initiative gegen die Einführung eines Wahlpflichtangebotes Religionsunterricht mit breiter Vertretung in Parteien- und Gewerkschaftskreisen sowie bei vielen gesellschaftlichen Gruppen gebildet. In der rot-roten Regierungskoalition hat man zunächst das Verfassungsgerichtsurteil zum brandenburgischen LER (Lebenskunde-Ethik-Religion)-Unterricht abgewartet, das nun vorliegt. Das neue Schulgesetz blieb erst einmal bei den alten Regelungen in dieser Frage. Langfristig wird eine stärkere Information der vielen muslimischen Schüler über die Grundzüge des Islam unerlässlich sein, genauso wie für ihre nichtmuslimischen Mitschüler.

Nach meiner persönlichen Vorstellung, die ich aber mit vielen Experten teile, sollte der Staat in einem verbindlichen Fach (vergleichbar LER) die Möglichkeit haben, *ohne Bekenntniszwang* alle Schüler umfassend über die Weltreligionen und auch über atheistische bzw. humanistisch orientierte Weltanschauungen zu informieren. Dabei sollten auch authentische Vertreter der Glaubensgemeinschaften in den Unterricht einbezogen werden. Dem Islam

käme dabei sowohl in seiner sunnitischen wie alevitisch-schiitischen Form angesichts der Vielzahl der Muslime in unserer Stadt eine zentrale Rolle zu.

Wer darüber hinaus bekennenden Religionsunterricht wünscht, könnte in der bisherigen Form – bei Einführung des o.g. Faches allerdings am Nachmittag – daran teilnehmen. Was den Islamischen Religionsunterricht anbelangt, auf den sich die unterschiedlichen Gruppierungen wohl kaum gemeinsam einigen würden, hätte der Staat nur die repräsentative Vielfalt zu sichern.

5. Konflikte in kulturellen und religiösen Bereichen

Wie ich anfangs ausführte, will ich keine Bilder einer vermeintlich heilen Welt ausbreiten. Bei den mit dem Religionsunterricht und der Werteerziehung verbundenen Fragen blitzten Konfliktsituationen ja schon deutlich auf.

Das Verhältnis von Aussiedlern aus Osteuropa und türkischstämmigen Schülern ist häufig ebenfalls konfliktgeladen, beide Gruppen sehen sich auch in der Schule als die wahren Berliner und in gegenseitiger Konkurrenz!

Auch die schätzungsweise 5000 Schüler palästinensischer Herkunft sind – verstärkt seit dem 11. September – an vielen Schulen ein Konfliktpotenzial, zum Beispiel bei der Holocausterziehung, sodass unser Institut eine spezielle Fachtagung organisieren und besondere Informationsschriften verfassen musste

Von vielen Schulen wurden wir als LISUM-Mitarbeiter in Gesamtkonferenzen und zu Studentagen gerufen, um Informationen zum Islam zu vermitteln. Oftmals stellte sich während der Veranstaltung dann heraus, dass nicht so sehr Informationen gewünscht wurden als vielmehr Verhaltensregeln zu tatsächlichen oder vermeintlichen islamistischen Handlungsweisen von Schülern und Eltern. Manche Frage ließ sich mit viel Material, Vorträgen und einem Moscheebesuch klären, übrig bleiben aber Konflikte, die manchmal unser Verständnis von demokratischen Grundwerten und Menschenrechten – besonders bei der Rolle der Frau – betreffen und bei denen offensichtlich von islamischer Seite Toleranz mit mangelndem Wertebewusstsein und fehlender demokratischer Standfestigkeit verwechselt wird. Konfliktbewältigungsstrategien gehören zum demokratischen Leben! Abtauchen, Wegsehen und am Abend Klagen am Stammtisch sind garantiert die falschen Reaktionsweisen! Demokratieerziehung lebt auch von der Klarheit, aufzuzeigen, wo in einer Gemeinschaft die Grenzen gesetzt sind. Diese Grenzen von Schülerseite zu erkunden, ist so legitim, wie, sie von Erzieherseite im Verhalten zu setzen. Spätestens seit Rousseau definiert sich so Erziehung – Beliebigkeit kennzeichnet das genaue Gegenteil!

6. Schulprogramme und Netzwerke

Wie kann nun Aufklärung und Lehrerbildung Toleranz und interkulturelles Verständnis fördern?

Das neue Berliner Schulgesetz bekennt sich in seinen Bildungs- und Erziehungszielen ausdrücklich im § 3 u.a. zum toleranten Umgang mit dem Anderen: „Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen, ...die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten,...“

Bei der nunmehr von allen Schulen geforderten Schulprogrammentwicklung bietet das LISUM den Kollegien Hilfen an, die multikulturelle Situation in ein schülerorientiertes, interkulturelles Schulprogramm einfließen zu lassen, das die religiösen und kulturellen Belange aller Schüler, auch derjenigen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen, ausreichend berücksichtigt. Dies ist in gewisser Weise ein völlig neuer Ansatz, weil lange Zeit Schule mit ihrem Bildungskanon als unbeirrbar deutsch und die Unterrichtsinhalte häufig als faktisch germanozentriert definiert wurden. Selbst die europäische Perspektive endete oftmals vor den Schultoren. Nun besteht mit den Migrantenkindern die Chance, sich der Welt zu öffnen. Wieweit diese Chance genutzt wird, bleibt leider noch zu oft allein den Kollegien überlassen. Langsam dringt aber das interkulturelle Prinzip des Perspektivwechsels von den Schulbüchern in die Lehrpläne vor. Mit der Herausforderung, die eine bloße Anwesenheit von Migrantenkindern innerhalb der Schulmauern mit sich bringt, eröffnet sich ein Übungs- und Testfeld für Toleranz. Meiner Ansicht nach ist beim alltäglichen Zusammenleben dieser Test an Berliner Schulen weitgehend bestanden, bei den schulischen Inhalten und den Schulprogrammen steht das Ergebnis noch aus!

Wenn man schon einen Blick auf die Zukunft wirft und nach Änderungsperspektiven fragt, so bleibt angesichts der rasanten europäischen Vereinigung, aber auch der nicht gerade allerorts begrüßten Globalisierung, festzustellen, dass Multiethnizität und Toleranz als Chance für eine Entwicklung der Zukunft Europas anzusehen sind. Die heile Welt des Dorfes, des Kiezes und die engere Heimat hat im Berufsleben schon lange aufgehört zu existieren, das haben gerade die Menschen in den neuen Bundesländern schon schmerzhaft erfahren müssen. Toleranz und Aufgeschlossenheit gegenüber fremden Herausforderungen, aber auch die Aufgeschlossenheit ge-

gentüber den Fremden selbst, helfen fraglos, sich besser im Leben zu orientieren. Die Schule muss dazu möglichst umgehend auch dann eine Hilfestellung geben, wenn wie in Brandenburg oder Sachsen vor Ort „Fremde“ kaum zu finden sind.

Die Schaffung von Toleranznetzwerken wie dem Berliner Standpunkteprojekt gegen Rechtsextremismus hilft den Lehrkräften und den Schulen, den Weg von rechtsextremer Deuschtümelei und Rassismus rechtzeitig zu brandmarken und Jugendliche von Irrwegen abzuhalten. Die jüngsten Wahlen haben ja gezeigt, wie notwendig diese Arbeit gerade bei Jugendlichen ist, die zur Gruppe der für neonazistisches, ausländerfeindliches Gedankengut besonders Anfälligen gehören. Jeder junge NPD- oder DVU-Wähler zeigt ein latentes Versagen der Demokratieerziehung an unseren Schulen überdeutlich auf!

7. Ein Ausblick

In der bereits zitierten UNESCO-Erklärung heißt es: „Erziehung zur Toleranz gehört zu den vordringlichsten Bildungszielen. Deshalb ist es notwendig, für den Unterricht zum Thema Toleranz systematische und rationale Lehrmethoden zu verbreiten, die aufklären über die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Wurzeln von Intoleranz – und damit über die tieferen Ursachen von Gewalt und Ausgrenzung. Bildungspolitik und Lehrpläne sollen ihren Beitrag leisten zur Verständigung, Solidarität und Toleranz zwischen Individuen ebenso wie zwischen ethnischen, sozialen, kulturellen, religiösen oder Sprachgruppen und zwischen den Nationen. Erziehung zur Toleranz soll sich bemühen, das Entstehen von Angst vor anderen und von damit verbundenen Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Sie soll jungen Menschen bei der Ausbildung ihrer Fähigkeit zur unabhängigen Wertung, zum kritischen Denken und zur moralischen Urteilskraft helfen.... Besondere Aufmerksamkeit verdient deshalb die Verbesserung der Lehrerbildung, der Lehrpläne, der Unterrichtsinhalte und Lehrbücher sowie anderer Lehrmaterialien einschließlich der neuen Unterrichtstechnologien. Ziel ist die Ausbildung solidarisch und verantwortlich denkender Bürger, die offen sind für andere Kulturen, die den Wert der Freiheit schätzen, die Menschenwürde ebenso wie zwischenmenschliche Unterschiede achten und in der Lage sind, Konflikte zu vermeiden oder sie gewaltfrei zu lösen.“

Auch nach neun Jahren ist diesen Aussagen nichts hinzuzufügen. Es bleibt nur der Wunsch, dass diese Forderungen der Staatengemeinschaft allmählich Realität werden!